

# **Radikalisierung**

## **erkennen und verstehen**

Grundlagenwissen zur Früherkennung von Radikalisierung bei  
Jugendlichen und dem Umgang damit im Kontext der  
Offenen Jugendarbeit

Bachelorarbeit der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Sandra Rindlisbacher

Januar 2025

## **Bachelor-Arbeit**

Soziokultur

VZ/SK\_2101

**Sandra Rindlisbacher**

### **Radikalisierung erkennen und verstehen**

Grundlagenwissen zur Früherkennung von Radikalisierung bei Jugendlichen und dem Umgang damit im Kontext der Offenen Jugendarbeit

Diese Arbeit wurde am **03.01.2025** an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

---

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

---

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repositorium veröffentlicht und sind frei zugänglich.

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive  
der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Urheberrechtlicher Hinweis:

Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch>

Sie dürfen:



**Teilen** — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

Zu den folgenden Bedingungen:



**Namensnennung** — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



**Nicht kommerziell** — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



**Keine Bearbeitungen** — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

**Keine weiteren Einschränkungen** — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

## **Vorwort der Studiengangleitung Bachelor**

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von mehreren Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme und Entwicklungspotenziale als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Denken und Handeln in Sozialer Arbeit ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es liegt daher nahe, dass die Diplomand\_innen ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Fachleute der Sozialen Arbeit mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachkreisen aufgenommen werden.

Luzern, im Januar 2025

Hochschule Luzern, Sozial Arbeit  
Studiengangleitung Bachelor Soziale Arbeit

## Abstract

In der Bachelorarbeit «Radikalisierung erkennen und verstehen» untersucht die Autorin Sandra Rindlisbacher die Früherkennung von Radikalisierung im Kontext der Offenen Jugendarbeit. Ziel ist es, ein besseres Verständnis für Radikalisierung in Verbindung mit Extremismus und Terrorismus zu gewinnen und herauszufinden, wie Jugendarbeitende Anzeichen einer Radikalisierung bei Jugendlichen erkennen können. Die zentrale Fragestellung lautet, inwiefern die Offene Jugendarbeit als Frühintervention fungieren kann. Durch eine Literaturliteraturarbeit wird der Begriff der Radikalisierung kritisch analysiert und von Extremismus sowie Terrorismus abgegrenzt. Zu diesem Zweck werden Forschungsstudien sowie theoretische und rechtliche Ansätze herangezogen, um ein umfassendes Bild der Radikalisierung während der Jugendphase zu zeichnen. Es werden verschiedene Risikofaktoren erörtert, die zur Radikalisierung führen können. Die Ergebnisse zeigen, dass problematische Radikalisierungsverläufe zur Festigung extremistischer Überzeugungen und Gewaltanwendung führen können. Präventive Ansätze sollten sich auf spezifische problematische Haltungen konzentrieren, anstatt Jugendliche auf den Extremismusbegriff zu reduzieren. Die Adoleszenz wird als entscheidender Lebensabschnitt identifiziert, in dem Identitätsbildung stattfindet. Die Offene Jugendarbeit kann durch Beziehungsarbeit und Akzeptanz die Resilienz der Jugendlichen stärken und ihr kritisches Denken fördern. Insgesamt zeigt die Arbeit, dass eine proaktive Herangehensweise in der Offenen Jugendarbeit erforderlich ist, um gefährdete Jugendliche frühzeitig zu unterstützen und ihre Entwicklung positiv zu beeinflussen.

## Dank

Ohne die Unterstützung wäre die Umsetzung dieser Bachelorarbeit nicht realisierbar gewesen. Daher möchte ich an dieser Stelle allen Personen, die mich in den vergangenen Monaten bei der Erstellung dieser Bachelorarbeit unterstützt und mir stets Mut zugesprochen haben, von Herzen danken. Ein besonderer Dank gilt Johannes Küng, der mich als Betreuer durch diesen Prozess begleitet hat, sowie Alina Schmutz, die mir wertvolle Unterstützung während des Bachelor-Kolloquiums geboten hat. Vielen Dank für eure wertvollen Anregungen und die Unterstützung. Ein spezieller Dank geht an Dr. Gülcan Akkaya, der Modulleiterin des Moduls «Ausgrenzung, Rassismus und Rechtsextremismus». Die Erfahrungen und Inputs, die ich in diesem Modul sammeln konnte, haben mir beim Bearbeiten dieser Bachelorarbeit enorm geholfen. Ebenso danke ich Dr. Miryam Eser Davolio für ihren wertvollen Beitrag in diesem Modul. Weiter bedanke ich mich von ganzem Herzen bei Fabienne Anliker, David Aeschlimann und meiner Mutter, die sich die Zeit genommen haben, meine Arbeit sorgfältig gegenzulesen. Ihre kritischen Anmerkungen, ihre positive Bestärkung und das Engagement, das sie mir entgegengebracht haben, waren für mich von unschätzbarem Wert. Zu guter Letzt ein grosses Dankeschön meinem privaten und beruflichen Umfeld. Euer Verständnis und eure Unterstützung haben mir sehr viel bedeutet und waren eine wichtige Stütze während dieser Zeit.

# Inhaltsverzeichnis

Abstract .....	IV
Dank .....	V
Abbildungsverzeichnis .....	VI
Tabellenverzeichnis .....	VI
Abkürzungsverzeichnis .....	VII
1 Einleitung.....	1
1.1 Ausgangslage.....	1
1.2 Motivation und Berufsrelevanz.....	3
1.3 Abgrenzung.....	4
1.4 Fragestellung und Zielsetzung .....	5
1.5 Aufbau der Arbeit .....	6
2 Theoretische Grundlage: Radikalisierung verstehen.....	7
2.1 Radikalisierung .....	7
2.2 Extremismus .....	13
2.3 Terrorismus .....	14
2.4 Phänomenbereiche.....	15
2.4.1 Rechtsextremismus .....	16
2.4.2 Linksextremismus .....	16
2.4.3 Islamismus.....	17
2.4.4 Brückennarrative.....	19
2.5 Radikalisierung in der Schweiz.....	20
2.5.1 Zahlen zu extremistischen Einstellungen unter Jugendlichen .....	20
2.5.2 Gewaltextremistisch motivierte Ereignisse der letzten Jahre .....	20
2.6 Rechtliche Grundlagen.....	21
2.6.1 Verordnung gegen Radikalisierung und Extremismus .....	22
2.6.2 Rechtsgrundlagen aus der Bundesverfassung und dem Strafgesetzbuch .....	22
3 Lebensphase Jugend .....	25

3.1	Definition Jugend .....	25
3.2	Adoleszenz .....	25
3.2.1	Identität.....	28
3.2.2	Wertesystems.....	29
3.3	Soziale Rolle in einer modernen Gesellschaft.....	30
3.4	Entwicklung im gesellschaftlichen Kontext.....	31
4	Risikofaktoren für Radikalisierung bei Jugendlichen .....	33
4.1	Mikroebene .....	33
4.1.1	Mindset Persönlichkeitseigenschaft.....	33
4.1.2	Mindset kognitive Schemata .....	34
4.1.3	Mindset Emotion und Affekt.....	35
4.2	Mesoebene.....	36
4.2.1	Familie .....	36
4.2.2	Peergroup .....	37
4.2.3	Extremistische Gruppen .....	37
4.3	Makroebene .....	38
4.4	Resilienz.....	40
5	Handlungsfeld Offene Jugendarbeit .....	41
5.1	Offene Jugendarbeit.....	41
5.2	Angebote der Offenen Jugendarbeit .....	43
5.3	Früherkennung von Radikalisierung .....	45
5.3.1	Grundsätze im Umgang mit Radikalisierung im Kontext der OJA .....	46
5.3.2	Umgang mit problematisch eingestuften Äusserungen .....	49
5.3.3	Radikalisierung wahrnehmen .....	51
5.3.4	Rechtliche Grundlagen für Gefährdungsmeldung .....	53
5.4	Resiliente Jugendarbeit .....	55
6	Schlusswort .....	56

7	Literaturverzeichnis .....	60
---	----------------------------	----

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Radikalisierungsprozess .....	8
Abbildung 2: Radikalisierungsprozess .....	10
Abbildung 3: Differenzierung möglicher Erscheinungsformen nach den Dimensionen «Verhalten/Einstellung» und «Gewaltfreiheit/Gewaltbereitschaft» .....	11
Abbildung 4: Dem NDB gemeldete gewaltextremistisch motivierte Ereignisse von 2016-2022...	21
Abbildung 5: Ökosystemebenen nach Bronfenbrenner.....	31

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: verschiedene Dimensionen der Extremismusformen .....	18
Tabelle 3: Auszüge aus dem StGB.....	24
Tabelle 4: Nicht normative Entwicklungsaufgabe .....	27
Tabelle 4: Wahrnehmung von Radikalisierungsprozessen .....	52

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Abbildung
Art.	Artikel
bzw.	beziehungsweise
ebd.	ebenda
etc.	et cetera
Kp.	Kapitel
Lit.	Litera
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel
AEMR	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
BV	Bundesverfassung
DOJ	Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit
GRA	Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus
LpB BW	Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg
NDB	Nachrichtendienst des Bundes
OJA	Offene Jugendarbeit
SKA	Soziokulturelle Animation
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
SRF	Schweizer Radio und Fernsehen
StGB	Strafgesetzbuch
SVS	Sicherheitsverbund Schweiz
UNO-KRK	UNO-Kinderrechtskonvention
ZHAW	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaft

# 1 Einleitung

Die Einleitung bietet eine Übersicht über die vorliegende Bachelorarbeit zum Thema «Radikalisierung erkennen und verstehen» im Kontext der Offenen Jugendarbeit. Sie umfasst die Ausgangslage mit Problemstellung, die Motivation und Berufsrelevanz, Ziel und Fragestellungen sowie den Aufbau der Theses.

## 1.1 Ausgangslage

Im Jahr 2024 kam es in der Schweiz zu mehreren Verhaftungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Verbindung zu extremistischen Kreisen. Im März verletzte ein 15-jähriger Schweizer mit tunesischen Wurzeln in Zürich einen jüdisch-orthodoxen Mann mit einem Messer schwer (Glaus et al., 2024). Er bekannte sich zur Terrororganisation Islamischer Staat [IS], die seine Tat in ihrer Propaganda lobte. Im gleichen Monat kam es in den Kantonen Genf und Waadt zu Festnahmen von vier Jugendlichen, die zwischen 15 und 17 Jahre alt sind. Internationale Ermittlungen laufen, da auch in Frankreich und Belgien Festnahmen stattfanden, die mit Anschlagplänen gegen ein Konzertlokal in Brüssel in Verbindung stehen (ebd.). Ende März wurden zwei Jugendliche aus dem Kanton Schaffhausen und ein weiterer aus dem Kanton Thurgau wegen Verdachts auf IS-Unterstützung verhaftet, im Zusammenhang mit möglichen geplanten Sprengstoffanschlägen in der Schweiz (Schweizer Radio und Fernsehen [SRF] 4 News, 2024). Die drei Fälle in der Ostschweiz stehen gemäss Glaus et al. (2024) in Verbindung zueinander und weisen Verbindungen nach Deutschland auf, wo ebenfalls Jugendliche festgenommen wurden. In einem Chat sollen sich die Jugendlichen über Anschlagplanungen unterhalten haben. Anfangs Mai griffen Unbekannte vor der Reitschule in Bern die gerufene Polizei gezielt mit Steinen, Flaschen, Feuerwerkskörper und Lasern an, wobei 11 Polizist:innen verletzt wurden (Inniger, et al., 2024, 0:01–0:34). Der Extremismusforscher Dirk Baier vermutet linksextreme Motive hinter den Reitschulausschreitung (ebd., 1:20–1:24). Laut SRF (2024) sind die Unbekannten unter «Instant Krawalle» bekannt. Anfang Juni kam es im Wallis bei einem 11-Jährigen zu einer «Polizei-Intervention». Der Junge soll islamistische Hassbotschaften in Sozialen Medien gepostet haben und in Kontakt mit islamistisch-schiachadistischen Bewegungen gestanden sein. Ebenfalls im Juni wurden kurz vor der Pride-Veranstaltung in Zürich zwei Jugendliche im Alter von 14 und 17 Jahren wegen Verdachts eines geplanten Anschlags auf die LGBTQ-Veranstaltung festgenommen (ebd.). Im November erliess die Staatsanwaltschaft Zürich gemäss Bossert (2024) Strafbefehle gegen sechs Mitglieder zwischen 20 und 34 Jahren der rechtsextremen Gruppierung «Junge Tat», die zwischen Februar 2022 und April 2024 verschiedene Straftaten begangen haben sollen. Angeklagt sind sie unter anderem für die Störung eines Gottesdienstes während des Pride-Festivals im Juni 2022, die Störung einer

Vorlesestunde von Dragqueens für Kinder im Oktober 2022 sowie einen Landfriedensbruch im April 2024, als sie ein Transparent für «Remigration» – der Ausschaffung von Menschen mit Migrationshintergrund in ihre Herkunftsländer – auf dem Dach des Einkaufs- und Kinozentrums Kesselhaus in Winterthur aufhängten (Bossert, 2024).

Nach Angaben der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus [GRA] (2024) nehmen in der Schweiz die Sichtbarkeit antisemitischer und rassistischer Taten, Hassreden, sowie die gesellschaftliche Gewaltbereitschaft zu, insbesondere durch verbale Diskriminierung und diskriminierende Inhalte. Nach dem Angriff der Hamas in Israel am 07. Oktober 2023 und dem nachfolgenden Krieg in Gaza zeigt der Diskriminierungsbericht der GRA von 2023 eine sprunghafte Zunahme der antisemitischen Vorfälle auf. Mehr als ein Viertel der gemeldeten Diskriminierungsfälle im letzten Jahr können gemäss GRA im rechtsradikalen bzw. -extremistischen Milieus zugeordnet werden, in der allen voran die «Junge Tat» eine Hauptrolle spiele (ebd.). Auch bei Gender-Themen polarisiert die Schweizer Bevölkerung, wie die neuste Sotomo-Studie zu Toleranz und Meinungsfreiheit von August 2024 zeigt (Hermann et al., 2024, S. 4).

Der Nachrichtendienst des Bundes [NDB] (2024) stellt eine Zunahme von Radikalisierungen Minderjähriger in der Schweiz fest, die sich vor allem im Bereich des Dschihadismus, aber auch im Bereich des gewalttätigen Rechtsextremismus zeigen (S. 14). Die Radikalisierung erfolge dabei meist online, in kurzer Zeit und könne bis zur Ausübung eines Terroranschlags führen. Insgesamt habe sich die Bedrohung in der Schweiz durch gewalttätigen Rechts- und Linksextremismus auf einem erhöhten Niveau stabilisiert (ebd.). Ein Jahr zuvor stellte der Sicherheitsdelegierte des Bundes, Martin von Muralt, fest, dass die Radikalisierungen in der Schweiz immer vielfältiger werden (Strasser, 2023). Von Links- und Rechtsextremismus über radikalen Frauenhass, Staatsverweigerer, islamistischer Terror. Grund für diese «Vielfalt» sehen Muralt und die Bundespolizei Fedpol in den vielen «rasch aufeinander folgende Krisen: Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg, Klimawandel [Nahostkonflikt]». So würden sie von einer Multikrise sprechen: «Die Gelegenheiten, sich aus unterschiedlichen Gründen zu radikalisieren, nähmen ganz einfach zu» (Strasser, 2023). In der SRF-Sendung Sternstunde Philosophie zum Thema «Extremismus» werden als Gründe das gestiegene Misstrauen gegenüber Medien, Politik und Wissenschaft sowie die zunehmende Akzeptanz in der Gesellschaft für extremistische Positionen – von links über rechts bis hin zu Verschwörungstheorien – genannt (Bossart, 2024). Für die österreichische Extremismusforscherin Julia Ebner ist Radikalisierung kein Randphänomen mehr. So seien extreme Meinungen bis in die Mitte der Gesellschaft vorgedrungen (Bossart, 2024). Der Extremismusforscher Dirk Baier von der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaft [ZHAW] sieht den Grund vor allem im Zusammenhang mit

der oben genannten Reitschul-Ausschreitung in der Unzufriedenheit von Jugendlichen gegenüber dem Staat und somit auch der Polizei (Inniger et al., 2024, 1:31–1:37).

Der bundesrätliche Bericht zur Bedrohungslage weist auf eine «neue Dynamik» in IS-Netzwerken hin und erwähnt, dass es auch im rechtsextremen Bereich junge Personen gäbe, die Terrorakte geplant haben sollen (Glaus, 2024). Laut Aussage des Direktors des NDB, Christian Dussey, weist die Schweiz im Vergleich zu Europa überdurchschnittlich viele radikalisierte Jugendliche auf (Koch, 2024). Jérôme Endrass, Co-Leiter der Arbeitsgruppe Forensische Psychologie an der Universität Konstanz, sieht die Lage nicht ganz so dramatisch, da ihm aber auch die Zahlen fehlen würden. Aktuell beobachten sie jedoch ein Aufkommen linksextremer Tendenzen sowie anhaltende islamistische und rechtsextreme Strömungen (Glaus, 2024). Endrass sieht die Lösung in Präventionsmassnahmen gegen Radikalisierung in der «realen Welt» und verweist auf die Schulsozialarbeit (ebd.).

## 1.2 Motivation und Berufsrelevanz

Angesichts der oben genannten, aktuellen Medienberichte erachtet die Autorin dieser Arbeit die Auseinandersetzung mit Radikalisierung von Jugendlichen als dringend notwendig, wobei sie nicht nur die Schulsozialarbeit als präventiver Ort gegen Radikalisierung sieht, sondern auch die Offene Jugendarbeit [OJA]. In der OJA spielen Beziehungsarbeit sowie Toleranz und Offenheit gegenüber allen eine grosse Rolle. Doch wie gelingt es, Offenheit und Toleranz gegenüber Jugendlichen zu zeigen, die sich gegen die Werte der Demokratie und der Menschenrechte stellen? Sind antidemokratische Äusserungen bereits ein Warnzeichen dafür, dass sich Jugendliche radikalisieren? Was hätte diesen Jugendlichen geholfen, damit sie erst gar nicht in einen Prozess der Radikalisierung geraten?

Die OJA ist ein Tätigkeitsfeld innerhalb der Soziokulturellen Animation [SKA]. Als Berufsfeld der Sozialen Arbeit verpflichtet sich die SKA dem Berufskodex des Berufsverbands der Sozialen Arbeit AvenirSocial. Gemäss diesem steht die SKA als Profession in der Verpflichtung, Lösungen für soziale Probleme, wie die obengenannte Radikalisierungstendenz der Jugendlichen, zu erarbeiten, zu entwickeln und zu vermitteln (vgl. AvenirSocial, 2010, S. 7).

Ihr Handeln orientiert sich an den Grundwerten der Verfassung, den Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte [AEMR] und einer demokratisch strukturierten Gesellschaft (Soziokultur Schweiz, 2017, S. 2). Laut Charta der SKA schaffen Soziokulturelle Animator:innen Begegnungen zwischen Menschen und Gruppen mit unterschiedlichen Lebensrealitäten, vermitteln zwischen verschiedenen Interessen und unterstützen konstruktive Konfliktlösungen (Soziokultur Schweiz, 2017, S.

2). Indem sie Probleme und Veränderungen früh wahrnehmen und thematisieren, erfüllen sie gemäss Hangartner (2013) eine präventive Funktion (vgl. Hafen, 2013, S. 176; S. 288). Die SKA betrachtet die in der Ausgangslage beschriebene Radikalisierungs- und Extremismusproblematik aus verschiedenen Perspektiven und fokussiert sich nicht nur auf individuelle Defizite, sondern auch auf soziale, gesellschaftliche und politische Zusammenhänge (vgl. Baier et al., 2016, S. 7). Präventive Jugendarbeit, die auf Gemeinwesenarbeit, organisierte Freizeitgestaltung und aufsuchende Jugendarbeit setzt, spielt hierbei eine wichtige Rolle. Durch das Erreichen und Ernstnehmen der Jugendlichen sowie die Unterstützung bei ihrer Identitätssuche kann sie einen wichtigen Beitrag zur Intervention bei Radikalisierung leisten (vgl. ebd.).

Doch wie lässt sich feststellen, ob sich ein:e Jugendliche:r radikalisiert? Ab wann müssen Fachpersonen, die mit Jugendlichen arbeiten, eingreifen, und wie kann Radikalisierung verhindert werden, um zu vermeiden, dass Jugendliche straffällig werden? Die Autorin geht davon aus, dass Radikalisierung etwas Destruktives ist – ähnlich wie Extremismus und Terrorismus – und einen Prozess darstellt, der letztlich darauf abzielt, der Demokratie und den Menschen darin Schaden zuzufügen. Generell stellt sie fest, dass in den Medien Extremismus, Radikalisierung und Terrorismus oft in einem Atemzug genannt werden. Doch wann wird genau von welchem Sachverhalt gesprochen und wie sehen diese für spezifische Phänomene aus? Das eigene Nichtwissen über diese Themen sowie persönliche Erfahrungen mit einem nahen Bekannten, der in seiner Jugendzeit selbst in die rechtsextreme Szene geriet, bilden die Motivationsgrundlage für die intensive Auseinandersetzung mit Radikalisierung von Jugendlichen in dieser Bachelorarbeit. Aus dem Wissen der Autorin darum, dass ein Ausstieg aus einer extremistischen Gruppierung, was als Disengagement bezeichnet wird (Slama, 2020, S. 333), sowie die Deradikalisierung – die Änderung der radikalen Einstellung (ebd.) – von langer und beschwerlicher Dauer für alle Beteiligten sein kann, lässt sich schlussfolgern, dass es das Ziel der Fachpersonen sein sollte, Jugendliche gar nicht erst in einen Prozess der Radikalisierung gelangen zu lassen.

### 1.3 Abgrenzung

Das Thema Radikalisierung ist ein äusserst umfangreiches Feld für eine Bachelorarbeit, was durch die Vielzahl an Fachbüchern, die in den letzten Jahren zu diesem Thema veröffentlicht wurden, belegt wird. Eine klare Abgrenzung ist daher sinnvoll und notwendig.

Diese Arbeit will sich vertieft mit Radikalisierung auseinandersetzen und beleuchtet daher auch die Bereiche des Extremismus und Terrorismus. In der Ausgangslage wurde deutlich, dass Jugendliche vor allem in den Phänomenbereichen des Links- und Rechtsextremismus sowie des

Islamismus aktiv sind. Aus diesem Grund werden andere Bereiche, wie christlicher Extremismus, Sekten oder monothematische Extremismen wie Staatsverweiger:innen und Verschwörungstheoretiker:innen (vgl. Strasser, 2023), nicht behandelt. Der Fokus dieser Arbeit liegt auf der Sensibilisierung und Früherkennung von Radikalisierung bei den Adressat:innen der OJA, die im Alter zwischen 12 und 25 Jahren sind. Obwohl die Sozialen Medien, wie in der Ausgangslage erwähnt, einen entscheidenden Einfluss auf Radikalisierung von Jugendlichen haben, wird diese Thematik nur am Rande erwähnt. Eine vertiefte Auseinandersetzung würde den Rahmen sprengen. Ebenso grenzt sich diese Arbeit von einer geschlechterdifferenzierten Betrachtung aus demselben Grund ab.

Nachfolgend wird anstelle von Soziokulturellen Animator:innen von Jugendarbeitenden gesprochen. Diese Arbeit richtet sich hauptsächlich an Jugendarbeitende, die ein Studium in Sozialer Arbeit absolvieren oder absolviert haben, insbesondere im Bereich der SKA, sowie an alle anderen Interessierten.

## 1.4 Fragestellung und Zielsetzung

Ziel der Arbeit ist einerseits ein konkreteres, besseres Verständnis für den Phänomenbereich der Radikalisierung in Verbindung mit Extremismus und Terrorismus und den jeweiligen Phänomenbereiche Rechts-, Linksextremismus und Islamismus zu gewinnen und andererseits herauszufinden, wie Jugendarbeitende in der OJA erkennen können, ob bei einem/einer ihrer Adressat:innen eine Radikalisierung, verstanden als Hinwendung zu einer extremistischen Gruppe oder extremistischen Ideologie, stattfindet. Mit Ideologie sind Weltanschauungen gemeint, die vorgeben, für sämtliche gesellschaftliche Probleme einfache Lösungen bereitstellen zu können (Schneider & Toyka-Seid, 2024).

Die Autorin stellt die These auf, dass ein verbessertes Verständnis der Radikalisierung, sowie aktives Zuhören und die ernsthafte Auseinandersetzung mit den Ängsten und Sorgen von Jugendlichen durch Jugendarbeitende ein Gefühl der Zugehörigkeit fördern und stereotype Zuschreibungen reduzieren, wodurch die Gefahr einer Radikalisierung von Jugendlichen verringert werden kann. Die Arbeit geht folgenden drei Hauptfragen nach:

1. Was wird unter dem Begriff Radikalisierung verstanden und wie lassen sich die Phänomenbereiche im Kontext der Schweiz verordnen?
2. Welche Faktoren begünstigen die Radikalisierung bei Jugendlichen?
3. Inwiefern kann die Offene Jugendarbeit als Frühintervention fungieren, um potenzielle Radikalisierungsverläufe bei Jugendlichen zu erkennen und zu beeinflussen?

## 1.5 Aufbau der Arbeit

Das nachfolgende *zweite Kapitel* setzt sich mit dem Radikalisierungsbegriff, seinen Formen und Abgrenzungen, den bekannten Phänomenbereichen, den statistischen Zahlen im Kontext der Schweiz sowie den rechtlichen Grundlagen auseinander. Im *dritten Kapitel* wird die Jugend behandelt, einschliesslich der Adoleszenz und der sozialen Rollen, die Jugendliche erfüllen müssen, sowie deren Entwicklung im Kontext der Gesellschaft. Dabei wird aufgezeigt, warum gerade bei Jugendlichen die Gefahr einer Radikalisierung bestehen kann. Im *vierten Kapitel* werden die Faktoren untersucht, die die Radikalisierung bei Jugendlichen begünstigen oder verhindern. Das *fünfte Kapitel* stellt zunächst das Handlungsfeld der OJA und ihre Angebote vor. Anschliessend wird erläutert, inwiefern sie als Frühintervention fungieren kann, um Radikalisierungsverläufe zu erkennen und entgegenzuwirken. Dazu werden die Grundsätze im Umgang mit Radikalisierung sowie der Umgang mit problematischen Äusserungen vorgestellt und erklärt, wie Jugendarbeitende Radikalisierungsverläufe bei ihren Adressat:innen wahrnehmen und gegebenenfalls darauf reagieren können. Danach werden Massnahmen für eine resiliente Jugendarbeit präsentiert. Im *sechsten Kapitel* werden die Hauptfragen beantwortet, eine Schlussfolgerung für die Praxis gezogen und abschliessend ein Ausblick gegeben.

## 2 Theoretische Grundlage: Radikalisierung verstehen

Dieses Kapitel setzt sich mit der Frage auseinander, was Radikalisierung ist und wie sich die Phänomenbereiche im Kontext der Schweiz verordnen lassen. Ein Blick in die Radikalisierungsliteratur zeigt schnell, dass es keine einheitliche Definition von Radikalisierung gibt (u.a. Abay Gaspar et al., 2019; Kemmesies, 2020; Leimbach & Jukschat, 2024; Milbradt et al., 2022). Die Radikalisierungsforschung und Akteur:innen in der Praxis sind sich uneinig über die Begrifflichkeit. So werden in medialen und sicherheitspolitischen Diskursen die Begriffe Radikalisierung, Extremismus und Terrorismus oft eng miteinander verknüpft (Kemmesies, 2020, S. 34) und meist auch synonym oder zur wechselseitigen Erklärung verwendet (Leimbach & Jukschat, 2024). Kemmesies (2020) betont, dass eine Gleichsetzung dieser Begriffe jedoch zu ungeeigneten Handlungspraxen führen kann (S. 34). Daher werden diese drei Bereiche präzise definiert und kritisch beleuchtet. Zudem erfolgt ein Vergleich der Phänomenbereiche Rechtsextremismus, Linksextremismus und Islamismus. Anschliessend werden statistische Daten zu Radikalisierung und Extremismus im Kontext der Schweiz präsentiert, gefolgt von einer Betrachtung der rechtlichen Grundlagen.

### 2.1 Radikalisierung

Das Adjektiv *radikal*, das sich von den Begriffen Radikalisierung, Radikalität und Radikalismus ableitet, stammt vom lateinischen Wort *Radix* (Wurzel) bzw. *radicalis*, was übersetzt «an die Wurzel gehend, von Grund auf, gründlich» bedeutet und den Versuch beschreibt, «die Gesellschaft umfassend (an der Wurzel) zu verändern» (Wiktionary, 2024). Metaphorisch können die Begriffe dementsprechend als etwas verstanden werden, das an die Wurzel eines Problems geht und Ursachen unter der Oberfläche anspricht (vgl. Milbradt et al., 2022, S. 13). Aus dieser Perspektive handelt es sich bei den genannten Begriffen nicht per se um etwas Destruktives, Gefährliches (ebd.). Dennoch wird laut Milbradt et al. (2022) Radikalisierung sowohl in der Radikalisierungsforschung wie auch in der Sicherheitspolitik als ein destruktives Phänomen betrachtet, das präventiv behandelt und strafverfolgt (vgl. Kp. 2.6) werden muss (vgl. Abay Gaspar et al., 2019; Kemmesies, 2020, S. 14). Denn sie gehen überwiegend von einem Prozess ideologischer oder weltanschaulicher Radikalisierung aus, dessen Weg in gewalttätigem, terroristischem Handeln mündet (ebd.). So definiert Neumann (2013) Radikalisierung als einen Prozess, «durch den Personen oder Gruppen zu Extremisten [sic!] werden» (S. 4). Nach Leimbach und Jukschat (2024) steht zu Beginn des Radikalisierungsprozesses eine extremistische Einstellung, die im Verlauf zur Befürwortung oder letztlich sogar zur Ausübung extremistischer Gewalthandlungen führt. Vereinfacht gesagt führt Radikalisierung zu Extremismus und endet letztlich im Terrorismus (ebd.). Dieser Prozess ist in folgender Abbildung 1 dargestellt.



Abbildung 1: Radikalisierungsprozess (stark modifiziert nach respect.lu, o. J.)

Gemäss dieser Abbildung kann eine Meinung oder Überzeugung zu Aktivismus bzw. Radikalismus führen. Wird der legale Rahmen bzw. die Rechtsnorm (vgl. Kp. 2.2 & 2.6.2) überschritten, spricht respect.lu (o. J.) von Extremismus, welcher das Ziel einer grundlegenden Veränderung der Gesellschaft verfolgt. Kommt es zur Gewalt, bzw. will jemand das System eliminieren, wird er oder sie zum Terroristen bzw. zur Terroristin (vgl. Kp. 2.3; ebd.).

Wie kommt es, dass die Begriffe Radikalismus/Radikalität/Radikalisierung negativ konnotiert sind? Ein möglicher Grund dafür ist, dass erst in den 1970er Jahren Radikalismus zunehmend durch den Extremismusbegriff ersetzt wurde, der fortan zur Beschreibung verfassungsfeindlicher Bestrebungen diente (Abay Gaspar, 2020). Ein weiterer Faktor könnten die Attentate in Amerika vom 11. September 2001 sein (Milbradt et al., 2022, S. 13). Seit diesem verheerenden Ereignis wurde Radikalisierung gemäss Khosrokhavar (2016) «zu einem Schlüsselbegriff für die Frage, wie gewaltbereite Gruppierungen entstehen» (S. 29). Gemäss Abay Gaspar et al. (2019) sagt es viel über die Krisenwahrnehmung unserer Zeit aus, wenn **Radikalität** – verstanden als Wille, Probleme «an der Wurzel zu packen» – heute mit rechts- und linksextremen Positionen, politischer Gewalt und religiösem Fanatismus in Verbindung gebracht wird (S. 17). Nach der Auffassung der Philosophin und politischen Theoretikerin Hannah Arendt beinhaltet Radikalität stets die Möglichkeit des eigenen Irrtums (Quent, 2022b). Im Gegensatz dazu führt ideologisches Denken, das als extremistisch betrachtet werden kann, zu einer starren Verfestigung der eigenen Überzeugungen. Diese Verhärtung kann im schlimmsten Fall bis zur Vernichtung anderer Menschen führen (ebd.). So gesehen darf auch **Radikalismus** nicht synonym zum Extremismus verwendet werden. Denn während Extremismus (vgl. Kp. 2.2) laut Bundesamt für Verfassungsschutz (2024) Aktivitäten darstellt, «die darauf abzielen, die Werte der freiheitlichen Demokratie zu beseitigen», bezieht sich Radikalismus auf eine überspitzte, zum Extrem neigende Denk- und Handlungsweise, die gesellschaftliche Probleme «von der Wurzel her» angehen will, ohne jedoch die demokratischen Grundprinzipien zu gefährden. So gelten zum Beispiel Kapitalismuskritiker:innen, die grundlegende gesellschaftliche Veränderungen anstreben, nicht als Extremist:innen. Solange die Grundwerte der Verfassungsordnung anerkannt werden, haben in einer pluralistischen Gesellschaft radikale Auffassungen im Gegensatz zum Extremismus ihren legitimen Platz (Bundesamt für Verfassungsschutz, 2024).

**Radikalisierung** unterscheidet sich von den genannten Begriffen, da dieser nicht einen Zustandsbegriff darstellt, sondern wie bereits erwähnt auf einen Prozess abzielt. Erschwerend für das Definieren des Begriffs ist, dass es keine einheitliche Definition gibt. Gemäss dem Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz [DOJ] (2018b) wird Radikalisierung als einen Prozess, «in welchem Individuen oder Gruppen zunehmend extremistische Einstellungen zu sozialen, politischen oder religiösen Ideologien entwickeln, die bis hin zur Verherrlichung und Gewaltausübung führen können» (S. 3). Kemmesies (2020) konkretisiert Radikalisierung als «Prozess in Richtung der Ausbildung einer grundsätzlich von aktuell in der Gesellschaft mehrheitlich geteilten Einstellungen abweichenden politischen und/oder religiösen Einstellung [...], die streitbar öffentlich vertreten wird» (S. 38). Im Verlauf dieses Prozesses entwickelt sich eine kritisch-ablehnende Haltung gegenüber den vorherrschenden gesellschaftlichen Einstellungen, die sich in verschiedenen Bereichen des politischen, ökonomischen und kulturellen Alltags äussern kann. Radikalisierung zeigt sich oft als protestgeladenes Aufbegehren gegen spezifische gesellschaftliche Zustände und ist meist zeitlich und thematisch begrenzt (ebd.). So kann Radikalisierung zunächst als neutraler Prozess verstanden werden, der sowohl positive als auch negative Entwicklungen hervorrufen kann, abhängig auch vom historischen Kontext. Was heute als radikal bewertet wird, könnte morgen schon als normal gesehen werden. Als Beispiel nennt er die Suffragetten, deren Forderung nach Frauenwahlrecht einst als radikal galt, aber zur Verankerung unveräusserlicher Menschenrechte führte (ebd., S. 38). Kritisch wird Radikalisierung erst, wenn sie sich gegen Menschenrechte oder das Toleranzgebot einer «freiheitlich-demokratischen Grundordnung» richtet; dann sind Massnahmen notwendig (vgl. Kp. 2.6; ebd., S. 39).

Da der Begriff Radikalisierung einen **Radikalisierungsprozess** beschreibt, soll im Folgenden genauer auf diesen eingegangen werden, um schliesslich den Begriff Radikalisierung fassen zu können. Kilb (2020) beschreibt den Radikalisierungsprozess in vier Stufen (siehe Abbildung 2):

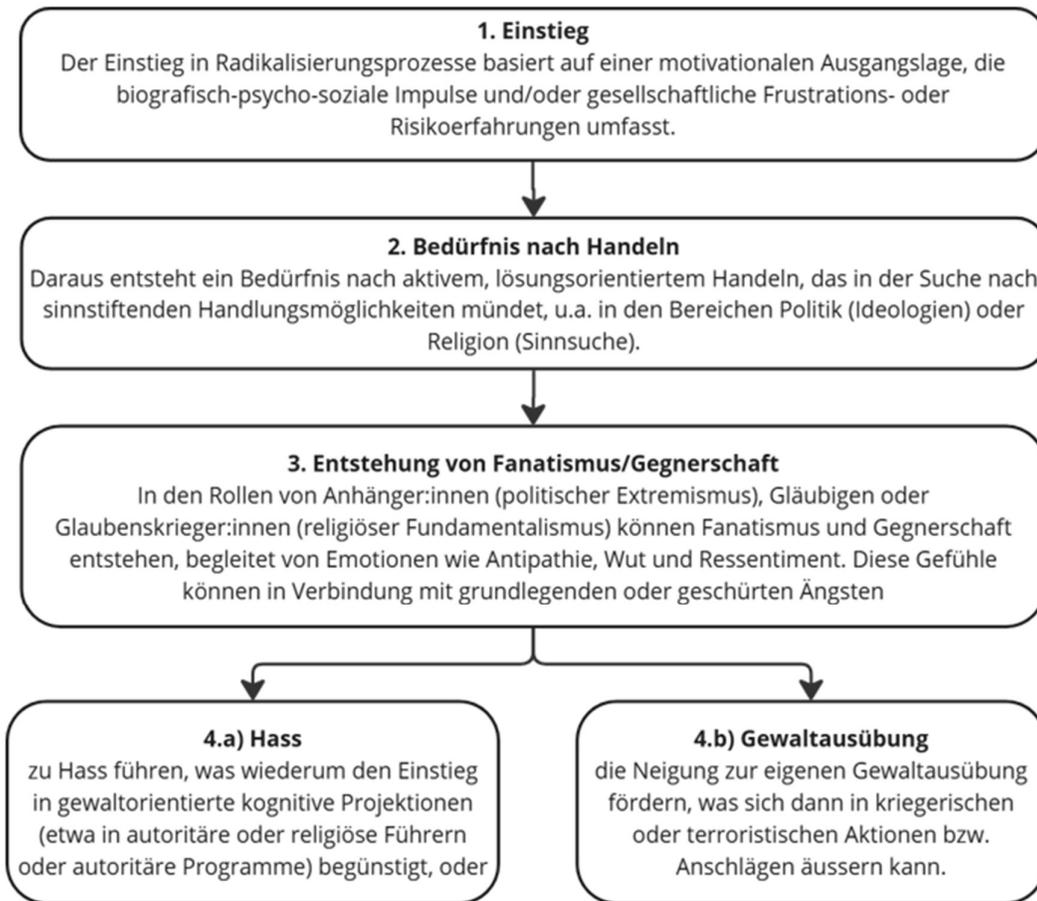


Abbildung 2: Radikalisierungsprozess (eigene Darstellung auf Basis von Kilb, 2020, S. 87)

Während Personen zu Beginn des Prozesses meist noch offen für Dialog und rationale Argumente sind, identifizieren sie sich im Verlauf häufig mit extremen Überzeugungen und Gruppen, die Gewalt teils als legitimes Mittel ansehen (Lantermann, 2020, S. 15–16). Nehmen radikale Überzeugungen und Weltanschauungen irgendwann die Überhand im Denken, Fühlen und Handeln einer Person, werden sie gemäss Lantermann (2020) zu Fanatiker:innen (S. 16–17). **Fanatiker:innen** zeichnen sich durch ein geschlossenes, absolutistisches Glaubenssystem aus, das sie gegen äussere Kritik immun macht (ebd., S. 17). Sie bekämpfen Abweichungen, denken und handeln in strikten Polaritäten und sind bereit, zur Durchsetzung ihrer Überzeugungen auch unverhältnismässige Mittel (z.B. Gewalt) einzusetzen (ebd.). Fanatiker:innen sind in den Bereichen des Radikalismus, Extremismus und Terrorismus anzutreffen.

Wie Kemmesies betont auch Brahim Ben Slama (2020) die Wichtigkeit, auf der Ebene der individuellen Analyse zwischen Radikalität, Extremismus und Terrorismus zu unterscheiden, insbesondere im Kontext einer zielgruppenorientierten Extremismusprävention (S. 316). Diese Konzepte sind unterschiedliche Prozesse, die zwar manchmal miteinander verbunden sind, oft jedoch auch

gegensätzliche Entwicklungen darstellen (ebd., S. 317). Das stellt Slama (2020) in einem zweidimensionalen Modell (siehe Abbildung 3) vor, in dem verschiedene Erscheinungsformen dargestellt werden (S. 317). Die erste Dimension unterscheidet zwischen Einstellungen und Verhaltensweisen, während die zweite Dimension zwischen Gewaltbereitschaft und Gewaltfreiheit unterscheidet. Radikalität wird hier im Kontext einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung definiert und befindet sich innerhalb der gezeichneten Grenze (ebd.).

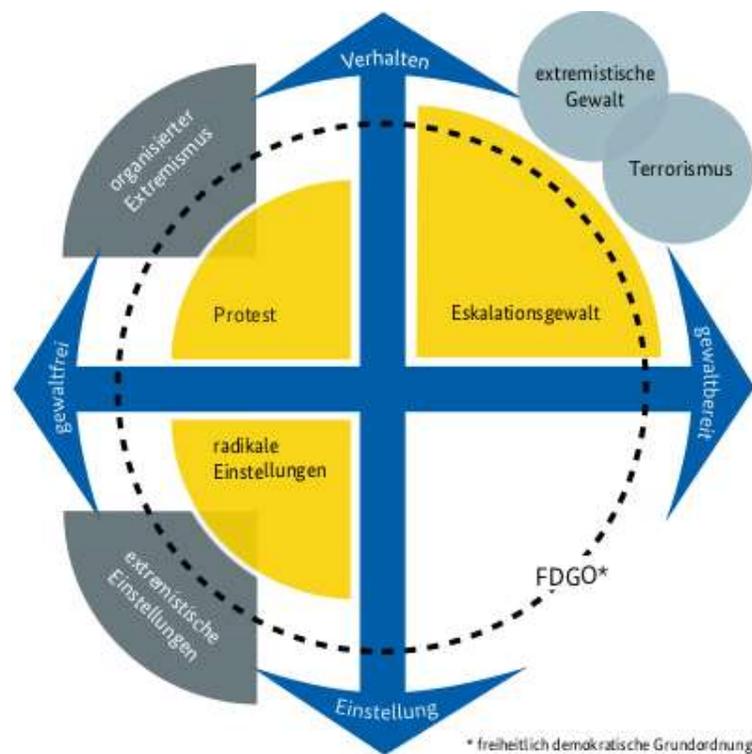


Abbildung 3: Differenzierung möglicher Erscheinungsformen nach den Dimensionen «Verhalten/Einstellung» und «Gewaltfreiheit/Gewaltbereitschaft» (Slama, 2020, S. 317)

Radikalisierungsprozesse, die problematisch sind und denen nach Slama (2020) vorgebeugt werden sollte, führen zur Festigung extremistischer Überzeugungen, zur Anwendung von Gewalt oder zum Engagement in extremistischen oder terroristischen Aktivitäten und überschreiten demgemäß die Grenze (S. 317). So richtet diese Arbeit den Fokus auf die Radikalisierungsprozesse, die es gemäss Slama vorzubeugen gilt.

Da Radikalisierung grundsätzlich als Prozess verstanden wird, wird nachfolgend von Radikalisierung oder Radikalisierungsverläufen gesprochen.

Abay Gaspar et al. (2019) betonen, dass Radikalisierung nicht als Einbahnstrasse, sondern als veränderbarer Prozess verstanden werden sollte, denn Menschen können sich innerhalb des Verlaufs auch wieder deradikalisieren (vgl. Kp. 1.2; vgl. ebd., S. 34). Radikalisierung kann sowohl

individuell erfolgen, sich aber auch innerhalb eines Gruppenprozesses entwickeln (Kemmesies, 2020, S. 36). Des Weiteren weist sie, wie bereits angedeutet, lokale sowie regionale Unterschiede auf (vgl. Zick et al., 2019, S. 80 & 81). Abay Gaspar et al. (2019) betonen, dass Radikalisierung nicht zwangsläufig in die Gewalt mündet (S. 34). Sie unterscheiden drei **Formen der Radikalisierung**, die nachfolgend aufgeführt sind:

- Die Radikalisierung *in die Gewalt* beschreibt den Prozess, bei dem Individuen oder Gruppen gewaltfreie Methoden aufgeben und bereit sind, Gewalt als politisches Instrument einzusetzen, um ihre Ziele zu erreichen und um gegen wahrgenommene Ungerechtigkeit vorzugehen (ebd., S. 23–24). Der Wechsel zu gewaltbereiter Radikalisierung kann durch eine Vertiefung politischer oder religiöser Überzeugungen oder das Scheitern gewaltfreier Widerstandsformen verursacht werden (ebd., S. 25).
- Im Gegensatz dazu bezieht sich die Radikalisierung *in der Gewalt* auf Akteur:innen, die bereits Gewalt anwenden und sich weiterhin radikalieren, was sich in einer Zunahme von Gewalttaten und einer Eskalation ihrer Strategien zeigt, mit dem Ziel, Aufmerksamkeit und Unterstützung zu gewinnen (ebd., S. 28). Bekannte Beispiele sind die Rote Armee Fraktion [RAF], al-Qaida und IS (ebd., S. 28–29).
- Die Radikalisierung *ohne Gewalt* hingegen umfasst Personen oder Gruppen, die ihre politischen Ziele gewaltfrei anstreben, jedoch eine zunehmende Ablehnung der bestehenden Ordnung zeigen (Sedgwick, 2010; in ebd., S. 29). Die in der Forschung häufig als sicherheitspolitisch irrelevant eingestufte Form (Biene et al., 2016; zit. in ebd., S. 31) wird meist als Phase eines unvollständigen Prozesses zur politischen Gewalttätigkeit betrachtet und ist, ähnlich wie der zweite Punkt, nur wenig erforscht (Abay Gaspar et al., 2019, S. 19). Beispiele hierfür nennt Kemmesies (2020) die Bürgerrechtsbewegung in den USA der 1960er-Jahre und die indische Unabhängigkeitsbewegung unter den Leitfiguren Martin Luther King und Mahatma Gandhi, die trotz ihrer zutiefst radikalen Überzeugungen gewaltfrei agierten (S. 36).

Abay Gaspar et al. (2019) zufolge basiert eine eng gefasste Definition von Radikalisierung auf dem Kriterium der Gewaltanwendung (S. 33). In diesen eng gefassten Definitionen wird eine klare Differenzierung zwischen «radikal» und «nicht-radikal» vorgenommen, was einer Unterscheidung von «Gewalt» und «keine Gewalt» gleichkommt (vgl. Abay Gaspar et al., 2019, S. 33). Diese Einengung des Forschungsgegenstands führt dazu, dass Phänomene der Radikalisierung ohne Gewalt oder in der Gewalt lediglich als Vor- bzw. Nachphasen betrachtet werden (Abay Gaspar et al., 2019, S. 33). So werden Steinwerfer:innen bei Demonstrationen schnell als ebenso radikal eingestuft wie Terrorist:innen. Abay Gaspar et al. (2019) betonen, dass die Gleichsetzung von Radikalisierung

und Gewaltanwendung zu Missverständnissen und einem verstärkten Einsatz repressiver sicherheitspolitischer Massnahmen führt (S. 36). Dies kann die Freiheit der Zivilgesellschaft beschneiden und durch Stigmatisierung kontraproduktiv wirken, da sie die Radikalisierung betroffener Minderheiten beschleunigen kann (Abay Gaspar et al., 2019, S. 36). Ein Beispiel hierfür ist der Islamismus (vgl. Kp. 2.4.3), der fälschlicherweise die Sichtweise impliziert, dass die muslimische Bevölkerung anfällig für Extremismus ist. Dies kann die Polarisierung verstärken (Elshimi, 2015; Lindkilde, 2012; zit. in Abay Gaspar, 2019, S. 36). Was unter Extremismus genau verstanden wird, wird im nächsten Kapitel erörtert.

## 2.2 Extremismus

Wie beim Radikalisierungsbegriff gibt es auch zu Extremismus keine universell einheitliche Definition. Im Gegensatz zur Radikalisierung beschreibt Extremismus keinen Prozess, sondern einen Zustand (Abay Gaspar et al., 2019, S. 19). Gemäss Coquelin und Ostwaldt (2020) ist der Extremismusbegriff ein politischer Kampfbegriff, der zur Ausgrenzung jeweilig Andersdenkenden dienen soll (S. 476). Sie nehmen an, dass extreme Akteur:innensich selbst nie als extremistisch, sondern als freiheitskämpferisch, national oder patriotisch beschreiben würden (ebd.). Daher ist Extremismus auch ein Abgrenzungsbegriff, der in Relation zu anderen politischen Positionen oder Wertesystemen definiert werden muss (Pfahl-Traughber, 2014, S. 15). Es wird zwischen kognitivem Extremismus und gewaltbareitem Extremismus unterschieden.

Extremismus auf der Einstellungsebene, also **kognitiver Extremismus**, zeigt sich in erster Linie im Bereich der Gedanken und Meinungen, die in demokratischen Gesellschaften durch die Meinungsfreiheit geschützt sind (vgl. Slama, 2020, S. 319). Der Bundesrat (2021) definiert Extremismus als politische Richtungen, die die Werte des Rechtsstaats und der freiheitlichen Demokratie ablehnen (S. 3).

Als extremistisch werden demnach Bewegungen, Parteien, Ideen sowie Einstellungen und Verhaltensweisen eingestuft, die den demokratischen Verfassungsstaat, das Mehrparteiensystem, die Gewaltenteilung und das Recht auf Opposition ablehnen (der Bundesrat, 2021, S. 3). Extremist:innen differenzieren strikt zwischen Freund und Feind bzw. «wir» gegen «die Anderen», lehnen andere Meinungen und Interessen ab und glauben an vermeintlich «unwiderlegbare politisch-gesellschaftliche Ziele oder Gesetzmässigkeiten» (der Bundesrat, 2024, S. 6). Solange sich diese Überzeugungen nicht im Verhalten der Einzelnen zeigen, bleiben sie meist eine private Angelegenheit und sind daher schwer zu erkennen (Slama, 2020, S. 319). Dennoch können extremistische Sichtweisen zu Konflikten und Gewalt führen, da sie nicht offen für vielfältige Perspektiven sind (ebd.).

Wie bereits erwähnt sehen Extremist:innen sich selbst nicht als solche (der Bundesrat, 2021, S. 3). Paradoxe Weise nutzen sie meist die Errungenschaften der freiheitlich-demokratischen Ordnung aus. Dazu zählen Meinungs-, Religions-, Presse- und Versammlungsfreiheit sowie Rechtsschutz (ebd.). Solange die Würde des Menschen nicht verletzt wird, ist kognitiver Extremismus nicht strafbar (vgl. Kp. 2.6.2).

Folgen auf extremistische Einstellungen entsprechende Handlungen, spricht der Bundesrat (2024) von **gewalttätigem Extremismus** (S. 6). Dieser äussert sich, wenn zum Erreichen der Ziele

- **Gewalttaten befürwortet**, z.B. durch Verbreitung von extremistischen Gewaltdarstellungen und -propaganda,
- **Gewalttaten gefördert**, z.B. durch die Planung, Durchführung oder Unterstützung von Aktionen gewalttätig-extremistischer Gruppierungen, oder
- **Gewalttaten gar verübt** werden, z.B. durch Sachbeschädigung oder Drohung und Gewalt gegen Behörde und Beamte (ebd.).

Gewalttätiger Extremismus kann strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben, auf die im Kapitel 2.6.2 noch näher eingegangen werden. Dieser kann sich zu Terrorismus entwickeln, wobei die Grenzen oft fließend wahrgenommen werden und die Unterscheidung daher schwierig ist. Dennoch muss nach Aussage des Bundesrates (2024) zwischen den beiden Bereichen unterschieden werden (S. 6–7).

## 2.3 Terrorismus

Die Schwelle zum Terrorismus ist gemäss dem Bundesrat (2024) dann überschritten, wenn auf eine Veränderung der staatlichen Ordnung abzielende gewalttätig-extremistische Gruppierungen oder Personen zur Erreichung ihrer Ziele nicht mehr «nur» Gewalttaten verüben, sondern dazu übergehen, *schwere Straftaten* anzudrohen oder zu begehen, wie z.B. die Tötung von Personen, oder dazu *Furcht und Schrecken* verbreiten. (S. 7)

Das Strafgesetzbuch<sup>1</sup> (StGB) vom 21. Dezember 1937, SR 311.0, umschreibt Terrorismus als «Gewaltverbrechen, mit denen die Bevölkerung eingeschüchtert oder ein Staat oder eine internationale Organisation zu einem Tun oder Unterlassen genötigt werden soll». Terrorismus kann dementsprechend als Strategie verstanden werden, die als Intention eingesetzt wird, um mittels einer

---

<sup>1</sup> Art. 260ter Abs. 1 lit. a Ziff. 2 StGB (Beteiligung an terroristischen Organisationen), Art. 260<sup>quinquies</sup> Abs. 1 StGB (Finanzierung des Terrorismus), Art. 260<sup>sexies</sup> Abs. 1 StGB (Anwerbung, Ausbildung und Reisen im Hinblick auf eine terroristische Straftat)

massiven, psychologischen Wirkung auf das gesellschaftliche Umfeld einzuwirken und die angestrebten Änderungen herbeizuführen (Kemmesies, 2020, S. 39).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass eine einheitliche Definition der vorgestellten Begriffe möglicherweise viele Unklarheiten aus dem Raum schaffen könnten und hilfreich für die Praxis wären. Fest steht, dass Radikalisierung, Extremismus und Terrorismus unterschiedliche soziale Phänomene sind, die nicht in einem unmittelbaren, prozesshaften Zusammenhang stehen (Kemmesies, 2020, S. 39). Das heisst, Radikalisierung führt nicht zwangsläufig zu Extremismus und in der Folge zu Terrorismus. Zudem können «radikalisierte» Personen auch terroristische Strategien und Handlungsweisen anwenden, ohne extremistisch zu sein, wie die Form der Radikalisierung in der Gewalt zeigt (ebd.). Die Ideologien, auf denen (gewalttätig) extremistische und terroristische Aktivitäten basieren und deren Motivation liefern, können aus den unterschiedlichsten Bereichen stammen, beispielsweise aus dem Rechtsextremismus, Linksextremismus oder Islamismus (der Bundesrat, 2024, S. 7), die nachfolgend beschrieben werden.

## 2.4 Phänomenbereiche

Die unterschiedlichen ideologischen, politischen oder religiösen Grundhaltungen werden nach Heimgartner et al. (2021) als Phänomenbereiche bezeichnet (S. 16). Die drei wesentlichen Phänomenbereiche sind wie bereits genannt Rechtsextremismus, Linksextremismus und Islamismus. Den Phänomenbereichen ist gemein, dass sie Anspruch auf absolute Deutungshoheit haben, starr an ihren Überzeugungen festhalten (Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren [SODK], o. J.a), gesellschaftliche Werte in Frage stellen und zur Durchsetzung ihrer Interessen, Gewalt teils als legitimes Mittel betrachten (Heimgartner et al., 2021, S. 16). Inhaltlich unterscheiden sie sich jedoch voneinander (ebd.). Auch Anliegen und Themen wie Tierschutz, Abtreibung und Sport (vor allem im Fussball) können eine Radikalisierung begünstigen (vgl. ebd.). Dort geht es aber weniger um politisch-ideologisch aufgeladene Ausrichtungen, sondern eher um Minderheitsinteressen, die grundsätzlich nicht zum Umsturz der Demokratie und des Rechtssystems führen (SODK, o. J.a) und daher nicht relevant für diese Arbeit sind.

Die Phänomenbereiche Rechts-, Linksextremismus sowie Islamismus werden in diesem Kapitel näher beleuchtet.

### 2.4.1 Rechtsextremismus

Rechtsextremismus ist gemäss der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg [LpB BW] (o. J.) ein Oberbegriff, der verschiedene Ausprägungen wie Faschismus, Neonazismus und Rechtsradikalismus umfasst. Er basiert auf der Annahme der Ungleichwertigkeit von Menschen und propagiert die Überlegenheit bestimmter Gruppen. Rechtsextremist:innen verharmlosen den Nationalsozialismus, zeigen eine Affinität zu diktatorischen Regierungsformen und stellen die Gemeinschaft über das Individuum. Sie lehnen das Gleichheitsgebot der Menschenrechte ab und streben nach ethnischer Homogenität, wobei ihre Ideologie auf sozialdarwinistischen Vorstellungen des «Rechts des Stärkeren» fusst (ebd.).

Dieser Definition stimmen Heimgartner et al. (2021) und auch die Konsensdefinition verschiedener Sozialwissenschaftler:innen (vgl. LpB BW, o. J.) überein.

Manzoni et al. (2018) definieren Rechtsextremismus wie folgt:

Als Rechtsextremismus wird damit eine Orientierung definiert, die den Nationalismus und die Diktatur befürwortet (ideologische Ziele) und die Menschen in Gruppen mit verschiedener Wertigkeit einteilt (Sozialdarwinismus), wobei die Angehörigen der Eigengruppe Weisse darstellen (Rassismus) und die Angehörigen der Fremdgruppe u.a. Ausländer, Muslime und Juden [sic!] sind, weshalb Ausländer- und Muslimfeindlichkeit sowie Antisemitismus weitere Kerndimensionen dieser Orientierung darstellen. Die Gewaltbereitschaft dieses Extremismus richtet sich primär gegen Ausländer [sic!] und gegen Linksextreme. (S. 7)

In den letzten Jahren haben sich Rechtsextremist:innen modernisiert, um breitere Sympathien in der Bevölkerung zu gewinnen (SRF, 2024). Anstelle einer Glatze und Springerstiefel, sind sie heute teils mit Krawatte und Anzug unterwegs und so nicht mehr optisch identifizierbar. In der Schweiz spielt die Aktionsgruppe «Junge Tat» eine zentrale Rolle im Rechtsextremismusmilieu (SRF, 2024). Diese Gruppe verfolgt Ziele, die mit demokratischen Prinzipien unvereinbar sind und hat zwischen 20 und 50 Mitglieder, Tendenz steigend (ebd.).

### 2.4.2 Linksextremismus

Der Sicherheitsverbund Schweiz [SVS] (2022) beschreibt Linksextremismus als eine politische Einstellung, die die bestehende Staats- und Gesellschaftsstruktur ablehnt und gesellschaftliche Gleichheitsansprüche über das Prinzip der Freiheit stellt (S. 12). Die Grundlage des

Linksextremismus liegt in der Kritik an der kapitalistischen Gesellschaft und den damit verbundenen Machtverhältnissen (SVS, 2022, S. 12).

Uwe Backes (2024) unterscheidet Linksextremismus auf drei Ebenen: Ideologien, Strategien und Organisationsformen:

1. Ideologisch wird zwischen *Anarchismus* – Bestreben nach Herrschaftslosigkeit – und *Kommunismus* – das Bestreben nach einer klassenlosen Gesellschaft – unterschieden, die beide eine radikale Gleichheit zum Ziel haben und an die Möglichkeit eines grundlegenden gesellschaftlichen Wandels glauben.
2. Strategisch variieren die Ansätze je nach ideologischer Ausrichtung – von Gewalt bis hin zu legalen politischen Aktivitäten.
3. Die Organisationsformen, die sich aus Zielen und Strategien ergeben, reichen von Parteien, über lose Netzwerke bis hin zu Kaderorganisationen; während Anarchist:innen Organisationen misstrauen, setzen Kommunist:innen auf straffe und langfristige Planung (Backes, 2024).

Indem Linksextreme mit ihrer Gewaltbereitschaft die Grundrechte auf persönliche Unversehrtheit und Eigentum angreifen, gefährden sie die innere Sicherheit (Thieme, 2022). Dies geschieht zum Beispiel durch Angriffe auf tatsächliche und vermeintliche Rechtsextremist:innen, auf staatliche Einrichtungen und Repräsentant:innen wie die Polizei, sowie auf Bauunternehmen (ebd.). Obwohl linksextremistische Gruppen ein Sicherheitsproblem verursachen können und immer wieder für Schäden sorgen, stellen sie gemäss Backes (2024) jedoch nicht zwingend eine ernsthafte Bedrohung für die Demokratie dar. Denn grundsätzlich ist nicht die Forderung nach sozialer Gleichheit linksextremistisch einzuordnen, sondern ob das angestrebte Ziel im Einklang mit den demokratischen Grundprinzipien steht (Thieme, 2022).

### **2.4.3 Islamismus**

Islamistischer Extremismus oder Islamismus ist gemäss LpB BW (2020) ein Sammelbegriff für politische Ideologien, welche «den Islam als Grundlage einer gesellschaftlich-politischen Ordnung verstehen». Islamist:innen vertreten die Ansicht, dass nur ihre eigene Sichtweise auf die Welt in einem Staat erlaubt sein sollte. Obwohl sie sich der Sprache des Islams bedienen, betrachten sie ihn nicht mehr als individuellen Glauben. Islamistische Bewegungen streben die Durchsetzung der Scharia in sämtlichen Lebensbereichen an. Diese Sichtweise führt zur Abwertung anderer Glaubensrichtungen und Lebensweisen (ebd.).

Zwischen den Begriffen «Islam» und «Islamismus» kommt es laut LpB BW (2020) oft zur Verwechslung. Islam ist die Religion, dessen Gläubige Muslim oder Muslima bezeichnet werden. Islamismus bezieht sich ausschliesslich auf die Menschen, «die den Islam extremistisch interpretieren, ihn für die einzig richtige Religion halten, andere Religionen oder Lesarten des Islam abwerten und ihn als einziges Gesetz zur Regelung des gesellschaftlichen und politischen Lebens anerkennen» (ebd.). Bekannte Strömungen innerhalb des Islamismus sind Salafismus und Dschihadismus (LpB BW, o. J.). Der Salafismus ist eine fundamentalistische islamistische Strömung, die sich strikt am wortgetreuen Koran und der Sunna orientiert und alternative Interpretationen des Islams ablehnt. Dschihadismus hingegen bezeichnet eine extremistische Bewegung, die den bewaffneten Kampf als gottgewollte Anstrengung betrachtet und die Durchsetzung ihrer Ziele durch Gewalt gegen andere Gesellschaftsformen als legitim ansieht (ebd.).

Nachfolgend werden die ideologischen Ziele und fremdbezogenen Abwertungen sowie die Gewaltbereitschaft gegenüber Fremdgruppen der drei Phänomenbereiche zusammenfassend in der Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: verschiedene Dimensionen der Extremismusformen (eigene Darstellung auf Basis von Manzoni et al., 2018, S. 7)

	<b>Rechtsextremismus</b>	<b>Linksextremismus</b>	<b>Islamismus</b>
<b>Ideologische Ziele und fremdgruppenbezogene Abwertungen</b>	Nationalismus Diktaturbefürwortung Sozialdarwinismus Rassismus Fremdenfeindlichkeit Muslimfeindlichkeit Antisemitismus	Kommunismus No Border Kapitalismusfeindlichkeit Feindlichkeit gegenüber Polizei und Staat	Einführung Gottesstaat und Sharia Höherwertigkeit des Islam Abwertung westlicher Gesellschaften Feindlichkeit gegenüber nicht traditionellen muslimischen Menschen Feindlichkeit gegenüber Schweizer:innen
<b>Gewaltbereitschaft und -verhalten gegenüber Fremdgruppen</b>	Ausländer:innen Linksextreme	Kapitalismus Polizei Rechtsextreme	Personen, die nicht dem Islam angehören (Nicht-Muslime) Befürworten Terrorismus/IS

#### 2.4.4 Brückennarrative

Obwohl sich die verschiedenen Phänomenbereiche in ihren Ideologien teils stark unterscheiden, spielen sowohl der Zufall als auch die sich bietenden Gelegenheiten eine Rolle dabei, welches «Angebot» (rechts, links, islamistisch) eine Person in Erwägung zieht (vgl. Kiefer & Mücke, 2023, S. 86). Zudem kommt es gelegentlich zu einem Wechsel von einer extremistischen Gruppe zur anderen. Dies zeigt das Beispiel einer ehemaligen Klima- und Juso-Aktivistin, die nun Mitglied bei der «Jungen Tat» ist (vgl. Bucher, 2024). Meiering et al. (2019) erklären diesen plötzlichen Wechsel von einer linksorientierten Position in das feindlich gesinnte rechte Lager durch sogenannte Brückennarrative (S. 121). Diese bezeichnen ideologische Überschneidungen, die von verschiedenen radikalen Gruppen geteilt werden und auf konstruierten Feindbildern wie Judentum, Feminismus, Moderne und Universalismus basieren (ebd. S. 91, 92 & 102). Diese Narrative schaffen Gegner:innen und fördern eine hierarchische Gesellschaftsordnung, indem sie festlegen, welche Lebensweisen legitim sind, und welche bekämpft werden müssen. Trotz ihrer unterschiedlichen Ausprägungen weisen diese Narrative inhaltliche, funktionale und strukturelle Ähnlichkeiten auf, was die Bildung von Allianzen zwischen den Gruppen ermöglicht (Meiering et al., 2019, S. 102–103). In allen drei Phänomenbereichen spielt der **Antisemitismus** und der **Widerstand gegen das System**, des Staates bzw. der Polizei, der Elite und den «Mainstream-Medien» eine grundlegende Rolle (vgl. ebd., S. 117–121; SODK, o. J.a). In diesem Widerstand werden Hassreden, Online-Gewaltaufrufe (SODK, o. J.a), und Gewalt, als legitimes Mittel betrachtet (Meiering et al. 2019, S. 117–121). Der absolute Loyalitätsanspruch innerhalb von Gruppierungen, die **Freund-Feind-Fixierung**, **Ablehnung des Rechtsstaates bzw. Demokratie**, die **Verbreitung von Verschwörungsmmythen** und **Schwarz-Weiss-Denken** sind bei allen drei Phänomenbereiche zentral (vgl. SODK, o. J.a).

Anders als im Linksextremismus sind die Brückennarrative im islamistischen und «rechten» Extremismus zum einen der **Antifeminismus** und die **spezifische Konstruktion von Männlichkeit** (Krieger, Ernährer) und **Weiblichkeit** (Braut, Mutter), worin ein konservatives Familienbild vertreten wird (vgl. Meiering et al. 2019, S. 110–117), sowie die **Gewaltbereitschaft gegenüber Minderheiten** wie Homo- oder Transsexuelle, Romas, Sinti, jüdische Menschen (vgl. SODK, o. J.a).

Wie sich dieser Unterschied rechtlich auswirkt, wird in Kapitel 2.6.2 deutlich. Wie viele Menschen zu Links- bzw. Rechtsextremismus neigen und wie die Datenlage zu extremistischen Einstellungen von Jugendlichen aussieht, wird im nächsten Kapitel betrachtet.

## 2.5 Radikalisierung in der Schweiz

Es gibt keine repräsentativen Zahlen dazu, wie viele Menschen in der Schweiz tatsächlich von Radikalisierung betroffen sind und/oder extremistische Einstellungen haben. Die nachfolgenden Statistikdaten gibt dennoch einen Einblick.

### 2.5.1 Zahlen zu extremistischen Einstellungen unter Jugendlichen

In der Schweiz gibt es bislang keine repräsentativen Daten zu extremistischen Einstellungen unter Jugendlichen oder wie viele sich radikalisiert haben. Eine Befragung der ZHAW und der Hochschule für Soziale Arbeit Fribourg aus dem Jahr 2017, die über 8000 Jugendliche im Alter von 17 bis 18 Jahren in zehn Kantonen einbezogen hat, bietet jedoch einige Einblicke (ZHAW, 2018). Die ideologischen Ziele des Extremismus finden unter Jugendlichen mehr Zustimmung als die Befürwortung von Gewalt.

Laut Studienleiter Patrik Manzoni ist Linksextremismus (7 Prozent) insgesamt etwas verbreiteter als Rechtsextremismus (5,9 Prozent) (ZHAW, 2018). Nur 2,7 Prozent der muslimischen Jugendlichen wurden als islamistisch eingestuft. Männliche Jugendliche zeigen generell häufiger extremistische Einstellungen als weibliche, insbesondere in Bezug auf Gewalt. Schüler:innen von Berufsschulen und Übergangsschulen befürworten Extremismus eher als solche von Fachmittelschulen oder Gymnasien. Ein niedriger sozialer Status korreliert mit einer höheren Zustimmung zu extremistischen Ansichten. Zudem neigen ländliche Gebiete tendenziell stärker zum Rechtsextremismus, während städtische Gebiete eher Linksextremismus und Islamismus zustimmen. Die Unterschiede sind jedoch insgesamt gering ausgeprägt (ebd.).

Die Professorin Dr. Miryam Eser Davolio von der ZHAW (Modulunterricht, 06. Dezember 2024) vermutet, dass eine erneute Befragung heute zu höheren Ergebnissen von extremistisch eingestellten Jugendlichen führen würde. Die Ergebnisse vom NDB und der GRA, wie bereits erwähnt, bestätigen die Aussage der Professorin.

### 2.5.2 Gewaltextremistisch motivierte Ereignisse der letzten Jahre

Der NDB (2023) veröffentlicht in ihrem Lagebericht die Datenlage der Schweiz über die gewaltextremistisch motivierten Ereignisse (ohne Graffitis), die ihnen im Zeitraum von 2016 bis 2022 gemeldet wurden (siehe Abbildung 4) (S. 48). Zum Bereich Islamismus liegen keine Zahlen vor.

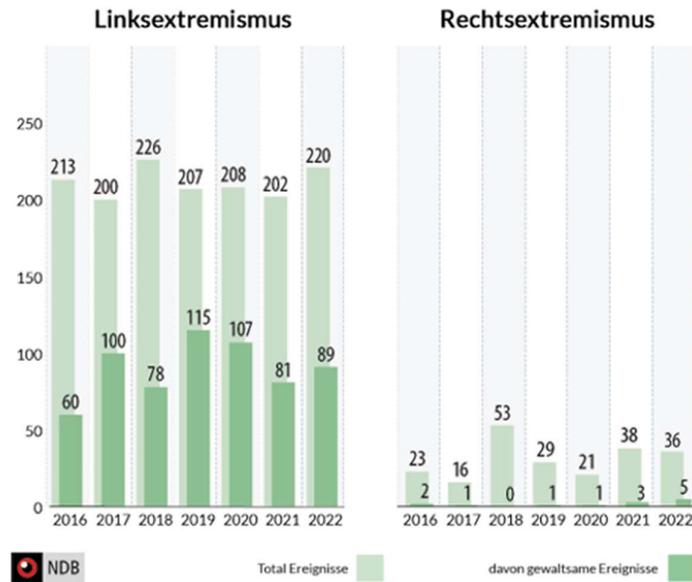


Abbildung 4: Dem NDB gemeldete gewaltextremistisch motivierte Ereignisse von 2016-2022 (NDB, 2023, S. 48)

Die Statistik des NDBs erfasst Ereignisse mit klarem Bezug zur gewalttätigen linken und rechten Extremismusszene (Baier, o. J., S. 10). Dazu zählen sowohl gewalttätige Vorfälle (Ereignisse mit physischer Gewalt und Sachbeschädigung, ohne Schmierereien) als auch Ereignisse ohne Gewaltbezug, wie Demonstrationen, Transparentaktionen, Gedenkanlässe oder Konzerte (ebd.). Die Ergebnisse zeigen, dass es im Bereich des Linksextremismus zu häufigeren Meldungen kommt als im Rechtsextremismus. Das lässt darauf schliessen, dass der Linksextremismus stärker vertreten ist und insgesamt als gefährlicher wahrgenommen wird. Das liegt aber vor allem an der Gesetzeslage, wie im nächsten Kapitel ersichtlich wird.

## 2.6 Rechtliche Grundlagen

In der schweizerischen Bundesverfassung sowie in den Bundesgesetzen lassen sich keine Rechtsnormen finden, die ausschliesslich und explizit auf Radikalisierung abzielen. Es gibt im Gegensatz zu Deutschland auch keine Rechtsbegriffe für Verfassungsfeindlichkeit (Bundesrates, 2021, S. 4). Während Deutschland einen ausgeprägten Verfassungsschutz hat, reicht es in der Schweiz nicht aus, eine Gruppe von den Staatsschutzorganen beobachtet zu lassen, weil sie die Demokratie, Menschenrechte oder den Rechtsstaat abschaffen will. Eine solche Gruppe muss zusätzlich *Gewalttaten verüben, fördern oder befürworten* (vgl. Kap. 2.2). Dieses Kriterium stellt sicher, dass Extremist:innen ohne Gewaltbezug nicht verfolgt und legitime politische Aktivitäten am «äusseren Rand» des Spektrums nicht nachrichtendienstlich erfasst werden (ebd.). Das könnte auch der Grund sein, warum die Zahlen an gemeldeten gewaltextremistisch motivierten Ereignissen, bei Rechtsextremist:innen signifikant tiefer sind als im Bereich des

Linksextremismus, der häufiger Gewalt zu legitimieren scheint, wohingegen Rechtsextreme rassistische und diskriminierende Äusserungen und Handlungen möglicherweise bevorzugen. Dennoch können extremistische Aktivitäten potenziell gewalttätig sein und die Sicherheit des Landes gefährden, weshalb der Bundesrat (2021) es als wichtig erachtet, solche Handlungen frühzeitig zu erkennen und zu verhindern (S. 4). Dies wurde in einer Verordnung gegen Radikalisierung und Extremismus festgehalten.

### **2.6.1 Verordnung gegen Radikalisierung und Extremismus**

Zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus verfasst der Bundesrat am 16. Mai 2018 gestützt auf Art. 386 Abs. 4 StGB eine Verordnung über Massnahmen gegen Radikalisierung und Extremismus (S. 1). Diese Verordnung regelt nach Art. 1 lit. a «die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus in all seinen Formen» und nach lit. b «eigene Massnahmen des Bundes mit der Zielsetzung nach Buchstaben a» (der Bundesrat, 2018, S. 1). Die Massnahmen dienen unter anderem der Sensibilisierung, Wissensvermittlung, Beratung, Forschung, Vernetzung und Zusammenarbeit (ebd.). Die Verordnung, deren Dauer auf fünf Jahre beschränkt war, wurde am 19.04.2023 vom Bundesrat (2023), um weitere fünf Jahre verlängert, woraus sich schliessen lässt, dass der Bundesrat Massnahmen gegen Radikalisierung und Extremismus nach wie vor als notwendig erachtet.

### **2.6.2 Rechtsgrundlagen aus der Bundesverfassung und dem Strafgesetzbuch**

In der Schweiz hat die Meinungsfreiheit nach Art. 16 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) vom 18. April 1999, SR 101, einen hohen Stellenwert. So hat gemäss Art. 2 jede Person das Recht, «ihre Meinung frei zu bilden und sie ungehindert zu äussern und zu verbreiten» und nach Art. 3 hat jede:r das Recht, «Informationen frei zu empfangen, aus allgemein zugänglichen Quellen zu beschaffen und zu verbreiten». Trotzdem darf nicht alles ungehindert geäussert werden. Jemandem die Würde absprechen, wie es grundsätzlich bei rechtsextremen und auch islamistischen Ideologien vorkommt, ist verboten. Davor schützt der Art. 7 BV, der besagt, dass die Würde des Menschen zu achten und zu schützen ist. Der Kerngehalt der Menschenwürde ist unantastbar (vgl. Art. 36 Abs. 4) und Grundvoraussetzung für alle Grundrechte. Gestützt wird sie unter anderem über das Diskriminierungsverbot nach Art. 8 Abs. 2 BV, in dem niemand «wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung» diskriminiert werden darf.

Bewährte Methoden extremistischer Gruppierungen sind die Verbreitung ihrer Ideologie, Planung von Propagandaaktionen oder auch Aufruf zu Hass. Finden diese Aktionen im öffentlichen Raum statt, haben sie strafrechtliche Konsequenzen zur Folge, insbesondere, wenn sie die Diskriminierungsstrafnorm nach Art. 261<sup>bis</sup> StGB, die in seiner aktuellen Ausführung am 01. Juli 2020 in Kraft gesetzt wurde, verletzen.

**Art. 261<sup>bis</sup> StGB – Diskriminierung und Aufruf zu Hass**

Wer öffentlich gegen eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie, Religion oder sexuellen Orientierung zu Hass oder zu Diskriminierung aufruft,

wer öffentlich Ideologien verbreitet, die auf die systematische Herabsetzung oder Verleumdung dieser Personen oder Personengruppen gerichtet sind,

wer mit dem gleichen Ziel Propagandaaktionen organisiert, fördert oder daran teilnimmt,

wer öffentlich durch Wort, Schrift, Bild, Gebärden, Tätlichkeiten oder in anderer Weise eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie, Religion oder sexuellen Orientierung in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabsetzt oder diskriminiert oder aus einem dieser Gründe Völkermord oder andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet, gröblich verharmlost oder zu rechtfertigen sucht,

wer eine von ihm angebotene Leistung, die für die Allgemeinheit bestimmt ist, einer Person oder einer Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie, Religion oder sexuellen Orientierung verweigert,

wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Der Art. 261<sup>bis</sup> StGB bietet eine wichtige gesetzliche Grundlage zum Schutz der Opfer von extremistischen Gruppierungen. Der Artikel schützt die Schutzobjekte «Rasse» (physiognomische Merkmale), Ethnie (gemeinsame Kultur, Sprache, Geschichte, Traditionen), Religion oder sexuellen Orientierung vor öffentlicher Diskriminierung und Aufruf zu Hass. Öffentlich ist eine Handlung immer dann, wenn sie nicht in einem Umfeld erfolgt, dass sich durch persönliche Beziehungen oder durch besonderes Vertrauen auszeichnet (vgl. Marcel et al., 2004, S. 3). Mit Aufrufen meint der Artikel das öffentliche Ermutigen zu Handlungen, die gegen religiöse oder kulturelle Werte verstossen, während Hass eine feindliche Einstellung oder Ablehnung gegenüber bestimmten Personengruppen beschreibt (ebd., S. 4). Unter Diskriminierung ist die ungerechtfertigte Benachteiligung oder Abwertung von Personen aufgrund der oben genannten Schutzobjekte zu verstehen (ebd.). Mit dem Begriff «Ideologie» versteht der Art. 261<sup>bis</sup> StGB hier ein «Unwert-Urteil», das darauf hinweist, dass bestimmte Ideen und Werte als wahr und universell gültig dargestellt werden, obwohl sie in Wirklichkeit lediglich Ausdruck von egoistischen Interessen, spezifischen Vorurteilen oder dogmatischen Überzeugungen sind, die eine allgemeine Gültigkeit beanspruchen (ebd.). Wer gegen die Strafnorm verstösst, kann mit einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bestraft werden. Anzumerken ist hier, dass die Beweisbarkeit jeweils schwierig ist.

Daher zeigen wahrscheinlich die Zahlen aus der Statistik (siehe Abbildung 2) einen tieferen Straftatbestand im Bereich des Rechtsextremismus.

Weitere wichtige gesetzliche Grundlagen über Verbrechen und Vergehen gegen den öffentlichen Frieden bieten die in der Tabelle 2 festgehaltenen Artikel vom StGB.

Tabelle 2: Auszüge aus dem StGB (eigene Darstellung)

<b>Auszüge aus dem Strafgesetzbuch (StGB)</b>		
<b>Grundsatz</b>	Art. 1	Keine Sanktion ohne Gesetz
<b>Räumlicher Geltungsbereich</b>	Art. 3	Das StGB gilt für Verbrechen oder Vergehen, die in der Schweiz begangen wurden.
<b>Öffentliche Aufforderung zu Verbrechen</b>	Art. 259	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ... Wer öffentlich zu einem Verbrechen auffordert ...</li> <li>• ... die öffentliche Aufforderung zum Völkermord ...</li> <li>• ... öffentlich zu einem Vergehen mit Gewalttätigkeit ...</li> <li>• ... wird bestraft</li> </ul>
<b>Landfriedensbruch</b>	Art. 260	Wer an einer öffentlichen Zusammenrottung teilnimmt, bei der mit vereinten Kräften gegen Menschen oder Sachen Gewalttätigkeiten begangen werden, wird bestraft
<b>Anwerbung, Ausbildung und Reisen im Hinblick auf eine terroristische Straftat</b> <i>In Kraft seit 01. Jul. 2021</i>	Art. 260 <sup>se-</sup> <small>xies 347</small>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...wer im Hinblick auf die Verübung eines Gewaltverbrechens, mit dem die Bevölkerung eingeschüchtert oder ein Staat oder eine internationale Organisation zu einem Tun oder Unterlassen genötigt werden soll: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anwerbung der Teilnahme</li> <li>- Anleiten lassen (z.B. Sprengstoff bauen)</li> </ul> </li> <li>• grenzüberschreitende Reise unternehmen in der Absicht einer terroristischen Straftat</li> </ul>
<b>Störung der Glaubens- und Kultusfreiheit</b> <i>In Kraft seit 1. Jan. 2018</i>	Art. 261	Wer öffentlich und in gemeiner Weise die Überzeugung anderer in Glaubenssachen, insbesondere den Glauben an Gott, beschimpft oder verspottet oder Gegenstände religiöser Verehrung verunehrt.
<b>Angriffe auf die verfassungsmässige Ordnung</b> <i>in Kraft seit 5. Jan. 1951</i>	Art. 275	Wer eine Handlung vornimmt, die darauf gerichtet ist, die verfassungsmässige Ordnung der Eidgenossenschaft oder der Kantone rechtswidrig zu stören oder zu ändern

Die verurteilten Jugendlichen aus der Ausgangslage haben sich so weit radikalisiert, dass sie im Zuge ihrer Radikalisierung durch ihr Engagement in extremistische oder terroristische Aktivitäten gegen mindestens eines der genannten Gesetze verstossen haben und somit in den Fokus der Sicherheitsbehörden geraten sind. Warum gerade die Jugendphase besonders anfällig für Radikalisierung ist, wird im nächsten Kapitel aufgezeigt.

### 3 Lebensphase Jugend

Im Folgenden werden die Begriffe «Jugend» und «Adoleszenz» definiert. Darauf aufbauend werden die Herausforderungen der Adoleszenz aufgezeigt. Im Anschluss werden zwei Entwicklungsaufgaben – die Entwicklung von Identität und des Wertesystems – näher betrachtet. Abschliessend wird die Soziale Rolle und die Entwicklung von Jugendlichen im gesellschaftlichen Kontext beleuchtet.

#### 3.1 Definition Jugend

Der Begriff «Jugend» wird in der Fachliteratur je nach rechtlichem, gesellschaftlichem Kontext unterschiedlich definiert (vgl. Witte et al., 2021, S. 376). In den Sozialwissenschaften bezieht sich «Jugend» auf eine soziale Gruppe in einem bestimmten Altersbereich, typischerweise zwischen 14 und 20 Jahren (Witte et al., 2021, S. 376). Die Jugend wird als Lebensphase betrachtet, welche das Austesten von Regeln und Grenzen ermöglicht und Integrationsfunktionen erfüllt (ebd.). Die Übergänge werden jedoch zunehmend unscharf, sowohl zwischen den Lebensphasen Kindheit und Jugend als auch zwischen Jugend und Erwachsenenalter (vgl. ebd., S. 378). Daher lässt sich das Jugendalter nur schwer eingrenzen und definieren<sup>2</sup>. Das Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht (JStG) vom 20. Juni 2003 definiert das Alter von Jugendlichen im Art. 3 Abs. 1 vom vollendeten 10. bis zum 18. Altersjahr. Synonym zur Jugend wird auch oft der Begriff Pubertät verwendet (Kuhn & King, S. 1304). Jedoch umfasst die Pubertät hauptsächlich die Geschlechtsreife und die damit verbundene bio-psychophysische Veränderungen (Göppel, 2011; zit. in ebd.). Der Beginn der Pubertät wird von Kuhn und King (2021) als Auslöser für den Übergang von der Kindheit zur Adoleszenz angesehen (S. 1305), auf die im nachfolgenden Kapitel eingegangen wird und die für diese Arbeit die Jugend definiert.

#### 3.2 Adoleszenz

Als Adoleszenz wird die Phase zwischen später Kindheit und dem vollen Erwachsensein bezeichnet, die von psychischen und sozialen Veränderungen gezeichnet ist (vgl. Kuhn & King, 2021, S. 1304). Da in dieser Lebensphase viel geschieht, wird zwischen der frühen (ca. 11-14 Jahre), der mittleren (ca. 14-18 Jahre) und der späten (ca. 18-21 Jahre) Adoleszenz unterschieden (AOK,

---

<sup>2</sup> Auch in der Schweizer Rechtsordnung gibt es gemäss Bundesamt für Sozialversicherungen [BSV] (2014) keine einheitliche Definition zum Begriff Jugend (S. 3). So gelten im Zivilrecht (ZGB) und in der BV Personen bis zum 18. Altersjahr als Kinder (ebd.). Auch das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (UN-KRK) vom 20. November 1989, SR 0.107, verwendet den Begriff des Kindes.

2023). Verbunden ist diese Phase mit vielen Entwicklungsaufgaben<sup>3</sup>, die die Jugendlichen meistern müssen. Entwicklungsaufgaben beziehen sich auf die typischen körperlichen, psychischen und sozialen Anforderungen sowie Erwartungen, die in verschiedenen Altersphasen von der sozialen Umwelt an Individuen gestellt werden (Hurrelmann & Quenzel, 2016, S. 24). Zu den Entwicklungsaufgaben gehören gemäss Kitty Cassée (2019) folgende dazu:

- körperliche Veränderung akzeptieren ein positives Verhältnis dazu entwickeln
- die eigene Sexualität und sexuelle Identität entdecken
- sich mit der männlichen bzw. weiblichen sozialen Geschlechtsrolle auseinandersetzen
- sich emotional von den Eltern lösen
- die Beziehung zu Gleichaltrigen stärken und ein eigenes soziales Netz entwickeln
- die freie Zeit gestalten und die alltäglichen Anforderungen bewältigen
- ein bedürfnis- und ressourcengerechtes Konsumverhalten entwickeln und darin den verantwortlichen Umgang mit legalen und illegalen Suchtmitteln lernen
- mit Autoritäten umgehen, während gleichzeitig das Bedürfnis nach Autonomie wächst
- schulische Anforderungen bewältigen
- sich für die berufliche Zukunft vorbereiten
- ein eigenes Werte- und Normensystem aufbauen
- die eigene Identität entwickeln (S. 388–392)

Cassée (2019) ordnet oben genannte Entwicklungsaufgaben den normativen Entwicklungsaufgaben zu, die für alle Jugendlichen gelten (S. 393). Manche Jugendliche werden aber auch mit nicht-normativen Entwicklungsaufgaben konfrontiert (vgl. Tabelle 3), die als Risikofaktoren für die Bewältigung normativer Entwicklungsaufgaben bedeutsam sein können (ebd.).

---

<sup>3</sup> Das Konzept der Entwicklungsaufgaben wurde erstmals von Robert J. Havighurst 1948 entwickelt (vgl. Cassee, 2019, S. 111).

Tabelle 3: Nicht normative Entwicklungsaufgabe (leicht modifiziert nach Cassée, 2019, S. 393)

<b>Migration</b>
Kennen der Umgebungskultur, kulturelle Unterschiede verstehen, einbetten der Migrationsgeschichte in die eigene Biografie
<b>Trennung/Scheidung der Eltern</b>
Loyalität, Nachrichten-Übermittlungsaufträge, negatives Klima in der Familie, Ängste
<b>Fehlender/abwesender Elternteil</b>
Umgang mit der Abwesenheit des Vaters/der Mutter, inneres Bild vs. reale Erfahrungen zum fehlenden Elternteil, Umgang mit Geheimnissen
<b>Tod eines Elternteils, eines Geschwisters oder einer wichtigen Bezugsperson</b>
Verarbeitung der Trauer, Umgang mit trauernden Familienmitgliedern
<b>Psychische Erkrankung eines Elternteils, eines Geschwisters/eigene psychische Erkrankung</b>
Kennen des Krankheitsbildes, Umgang mit den Auswirkungen der Krankheit, Ängste, Isolation, Therapie
<b>Chronische körperliche Erkrankung eines Elternteils, eines Geschwisters/eigene körperliche Erkrankung</b>
Kennen des Krankheitsbildes, Umgang mit den Auswirkungen der Krankheit, Ängste, Isolation, Therapie
<b>Behinderung eines Elternteils, eines Geschwisters/eigene Behinderung</b>
Kennen des Behinderungsbildes, Umgang mit den Auswirkungen der Behinderung, Ängste, Isolation, Therapie
<b>Fremdplatzierung</b>
Leben in zwei Lebenswelten (Familie – Pflegefamilie/Heim), Umgang mit Loyalität, Trauer und Wut
<b>Deliktbewältigung</b>
Beschreibung/Erklärung/Wertung der Tat, Verantwortungsübernahme, Einfühlung in das Opfer, Bereitschaft zu Veränderungen, Vorstellungen über eine gerechte Strafe etc.

Bei der Bewältigung der Entwicklungsaufgaben sind Jugendliche nicht auf sich allein gestellt (Hurrelmann & Quenzel, 2016, S. 29). Verschiedene soziale Institutionen und Einrichtungen, wie Familie, Schule, Peergroup, Freizeitanbieter, Jugendzentren bzw. Jugendtreffs, Bildungseinrichtungen und Medien, unterstützen sie dabei. Indem sie «Anforderungen an Jugendliche stellen und sie

bei der Auseinandersetzung mit diesen Anforderungen unterstützen», wirken sie als Sozialisationsinstanzen (Hurrelmann & Quenzel, 2016, S. 29). Mit Sozialisation ist ein lebenslanger Prozess gemeint, in dem Menschen in der Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt Verhaltensweisen, Einstellungen und Rollen entwickeln, um in der Gesellschaft zu leben (Zick et al., 2019, S. 69). Wenn Eltern, Erzieher:innen, Lehrpersonen, Jugendarbeitende und andere Professionen ihre Aufgaben gut erfüllen und Jugendliche als sinnorientierte und «produktiv orientierte» Individuen stärken, tragen sie wesentlich zum erfolgreichen Sozialisationsprozess bei (Hurrelmann & Quenzel, 2016, S. 29).

Nebst den Entwicklungsaufgaben und den körperlichen Veränderungen muss sich in der Adoleszenz auch das Gehirn, das für Denk- und Handlungskontrolle, Selbstregulation sowie Entscheidungen zuständig ist (Dilling & Schliessler, 2023, S. 34), neu strukturieren und gleicht daher phasenweise einer Baustelle (AOK, 2023). Das kann bei Jugendlichen zu einem besonders risikoreichen Verhalten führen (Dilling & Schliessler, 2023, S. 34). Dies wird von Thyen und Konrad (2018) als «typisch pubertär» beschrieben und kann sich in Drogenkonsum oder dem Aufsuchen von intensiven, teils riskanten Erfahrungen äussern (zit. in Dilling & Schliessler, 2023, S. 34). Dass die Entwicklung der Jugendlichen dabei nicht immer gradlinig verläuft, erklärt sich somit wie von selbst. Erikson (1982, 1988) spricht von Entwicklungskrisen, die jeder Mensch in jeder Phase (insgesamt acht) seines Lebens bewältigen muss (S. 55). Die Art der Bewältigung beeinflusst massgeblich den weiteren Entwicklungsverlauf (ebd.).

Obwohl die Adoleszenz von risikofreundlichem Verhalten und Entwicklungskrisen geprägt ist, bietet sie auch Raum, verschiedene Verhaltensweisen zu testen, die auf den Übergang ins Erwachsenenleben vorbereiten (Hurrelmann & Quenzel, 2016, S. 75). Ist das Ende der Adoleszenz erreicht, sollten die Jugendlichen ein Bewusstsein für ihre eigene Identität entwickelt haben und sich als einzigartigen Menschen wahrnehmen können (ebd.). Die Identitätsbildung ist somit Kernaufgabe der Adoleszenz (Cassée, 2022, S. 391), auf die nun näher eingegangen wird.

### **3.2.1 Identität**

Gemäss Erikson (1982, 1988), der die menschliche Entwicklung auf psychosozialer Ebene als ein Stufenmodell mit acht Phasen betrachtet, befinden sich Jugendliche in der fünften Phase und somit in einem Spannungsfeld von Identität und Identitätsdiffusion, bzw. Identitätsverwirrung (S. 72–73).

Identität bedeutet nach Cassée (2022), dass Jugendliche eine Vorstellung davon entwickeln, «wer sie sind, was sie von anderen unterscheidet, woher sie kommen und wohin sie wollen» (S. 391).

Gemäss Ermann (2011) erfolgt diese Identitätsbildung in der Interaktion mit anderen, da Abgrenzung nur durch den Vergleich mit einem Gegenüber möglich ist (S. 135). Die Entwicklung einer Identität als bestimmte Person gelingt also nur im Kontext eines Wechselspiels von «Dazugehören» und «Abgrenzen» (ebd.). Je nach Rolle, Umfeld und Kontext (Schule, Familie, Freunde) verfügen Menschen über unterschiedliche Identitäten (vgl. ebd.). Werden in dieser Phase positive Erfahrungen gemacht, gelingt die Identitätsfindung besser (Wieking, 2024). Ist dies nicht der Fall, kommt es zur Identitätsdiffusion (ebd.).

Eine **Identitätsdiffusion** tritt auf, wenn die Selbstwahrnehmung und das durch das Umfeld reflektierte Selbst nicht mehr übereinstimmen, was zu einem Verlust des Identitätsgefühls führt (Ermann, 2011, S. 138). Dieser Zustand, der als Orientierungslosigkeit erlebt wird, kann vorübergehend in Entwicklungsphasen auftreten und geht oft mit Ratlosigkeit und Unsicherheit im Handeln und in Entscheidungen einher (ebd.). Laut Erikson (1959) kann dies als phasenspezifische Identitätskrise bezeichnet werden, die vor allem in der Adoleszenz auftritt (zit. in Ermann, 2011, S. 138). Bei einer Identitätsdiffusion können Jugendliche keine stabile Ich-Identität ausbilden (Wieking, 2024). Sie sind empfänglich für Gruppen und Strukturen, die ihnen auf den ersten Blick helfen und eine Identität bieten wollen. Dies können beispielsweise sehr ausdrucksstarke Gruppierungen, wie politisch extreme Organisationen oder eine gewaltbereite Ultrafanszene sein (ebd.).

### 3.2.2 Wertesystems

Nebst der Identität entwickeln Jugendliche in der Adoleszenz ein eigenes Wertesystem, das als Orientierung und ethische Richtschnur dient, während sie sich mit den vielfältigen Normen ihrer Kultur auseinandersetzen (Cassée, 2022, S. 390). Die kulturellen Besonderheiten der Herkunftsfamilie sind dabei bedeutsam und beeinflussen welche Werte übernommen oder abgelehnt werden (ebd., S. 390–391). Gleichaltrige Gruppen, die auch Peergroup genannt werden, bieten einen wichtigen Raum zur Entwicklung und Umsetzung eigener subkultureller Werte und Normen, auch wenn diese manchmal unerwünscht und illegitim sind (ebd., S. 391). Die Gruppe, der von ihren Eltern distanzieren und an Gleichaltrigen orientierten Jugendlichen, neigt zur Bildung eigener Subkulturen, die sich durch abweichende Werte, Normen und Verhaltensweisen von der Mehrheitsgesellschaft unterscheiden (Hurrelmann & Quenzel, 2016, S. 182).

### 3.3 Soziale Rolle in einer modernen Gesellschaft

In der heutigen Zeit haben Jugendliche mehr Freiheiten bei Entscheidungen zu Ausbildung, Beruf, Wohnort und Partnerschaft (Hurrelmann & Quenzel, 2016, S. 59). Diese individuelle Lebensgestaltung wird zunehmend weniger von kulturellen oder religiösen Normen beeinflusst (ebd., S. 17), was jedoch auch mit einer grösseren Verantwortung einhergeht (ebd., S. 59). Die Individualisierung der Gesellschaft führt zu einer Pluralisierung der Lebensstile, in denen verschiedene Gruppen ihre eigenen Traditionen und Verhaltensweisen ausleben können (ebd.). Während Individualisierung den Abbau traditioneller Rollenvorschriften in westlichen Wohlstandsgesellschaften beschreibt, steht Pluralisierung für die Vielfalt an Lebensformen in offenen Gesellschaften (ebd., S. 56 & 59). Diese Entwicklungen bieten sowohl Chancen als auch Risiken für die Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen (ebd., S. 60). Jugendliche mit guter Bildung und ausgeprägten kommunikativen Fähigkeiten sind besser in der Lage, ihre Identität zu finden und ihre Lebensziele zu verwirklichen (ebd.). Gemäss Hurrelmann und Quenzel (2016) haben sich in dieser pluralisierten, individualistischen Gesellschaft auch die gesellschaftlichen Rollen angepasst (S. 59–60). Um diesen Rollen gerecht zu werden, ist nach Jürgen Habermas (1981) eine Rollendistanz Voraussetzung, damit sich eine Persönlichkeit autonom entwickeln kann (zit. in Hurrelmann & Quenzel, 2016, S. 56). Da Rollenerwartungen oft unklar oder widersprüchlich sind, benötigen Menschen Ambiguitätstoleranz<sup>4</sup>, um Spannungen und Unklarheiten zu ertragen und dennoch handlungsfähig zu bleiben. Darüber hinaus müssen Jugendliche nach Habermas (1981) Frustrationstoleranz entwickeln, um mit den Herausforderungen unbefriedigender Rollen umzugehen (zit. in ebd.). Denn nicht immer stimmen die Bedürfnisse der Jugendlichen mit den Rollenerwartungen anderer überein, wie wenn sie beispielsweise in der Freizeit für eine Prüfung lernen müssen, obwohl sie lieber Sport machen würden (vgl. ebd.).

---

<sup>4</sup> Ambiguitätstoleranz bezeichnet die Fähigkeit, mit Widersprüchen, Ambivalenzen und Uneindeutigkeiten umzugehen. Ein Mangel dieser Kompetenz wird als Ambiguitätsintoleranz bezeichnet, die mit Schwarz-Weiss-Denken und Vorurteilen einhergeht (Dilling & Schliessler, 2023, S. 13).

### 3.4 Entwicklung im gesellschaftlichen Kontext

Im Verständnis von Bronfenbrenner (1979/1981) kann die menschliche Entwicklung nur im Kontext mit der Umwelt verstanden werden, die einen Menschen beeinflusst und prägt (S. 23–24). Dazu entwickelte er das Modell «Ökologie menschlicher Entwicklung» (siehe Abbildung 5), welches beschreibt, wie menschliche Entwicklung, einschliesslich der Neigung zu Extremismus, durch verschiedene soziale Systeme und deren Ebenen beeinflusst wird (Kemmesies, 2020, S. 42). Dazu definiert er fünf Systeme, die Einfluss auf die menschliche Entwicklung haben: Mikro-, Meso-, Exo- Makro- und Chronosystem (ebd.).

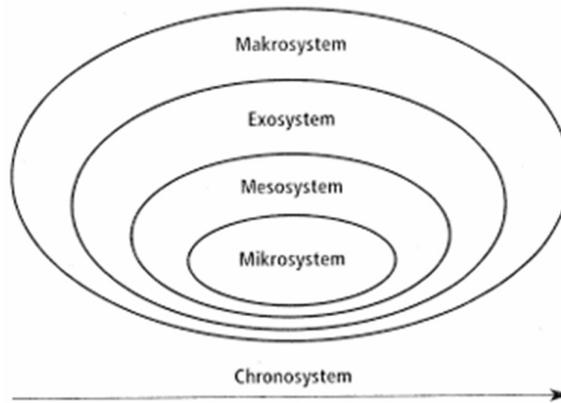


Abbildung 5: Ökosystemebenen nach Bronfenbrenner (Flammer, 2017, S. 249)

Das **Mikrosystem** umfasst den unmittelbaren Lebensbereich eines Individuums, einschliesslich Familie, Peergroup, extremistische Bezugsgruppe etc. (vgl. Bronfenbrenner, 1979/1981, S. 24; Kemmesies, 2020, S. 42). Diese direkten Beziehungen haben Einfluss auf die Identitätsbildung und können sowohl schützende als auch riskante Faktoren in Bezug auf Extremismus darstellen (Kemmesies, 2020, S. 42). Das **Mesosystem** bezieht sich auf die Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Mikrosystemen, in die eine Person eingebunden ist. Diese Interaktionen können extremistische Ideologien verstärken oder abschwächen, je nachdem, welche Werte in diesen Netzwerken vermittelt werden (ebd.). Das **Exosystem** beinhaltet alle Lebensbereiche, in denen Individuen nicht aktiv beteiligt sind, aber dennoch indirekten Einfluss auf ihr Verhalten und die Erfahrungen haben (Bronfenbrenner, 1979/1981, S. 224–225). Bei der Betrachtung extremistischer Erscheinungen spielt gemäss Kemmesies (2020) der gesellschaftliche Sicherheitsapparat, wie Polizei und Nachrichtendienste, eine zentrale Rolle für die Individuen (S. 42). Allerdings sind auch andere institutionelle Strukturen von Bedeutung, die durch indirekte Einflussnahme die Entwicklung des Phänomens beeinflussen können, wie die Medienlandschaft, politische Parteien, der Justizapparat, der Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Moscheegemeinden, islamische Verbände sowie zivilgesellschaftliche Akteur:innen, die sich z.B. in der Präventionsarbeit von Radikalisierung engagieren (ebd.).

Das **Makrosystem** bezieht sich auf übergeordneten gesellschaftlichen und kulturellen Rahmenbedingungen, einschliesslich Gesetze, Wertvorstellungen, Weltanschauungen und Ideologien (Bronfenbrenner, 1979/1981, S. 241–242). Die Spannungen zwischen diesen unterschiedlichen

Rahmenbedingungen können gemäss Kemmesies (2020) als Katalysatoren für die Entstehung von Radikalisierungs- und Extremismusphänomenen betrachtet werden (S. 48). Bronfenbrenner erweiterte sein Modell um das **Chronosystem**, das die zeitlichen Veränderungen der Entwicklung berücksichtigt (Flammer, 2017, S. 255–256). Dieses System zeigt, wie individuelle, gesellschaftliche und historische Lebensereignisse die Wechselwirkungen zwischen den genannten Systemen über die Zeit beeinflussen und den Entwicklungsverlauf prägen. Er unterschied dabei zwischen normativen Ereignissen wie Schulbeginn und nicht-normativen Ereignissen wie plötzliche Verluste (vgl. Tabelle 4; ebd.).

Diese zeitlichen Veränderungen und Lebensereignisse sind entscheidend für das Verständnis von Radikalisierungsverläufe bei Jugendlichen. Nach Kiefer und Mücke (2023) können Radikalisierung oder Schritte in Richtung Radikalisierung als Lösung für bestehende Probleme angesehen werden (S. 86). Der Eintritt in ein radikales Umfeld stellt oft einen Wendepunkt in einer als chronisch empfundenen Krisensituation dar. Negative Erfahrungen wie Misserfolge, Abwertung und Bindungslosigkeit treten im Kontext der neuen Gruppe in den Hintergrund. Diese Gruppe bietet ein neues Identitätsmodell, das mit einem Gefühl von Selbsterhöhung und Selbstermächtigung verbunden sein kann (ebd.). Welche Risikofaktoren nun eine Radikalisierung begünstigen können, werden im nächsten Kapitel untersucht.

## 4 Risikofaktoren für Radikalisierung bei Jugendlichen

In diesem Kapitel wird spezifischer auf die Risikofaktoren der Radikalisierung der Jugendlichen eingegangen, um aufzuzeigen wo extremistische Gruppierungen Alternativen bieten können, wenn Jugendlichen Orientierung und Halt verlieren. Dabei werden die verschiedenen Ebene betrachtet, in denen sich ein Individuum in der Gesellschaft bewegt. Um die Handlungsfelder von der OJA definieren zu können, wird im Folgenden auf die Mikro-, Meso- und Makroebene eingegangen.

### 4.1 Mikroebene

Um die Risikofaktoren auf der individuellen Ebene zu identifizieren, wird in der psychologischen Literatur gemäss Zick et al. (2019) das Konzept des Mindsets hervorgehoben (S. 51). Dieses umfasst Persönlichkeitseigenschaften, kognitive Schemata und emotionale Zustände, die das Risiko für extremistische Überzeugungen auf individueller Ebene erhöhen kann (ebd.). Grund dafür ist, dass es gemäss der Autorenschaft an empirischen Studien zum Einfluss von psychologischen Faktoren auf die Radikalisierung mangelt (ebd., S. 50). Grundsätzlich erachten sie es als wenig sinnvoll, von einer «extremistischen» Persönlichkeit auszugehen, da «Phänomene des Extremismus und Radikalisierung von Natur aus <ideologisch> sind» (ebd., S. 51). Deshalb werden im Folgenden die Risikofaktoren anhand der Mindsets erläutert. Da auch die Lebenssituation auf individueller Ebene eine Rolle spielt, wird diese anschliessend behandelt.

#### 4.1.1 Mindset Persönlichkeitseigenschaft

Zu diesem Mindset gehören eine schwache Ich-Identität, die dazu führen kann, dass Individuen mit den Anforderungen einer komplexen Gesellschaft überfordert sind und sich engere Denkmuster aneignen (Zick et al., 2019, S. 54), sowie narzisstische Persönlichkeitsstile, die oft aus einem Mangel an elterlicher Zuneigung resultieren (Grabska, 2017; zit. in ebd., S. 52). Diese äussern sich in einem übersteigerten Selbstbild, leichter Kränkbarkeit und Empathiedefizit (Zick et al., 2019, S. 52).

Ein weiterer entscheidender Faktor ist das ausgeprägte *Sensation Seeking Verhalten*, das sich durch den Drang nach ständigem Erleben von Aufregung und intensiven Eindrücken, Impulsivität, Drogenmissbrauch und Gewaltbereitschaft auszeichnet und häufig mit einer dissozialen Persönlichkeit einhergeht (Zick et al., 2019, S. 53). Neben diesen abweichenden sozialen Werten und Normen ist auch die Motivation zu erwähnen, sich von gesellschaftlichen Normen und Werten zu

distanzieren oder abweichende, deviante Norm- und Wertvorstellungen zu besitzen (Zick & Böckler, 2015; zit. in Zick et al., 2019, S. 53).

Die *autoritäre Persönlichkeit*, die sich durch einen rigiden Denkstil, Unterwürfigkeit und eine narzisstische Identifikation mit autoritären Führungspersönlichkeiten auszeichnet, stellt einen weiteren Risikofaktor für Radikalisierung dar (Zick et al., 2019, S. 53–54). Menschen mit dieser Persönlichkeitseigenschaft neigen dazu, in bedrohlichen Situationen, in denen sie sich als Opfer fühlen, sehr konformistisch zu reagieren und ein starkes Wertesystem zu vertreten (Koomen & van der Pligt, 2015; Saimeh, 2017; zit. in ebd., S. 54). Manchmal suchen sie auch die Orientierung bei autoritären Führungspersonen, um ihr Selbstvertrauen zurückzugewinnen (ebd.).

#### 4.1.2 Mindset kognitive Schemata

Nebst den obengenannten Persönlichkeitseigenschaften ist die individuelle Radikalisierung auch von kognitiven und motivationalen Prozessen beeinflusst und verbunden (Zick et al., 2019, S. 55). Nach Heimgartner et al. (2021) glauben Anhänger:innen extremistischer Positionen häufiger an einfache Lösungen für komplexe Probleme und hinterfragen ihre eigenen Meinungen, sowie ihr Wissen über politische Themen weniger kritisch (S. 30). Geringe Selbstwirksamkeitserwartung und Kontrollverlust in kritischen Lebensereignissen können emotional verletzlich machen und die Anfälligkeit für radikale Ideologien erhöhen (ebd.).

*Transformative Trigger* wie Übergangsphasen im Leben (Brüche, Neuorientierung; vgl. Tabelle 4), die *Suche nach Sinn*, sowie eine *unsichere Identität* können ebenfalls zur Radikalisierung beitragen (ebd., S. 55–57). Die unsichere Identität stellt einen ablehnenden psychischen Zustand dar, in welchem Individuen nicht nur von Unsicherheiten in der eigenen Einstellung, Wahrnehmungen und Identität geprägt sind, sondern auch keine Sicherheit in ihrem Wertesystem, ihrer gesellschaftlichen Rolle und ihren sozialen Beziehungen finden (Hogg et al., 2013; zit. in ebd., S. 57). Die Suche nach Klarheit wird zum erstrebenswerten Ziel und zur treibenden Motivation (ebd.). Reichen eigene Ressourcen zur Überwindung der Unsicherheit nicht mehr aus, könnten gemäss Zick et al. (2019) extremistische Überzeugungen helfen, da sie klare Vorstellungen von richtig und falsch sowie von Gut und Böse bieten (S. 57). Demzufolge kann es «unsicheren Identitätskonzepten [...] Sicherheit geben, sich solchen Wertgemeinschaften anzuschliessen, die Orientierung geben» (ebd.). Des Weiteren können ein ausgeprägtes Bedürfnis nach Macht sowie Beachtung und Respekt durch andere Jugendliche dazu motivieren, sich radikalen Gruppen anzuschliessen, da sie dort oft mehr Anerkennung erfahren, als sie bislang erlebt haben (vgl. Heimgartner et al., 2021, S. 27).

### 4.1.3 Mindset Emotion und Affekt

Emotionen und affektive Zustände spielen eine weitere wichtige Rolle (Zick et al., 2019, S. 58). Im Gegensatz zum Begriff der Gefühle werden Affekte als bewusst verarbeitete Emotionen definiert (Borum, 2015; zit. in ebd.). In Wechselwirkung mit bestimmten Persönlichkeitsmerkmalen können *emotionale* Zustände die Radikalisierung begünstigen. Besonders wahrgenommene Bedrohungen, die Angst, Wut oder Aggression hervorrufen, können den Wunsch verstärken, aus der als bedrohlich empfundenen Situation zu entkommen. Ähnliches gilt für Gefühle wie Scham, Wut oder Hilflosigkeit, die aus einem Erleben von Ungerechtigkeit resultieren können (vgl. Borum, 2015; Koomen & van der Pligt, 2015; zit. in ebd. S. 58–59). Das Empfinden von Ungerechtigkeit gegenüber sich selbst oder der eigenen sozialen Gruppe, auch relative Deprivation genannt, kann sich gemäss Heimgartner et al. (2021) beispielsweise bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund äussern, die das Gefühl haben, schlechtere Chancen auf dem Wohnungs- oder Arbeitsmarkt zu haben, oder bei rechtsradikalen Personen, die der Ansicht sind, migrierte Menschen erhielten mehr Unterstützung als sie selbst (S. 27). Auch das Gefühl ungerechter Behandlung durch die Polizei kann extremistische Einstellungen und Radikalisierung begünstigen (vgl. ebd.).

Neben den genannten Mindsets spielen auf der Mikroebene soziale Ressourcen eine wichtige Rolle bei der Radikalisierung. Diese setzen sich aus dem Kontaktnetz und der Qualität sozialer Beziehungen zusammen, was als soziales Kapital bezeichnet wird (Hurrelmann & Quenzel, 2016, S. 79). Je heterogener und vielfältiger die sozialen Kontakte von Jugendlichen sind, desto wahrscheinlicher erhalten sie emotionale, informative und praktische Unterstützung zur Bewältigung von Herausforderungen (ebd.). Daher sinkt das Risiko einer Radikalisierung mit der Anzahl unterschiedlicher Gruppenidentifikationen (Eckert, 2012, S. 272; zit. in Meiering, 2019, S. 97). Ein Grossteil dieser Ressourcen stammt aus der kulturellen Umgebung, einschliesslich materieller Ressourcen und sozialer Herkunft (Hurrelmann & Quenzel, 2016, S. 79). Personen aus benachteiligten Minderheiten verfügen oft über weniger soziale und materielle Ressourcen und haben geringere Chancen, bevorstehende Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen (Geissler, 2014, S. 229).

Auch der Wohnort kann eine Ursache für Radikalisierung darstellen, da gemäss Kiefer und Mücke (2023) Gelegenheitsstrukturen ein entscheidender individueller Faktor sind (vgl. Kp. 2.4.4; S. 89–90).

Junge Menschen, die anfällig für Radikalisierung sind, haben oft keine klare Richtung und orientieren sich an verfügbaren Angeboten in ihrer Umgebung. Fehlen lokale Gelegenheiten für Treffen oder Aktivitäten, wird eine Radikalisierung unwahrscheinlich (Kiefer & Mücke, 2023, S. 89–90).

## 4.2 Mesoebene

Risikofaktoren auf der Mikroebene allein können nicht erklären, warum sich Personen bis zum Extremismus radikalieren (vgl. Zick et al., 2019, S. 59). Eine ebenso entscheidende Rolle spielen die sozialen Faktoren. Wie in Kapitel 3.2 dargelegt, spielen Sozialisationsinstanzen eine wesentliche Rolle in der Sozialisierung von Jugendlichen. Versagen sie in dieser Funktion, können laut Lösel und Weiss (2015) erhebliche Entwicklungsprobleme die Folge sein (zit. in Hurrelmann & Quenzel, 2016, S. 29), die wiederum die Radikalisierung begünstigen können. Schneider (2023) identifiziert Familie, Peergroup und Ideologie als wesentliche Risikofaktoren (S. 46). Gerade junge Menschen suchen in extremistischen Ideologien nach Sinn und Orientierung in Zeiten persönlicher Krisen oder Entwicklungsaufgaben (Heimgartner et al., 2021, S. 27).

### 4.2.1 Familie

Gemäss Schneider (2023) wird die Rolle der Familie im Radikalisierungsverlauf von Expert:innen, die sie interviewt hat, unterschiedlich bewertet (S. 47). Kaddor sieht die Familienkonstellation, -kommunikation und -sozialisation als zentrale Faktoren an, wobei zerrüttete Familien es radikalen Akteur:innen erleichtern, Jugendliche zu erreichen (Schneider, 2023, S. 48). Quent und Yendell teilen diese Ansicht und betonen, dass dysfunktionale Familien ein Nährboden für Extremismus sind. Yendell beschreibt zudem eine Pfadabhängigkeit, bei der ungünstige familiäre Strukturen die Persönlichkeitsentwicklung beeinflussen und somit auch Gewaltausübung fördern können (ebd.).

Im Gegensatz dazu kann Backes die These nicht eindeutig bestätigen; er fand viele Fälle von Jugendlichen aus intakten Familienverhältnissen, die dennoch nicht vor Radikalisierung gefeit waren (Schneider, 2023, S. 47–48). Ein weiterer Aspekt ist der Einfluss von Eltern mit extremistischen Ansichten (Cheema, 2020; Schröter, 2020; zit. in Schneider, 2023, S. 48). Interessanterweise kann Radikalisierung auch als Rebellion gegen elterliche Überzeugungen auftreten: Jugendliche entwickeln oft radikale Ansichten als Gegenentwurf zu den Haltungen ihrer Eltern, was zeigt, dass das Elternhaus sowohl unterstützend als auch hinderlich wirken kann (Cheema, 2020; zit. in Schneider, 2023, S. 48).

### 4.2.2 Peergroup

Die Peergroup umfasst, wie bereits erwähnt, Gleichaltrige, mit denen Jugendliche enge Beziehungen pflegen und die eine bedeutende Rolle in ihrer sozialen Entwicklung spielen (Hurrelmann & Quenzel, 2016, S. 174). Gemäss Kuhn (2004) tragen Peergroups entscheidend dazu bei, einer extremistischen Gruppierung beizutreten oder an illegalen Protestaktivitäten teilzunehmen (zit. in Eckstein, 2019, S. 410). Diese Gruppen grenzen sich nach Aussen durch spezifische Codes, Symbole und Stilelemente ab und entwickeln eigene Werte und Normen, die auch die Möglichkeit von abweichendem Verhalten einschliessen können (Ferchhoff, 2010, S. 10). Innerhalb der Peergroup schaffen die Mitglieder gemeinsame Handlungsorientierungen und Sinnbezüge, die ihnen helfen, ihre Identität zu festigen und sich von den Eltern und von anderen Jugendlichen abzugrenzen (Hurrelmann & Quenzel, 2016, S. 175). Das stärkt ihre Gruppenidentität und gibt ihnen Selbstwert (Meiering et al., 2019, S. 99).

### 4.2.3 Extremistische Gruppen

Extremistische Gruppen stellen nach Meiering et al. (2019) eine wichtige Sozialisationsinstanz dar (S. 99). Diese Gruppen sprechen vor allem Jugendliche an, die sich in einer von Unsicherheit geprägten Lebensphase (vgl. Kp. 3) befinden und noch kein konsistentes Selbstbild entwickelt haben (Zick et al., 2019, S. 63). Vor allem Jugendliche in Aussenseiterpositionen, die keinen eigenen Freundeskreis haben, fühlen sich von den radikalen/extremistischen Gruppen und Botschaften angezogen (Schneider, 2023, S. 48). Diese Gruppen unterstützen den Ablösungsprozess von Jugendlichen von ihren Herkunftsfamilien, indem sie ihnen Aufmerksamkeit, Anerkennung und Wertschätzung bieten, die ihnen bisher oft von der Gesellschaft verwehrt geblieben sind. Sie können den Jugendlichen Alternativen zu fehlenden Experimentier- und Freiräumen bieten, in denen sie dem Bedürfnis nach Autonomie nachgehen und Grenzüberschreitungen sowie neue Haltungen, Ausdrucksformen und Gemeinschaftsformen erlernen können, ohne sofort sanktioniert zu werden (Eser Davolio & Lenzo, 2017, S. 13). Diese Gruppen erkennen oft die Bedürfnisse dieser Menschen und bieten ihnen Unterstützung, wo das soziale Umfeld versagt (Zick & Srowig, 2018). Ausserdem schaffen extremistische Gruppen durch ideologisch geprägte Feindbilder (z. B. Ausländer:innen, Antifa, Polizei, der Staat, der Westen) feste Konfliktstrukturen (vgl. ebd.) und vermitteln ein stark vereinfachtes Weltbild von richtig und falsch (Zick et al., 2019, S. 63).

Gemäss Zick et al. (2019) werden neue Mitglieder einer extremistischen Gruppe häufig aus dem sozialen Netzwerk der Familie, Freunden oder Liebespartnern rekrutiert (Zick et al., 2019, S. 61). Denn unabhängig von der politischen oder religiösen Orientierung tragen persönliche Bindungen

über die erste Gruppenphase hinaus dazu bei, Vertrauen und Loyalität aufzubauen (Meiering et al., 2019., S. 96). Die Akzeptanz neuer Werte, Identitäten und Realitäten erfordert starke affektive Bindungen, die auf diesem Vertrauen beruhen (Zick et al., 2019, S. 61).

### 4.3 Makroebene

Gemäss Eser Davolio und Lenzo (2017) können auf gesellschaftlicher Ebene Vorurteile, Diskriminierung und Benachteiligungen (vgl. auch Kp. 2.1; Zick & Srowig, 2018), Empörung über (geo)politische Konflikte und Veränderungen (gesellschaftliche, soziale, ökologische) sowie ungerechte gesellschaftliche Verhältnisse (erschwerter Arbeitsplatz- oder Wohnungssuche, ungerechte Lohnverhältnisse etc.) als Ursachen für eine Radikalisierung betrachtet werden (S. 14–15). Laut Eckert (2020) wird vor allem politische Radikalisierung in den meisten Fällen durch den Verlust des Vertrauens in die politischen Institutionen ausgelöst, welcher im Kontext von ebendiesen Krisen, Konflikten und Niederlagen stattfindet (S. 215). Dabei ist weniger die tatsächliche Lage der Individuen von Bedeutung als vielmehr deren Befürchtungen hinsichtlich einer ungewissen Zukunft (ebd.).

Die Herausforderung für viele Jugendliche besteht darin, in einer komplexen Welt ohne klare Lebenswege eine eigene Identität zu entwickeln (DOJ, 2018b, S. 4). Für diejenigen mit weniger Ressourcen kann die Pluralisierung (vgl. Kp. 3.3) eher belastend als befreiend sein, was sie dazu veranlasst, nach festen moralischen Leitlinien zu suchen. In diesem Kontext kann es zu abweichendem Verhalten und extremen Ansichten kommen (ebd.). Fehlen die individuellen Voraussetzungen zur aktiven Lebensgestaltung, besteht das Risiko, von den Anforderungen einer offenen Gesellschaft überwältigt zu werden (Hurrelmann & Quenzel, 2016, S. 60). Wer Schwierigkeiten hat, soziale Interaktionen zu meistern und klare Ziele zu setzen, könnte die Orientierung verlieren und ein negatives Selbstbild entwickeln (McLean et al., 2010; Hurrelmann & Bauer, 2015; zit. in ebd.). Für Heitmeyer (1992) birgt die Vielzahl an Optionen und Freiräumen, die den Jugendlichen in dieser Gesellschaft geboten werden, Risiken für Jugendliche, insbesondere «für die soziale Integration in die Gesellschaft» (zit. in Hurrelmann & Quenzel, 2016, S. 59). Risiken treten dann auf, wenn Jugendliche, wie bereits erwähnt, in materieller und sozialer Hinsicht nicht angemessen am Leben teilhaben und sich selbst nicht verwirklichen können (Hurrelmann & Quenzel, 2016, S. 59). In der Folge suchen sie intuitiv nach neuen Formen der Anerkennung (ebd.) und stossen dabei auf für sie attraktive Beiträge von Vertreter:innen extremistischer Gruppen, die ihnen vermeintliche Zugehörigkeit und Identität vermitteln (Baier et al., 2016, S. 7). Daher nennt Schneider (2023) den Einfluss der sozialen Medien einen nicht zu unterschätzenden Faktor für die Radikalisierung (S. 59). Die erwähnten Ursachen können verletzliche Persönlichkeiten erzeugen, wofür

extremistische Gruppen gemäss Zick und Srowig (2018) teils ein gutes Gespür haben. Sie können die Menschen dort abholen, wo sie von ihrem sozialen Umfeld und der Gesellschaft im Stich gelassen werden (vgl. ebd.). Wie Zick und Srowig (2018) treffend formulieren:

Die Gesellschaft gibt der Jugend ja geradezu die Aufgabe: Suche und finde Dich selbst. Das allerdings macht eben auch einzelne junge Menschen anfällig dafür, eine schnelle, enge und sinnstiftende Identität in realen oder virtuellen extremistischen Gruppen zu finden, zumal, wenn diese Identifikationsangebote anfälligen Jugendlichen suggerieren können, dass sie ihre Bedürfnisse besser befriedigen und Missachtungserlebnisse besser ausgleichen können.

Wie erkennbar wird, gibt es viele Risikofaktoren, die eine Radikalisierung begünstigen können. Es existiert kein typisches Profil radikalisierter Personen oder Gruppen, wie verschiedene Forschende (u.a. Eser Davolio & Lenzo, 2017; Zick et al., 2019) festgestellt haben. In der Regel ist nicht ein einzelner Faktor ausschlaggebend für eine Radikalisierung, sondern das Zusammenspiel mehrerer Faktoren (Eser Davolio & Lenzo, 2017, S. 26). Die Ergebnisse der zuvor in Kapitel 2.5.1 erwähnten Studie der ZHAW zeigen jedoch erfreulicherweise, dass nur ein sehr geringer Anteil von Jugendlichen sich radikalisiert. Die Gründe dafür werden im folgenden Kapitel näher erläutert.

## 4.4 Resilienz

Resilienz ist die Widerstandskraft, mit Krisen, Stress oder schwierigen Lebensumständen umzugehen, ohne aus der Bahn geworfen zu werden. Sozialwissenschaftliche Studien zeigen, dass Menschen, die in ihrem Leben persönliche Bedeutung und einen allgemeinen Sinn erkennen, weitgehend immun gegen extremistische Verführungen sind (Lantermann, 2020, S. 19). Ihre inneren Ressourcen machen sie resilient gegen eine Radikalisierung. Resiliente Jugendliche verfügen über ein stabiles Selbst- und Sozialvertrauen, fühlen sich von der Gesellschaft akzeptiert und wertgeschätzt und sehen ihren Platz im sozialen Gefüge. Sie empfinden in der Regel Gerechtigkeit, haben eine hohe Neugier sowie Lust auf neue Erfahrungen und können Ambiguitäten gut aushalten. Zudem gehen sie mit Zuversicht auf die Herausforderungen einer komplexen und feindlichen Welt zu und versuchen, das Beste aus ihrer Situation zu machen. Aber nicht nur innere Faktoren sind wirksam Resilienzfaktoren, sondern auch äussere Ressourcen wie stabile soziale Beziehungen, gute Bildung, finanzielle Absicherung, gesicherte Arbeits-, bzw. Lehrstelle wirken unterstützend. Jedoch sind die äusseren Faktoren nur dann wirksam, wenn auch entsprechende innere Ressourcen vorhanden sind. Das bedeutet, dass selbst Menschen in prekären Lebenslagen nicht automatisch anfälliger für radikale Lösungen sind. Entscheidend ist vielmehr, wie gut sie innerlich auf Unsicherheiten und Ungewissheiten vorbereitet sind (ebd.). Weitere Schutzfaktoren zeigen sich in Sozialisationsinstanzen, zu der auch die OJA gehören kann, wie im nächsten Kapitel beschrieben wird.

## 5 Handlungsfeld Offene Jugendarbeit

In diesem Kapitel wird untersucht, wie die OJA als Frühintervention fungieren kann, um potenzielle Radikalisierungsverläufe bei Jugendlichen zu erkennen und zu beeinflussen und. Dazu werden zunächst das Handlungsfeld der OJA, die rechtlichen Grundlagen und ihre Angebote vorgestellt. Anschliessend werden ihre Grundsätze im Kontext der Radikalisierung, den Umgang mit problematischen Äusserungen, wie Jugendarbeitende potenzielle Radikalisierungsverläufe wahrnehmen können und wie sie rechtlich darauf reagieren können. Abschliessend werden Massnahmen für eine resiliente Jugendarbeit formuliert.

### 5.1 Offene Jugendarbeit

Die OJA in der Schweiz ist ein Teilbereich der professionellen Sozialen Arbeit und gehört zum Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe (Gerodetti et al., 2022, S. 1). Sie verbindet zwei Teilbereiche der Sozialen Arbeit: Soziokulturelle Animation und Sozialpädagogik. Die Schnittstelle zeigt sich in der Selbstdefinition des Feldes, die durch den Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz [DOJ] geprägt ist (ebd.). Dieser versteht die OJA als wichtige Akteurin der ausser-schulischen Bildung, die einen sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag verfolgt (DOJ, 2018a, S. 3).

Ziel der OJA ist, Jugendliche und junge Erwachsene, hauptsächlich im Alter zwischen 12 und 25 Jahren, auf ihrem Weg im Rahmen von Beziehungsarbeit zur Selbstständigkeit zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern. Ihre Angebote schaffen Freiräume, in denen Jugendliche ihre individuellen Bedürfnisse und ihre Andersartigkeit in Abgrenzung zur Erwachsenenwelt ausleben sowie eigenen jugendkulturelle Initiativen entwickeln können. Des Weiteren setzt sie sich dafür ein, dass Jugendliche sozial, kulturell und politisch integriert sind, sich wohlfühlen und zu verantwortungsbewussten Mitgliedern ihrer Gemeinde heranwachsen, die aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen (ebd.).

Als fester Bestandteil der kommunalen Kinder- und Jugendförderung wird sie überwiegend von öffentlichen Stellen finanziert (ebd.). Ihre Arbeit richtet sie an den Grund- und Arbeitsprinzipien aus, die im Grundlagedokument der DOJ (2018a) definiert sind. Zu den Grundprinzipien, die auf Theorie, Forschung und Praxiserfahrung basieren, gehören Offenheit, Freiwilligkeit, Bildung, Partizipation, Niederschwelligkeit und lebensweltliche Orientierung (ebd., S. 5). In der Praxis orientiert sie sich an Arbeitsprinzipien, zu denen Ressourcen- und Bedürfnisorientierung,

geschlechtsreflektierter Umgang, reflektierter Umgang mit kulturellen Identitäten, Beziehungsarbeit sowie eine Kultur der zweiten, dritten und vierten Chance gehören (DOJ, 2018a, S. 6).

In Gemeinden und Städten nimmt die OJA eine zentrale Funktion als Anlaufstelle für verschiedene Akteur:innen der Jugendförderung ein und bildet eine wichtige Schnittstelle zu Politik und Verwaltung (DOJ, 2018a, S. 3). In dieser intermediären Rolle agiert sie im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen und trägt durch Begegnungen, Dialoge sowie Vernetzung wesentlich zur Verständigung und Vermittlung zwischen den verschiedenen Akteur:innen bei. Ihre Tätigkeit ist nicht profitorientiert (ebd.), was ihre Ausrichtung auf das Wohl der Jugendlichen unterstreicht. Das bedingt, dass sie sich wie in der Einleitung beschrieben, parteipolitisch und konfessionell neutral verhält (ebd., S. 5).

Rechtlich stützen sich Jugendarbeitende unter anderem auf die AEMR, die UNO-Kinderrechtskonvention [UNO-KRK] und die BV (DOJ, 2018a, S. 4). Fachliche Grundlage und Orientierung bieten nebst den in der Einleitung erwähnte Berufskodex der AvenirSocial und die Charta Soziokulturelle Animation, auch die Empfehlungen der SODK zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in den Kantonen (ebd.).

Wirkung erzielt die OJA laut DOJ (2018b), indem sie:

- Jugendliche in ihrem Denken ernst nimmt und sie anhört.
- die Auseinandersetzung mit Werten und Normen fördert.
- klare Haltungen und Grenzen vermittelt.
- die Entwicklung von Selbstwirksamkeit und Sozialkompetenzen fördert.
- Jugendlichen Erfolgserlebnisse ermöglicht und dadurch ihr Selbstwertgefühl stärkt.
- Zugehörigkeits- und Anerkennungserfahrungen ermöglicht und somit soziale Integration fördert.
- soziale Netzwerke organisiert und begleitet.
- Jugendliche durch Partizipation an der Gestaltung ihrer Lebenswelt teilhaben lässt
- interkulturelle Begegnungen und Partizipationskompetenzen fördert (S. 6).

## 5.2 Angebote der Offenen Jugendarbeit

Die Angebote der OJA können als Räume verstanden werden, in denen Jugendliche unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Milieu oder sozialer Schicht (Kuhn & King, 2021, S. 1311) und frei von Kontrolle und Erwartungen ihre Interessen und Ideen ungehindert entfalten können (Gerodetti & Heeg, 2022, S. 241). Also ganz im Sinne der Grundprinzipien Offenheit, Niederschwelligkeit und Freiwilligkeit. Die bekannteste Angebotsform sind Jugendhäuser mit offenem Treff, die auf eine «Komm-Struktur» ausgerichtet sind, sowie die Aufsuchende Jugendarbeit (vgl. Müller et al., 2022, S. 166). Letztere unterscheidet sich vom offenen Treff durch eine «Geh-Struktur». Das heisst, dass Jugendarbeitende im öffentlichen Raum unterwegs sind und in ihrer «Gast-Rolle» Jugendliche an den von diesen selbst gewählten Treffpunkts aufsuchen, zu ihnen einen Kontakt aufbauen und mit ihnen eine professionelle Beziehung eingehen (Rohrer & Thoma, 2017, S. 4 & 5). Dabei respektieren sie, dass ihre Anwesenheit manchmal als ungebeten wahrgenommen werden kann (ebd., S. 5). Zentrale Voraussetzungen für die Aufsuchende Arbeit ist eine kritisch akzeptierende Grundhaltung, welche Respekt, Interesse und einen wertschätzenden Umgang – auch mit dem Anderssein – gegenüber ihren Adressat:innen beinhaltet (ebd., S. 6).

Im Verständnis von Pluto und Seckinger (2021) sind Einrichtungen der OJA:

Bildungsorte, Orte der Selbstorganisation und Selbstgestaltung, der Erfahrung von Zugehörigkeit und Anerkennung, Orte, um soziale Kontakte zu knüpfen, Konflikte auszutragen und zu bewältigen, Beratung und Unterstützung zu erhalten, manchmal auch Orte, um Verhaltensweisen auszuprobieren, die von Erwachsenen als riskant eingestuft werden. (S. 1161)

Es sind Lernorte, an denen Jugendliche verschiedene Beziehungsformen erproben, ihre geschlechtliche Identität entwickeln, interkulturelle Erfahrungen sammeln sowie Kompetenzen aneignen können (Gerodetti & Heeg, 2022, S. 247). Es sind auch Lernorte für demokratische Bildung (DOJ, 2018a S. 5). Sie ermöglichen es Jugendlichen, positive Erfahrungen mit Demokratie und demokratischen Prozessen zu machen, was einerseits ihre Selbstwirksamkeit stärkt und andererseits der Radikalisierung entgegenwirken kann. In dem Sinne kann die OJA auch als geschützter Raum bezeichnet werden. Für Pluto und Seckinger, (2021) bedeutet ein geschützter Raum, dass alle jugendspezifischen Themen Platz finden und Jugendarbeitende erkennen sollten, wann sie Unterstützung benötigen (S. 1163). Zudem sollten sie ein Gespür dafür entwickeln, ob Jugendliche etwas belastet und sich für deren Wohlbefinden interessieren (ebd. S. 1163-1164). Gleichzeitig ist es wichtig, offen für Gespräche zu sein und Unterstützung anzubieten, «ohne dabei bevormundend oder expertokratisch zu handeln» (Pluto & Seckinger, 2021, S. 1163-1164). Daher kann

ihnen eine wesentliche Rolle als Sozialisationsinstanz (vgl. Kap. 3.2) für Jugendliche zugesprochen werden. Gerodetti und Heeg (2022) zufolge sind sie Vertrauensperson und Anlaufstelle für individuelle Anliegen (S. 238).

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, beschreiben Debus und Struve (2016) die Jugendarbeitenden wie folgt:

[Sie] sind greifbar, lassen sich ein, sind zugewandt, engagiert, wertschätzend, aber auch kritisch, eröffnen Möglichkeitsräume, setzen und respektieren Grenzen, sind verhandlungsbereit, entwicklungsfähig und angreifbar. Sie sind immer auch Modelle, die [...] Jugendliche (aller Geschlechter) wahlweise als Vorbild, Reibungsfläche, Abgrenzungsfolie etc. nutzen können. (S. 128)

Die Beziehungsarbeit ist zentral in der OJA (DOJ, 2018a, S. 6). Eine professionelle Beziehung zwischen Jugendarbeitenden und Jugendlichen, geprägt von Vertrauen und Kontinuität, ist entscheidend für offene Diskussionen über Werte und Normen (ebd.). Erst durch gegenseitiges Vertrauen können Jugendarbeitende Jugendlichen mit extremen Meinungen Grenzen aufzeigen (vgl. ebd.). Für viele Jugendlichen erreichen die Beziehungen zu den Jugendarbeitenden eine ähnliche Wertigkeit wie ihre Freundschaften, da sie auf «vollständige Verschwiegenheit» vertrauen können (Gerodetti & Heeg, 2022, S. 239).

In diesen geschützten Räumen der OJA können Jugendliche einfach sie selbst sein, ohne bewertet zu werden oder Rechenschaft über ihr Verhalten ablegen zu müssen (ebd., S. 241). Diese Offenheit fördert eine tiefere Freiheit und ermöglicht es den Jugendlichen, vielfältige und flexible Rollenangebote zu nutzen, die ihren individuellen Bedürfnissen entsprechen (ebd., S. 241–242). Diese Freiheit und Offenheit haben jedoch auch Grenzen, nämlich dann, wenn die Würde von anderen Anwesenden verletzt und der Schutz und die Sicherheit von anderen gefährdet wird (vgl. Kp. 2.5; BV Art. 7, 8 & 11; UNO-KRK<sup>5</sup>). Allerdings ist es nicht immer einfach, die richtige Balance zwischen der nötigen «Ernsthaftigkeit» und «Lockerheit» zu finden, wie Gerodetti und Heeg (2022) die professionelle Haltung von Jugendarbeitenden umschreibt (S. 245). Mit Ernsthaftigkeit meinen sie unter anderem Vertrauenswürdigkeit und wertschätzendes Grenzen-Setzen aber auch Interesse, Aufmerksamkeit und Verständnis gegenüber den Jugendlichen aufzubringen, wohingegen sie Lockerheit auf bewertungsfreiem, tolerantem und offenem Umgang sowie zwanglose, lockere Interaktionen beziehen (Gerodetti & Heeg, 2022, S. 245).

---

<sup>5</sup> Art. 2 UNO-KRK vom 20. November 1998, SR 0.107, das Recht auf Gleichbehandlung  
Art. 3 UNO-KRK, das Recht auf Wahrung des Kindeswohl

Krafeld (1992) betont, dass die Jugendarbeit nicht auf bereits Geschehenes reagiert wie Polizei und Justiz, sondern präventiv auf zukünftige Entwicklungen einwirkt (S. 69), wie das nächste Kapitel zeigt.

### 5.3 Früherkennung von Radikalisierung

Die Früherkennung ist gemäss Hafén (2013) eine diagnostische Methode, die darauf abzielt, Anzeichen von Radikalisierung, Jugendgewalt, Isolation zu identifizieren und frühzeitig geeignete Massnahmen einzuleiten (vgl. S. 181). Im Gegensatz zur medizinischen Früherkennung stehen in psychosozialen Kontexten keine technischen Diagnoseinstrumente zur Verfügung. Vielmehr sind soziale Beobachtungs- und Austauschprozesse in Zusammenarbeit mit anderen Beobachtungsinstanzen erforderlich (ebd.). Wie im Kapitel 2.1 ersichtlich wurde, beginnt eine Radikalisierung oft schleichend und kann von innerlicher Befürwortung bis hin zur Gewaltbereitschaft führen (Bundesrat, 2024, S. 13). Selbst die Verbreitung von Hass gegen Andersdenkende kann problematische Auswirkungen haben. Um gefährliche Entwicklungen zu vermeiden, empfiehlt der Bundesrat (vgl. 2.6.1), Radikalisierungstendenzen frühzeitig zu erkennen und einzuschätzen, um ein Abrutschen in eine Negativspirale zu verhindern (ebd.). Für zuständige Behörden stellt die individuelle Einschätzung, ob von einem Jugendlichen eine Bedrohung ausgeht, eine Herausforderung dar, da aufgrund der jugendlichen Identitätssuche die Ernsthaftigkeit von Aussagen häufig nicht bewertet werden kann (NDB, 2024, S. 46). Daher spielt das soziale Umfeld der Jugendlichen – Eltern, Lehrpersonen, Jugendarbeitende und Freunde – eine wichtige Rolle bei der frühen Wahrnehmung von Veränderungen im Verhalten. Diese Anforderung kann die OJA, wie im Kapitel 1.2 erwähnt, erfüllen. Hafén (2013) weist darauf hin, dass sich Jugendarbeitende bei der Früherkennung auch immer mit ethischen Fragestellungen wie Stigmatisierungseffekte, dem Aufrechterhalten des Vertrauensverhältnisses und des Datenschutzes befassen sollten (S. 182). Denn Jugendarbeitende sind wie bereits angedeutet an die Schweigepflicht gebunden und dürfen daher Informationen über ihre Adressat:innen nicht ohne weiteres weitergeben. Die Entscheidung, mit wem über problematische Entwicklungen gesprochen wird, muss stets im Kontext des Wohls der betroffenen Person getroffen werden (Hafén, 2013, S. 182). Dabei sollte die Unterstützung im Vordergrund stehen, auch wenn Kontrollmassnahmen (z.B. Sanktionierung, Meldung an Polizei) notwendig sein können (vgl. ebd.). Ein differenzierter Umgang mit den Unterscheidungen zwischen Unterstützung und Kontrolle ist für die professionelle Praxis unerlässlich (Hafén, 2013, S. 182). Letztlich zielt die Früherkennung darauf ab, präventiv zu handeln, den Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu helfen (ebd.) und sie vor einer Radikalisierung in negative, extremistische Strömungen zu bewahren. Im Umgang mit diesem Phänomen wurden Grundsätze für die OJA entwickelt, die im folgenden Kapitel erläutert werden.

### 5.3.1 Grundsätze im Umgang mit Radikalisierung im Kontext der OJA

Der DOJ (2018b) und der österreichische Jugendarbeiter Werner Prinzjakowitsch (2015) haben insgesamt acht Grundsätze für die Arbeit gegen Extremismus und in diesem Sinne auch gegen Radikalisierung im Kontext der OJA verfasst, die nachfolgend aufgeführt werden. Prinzjakowitsch (2015) weist darauf hin, dass diese Grundsätze handlungsanleitend sein sollen und «in der Praxis auf die Situation und Zielgruppe bezogen angewendet werden» müssen (S. 316).

**Offenheit für alle:** Wie bereits im Kapitel 4.1 und 4.2 erwähnt, ist Offenheit ein zentrales Prinzip und in diesem Sinne ein zentraler Grundsatz, welcher in der OJA durch eine «einladende Willkommenskultur» gefördert wird, die den Zugang zu Angeboten ohne formale Hürden, durch Unverbindlichkeit bis hin zur Anonymität ermöglicht (DOJ, 2018b, S. 5; Prinzjakowitsch, 2015, S. 316). Jugendliche werden in ihrer Individualität akzeptiert, und auch Ansichten oder Fragen, die nicht der gängigen Norm entsprechen, finden in der Arbeit der OJA Berücksichtigung (DOJ, 2018b, S. 5).

**Partizipation und Beziehungsarbeit:** In einem freien Umfeld können die Jugendlichen aktiv mitwirken und Verantwortung übernehmen, was durch kontinuierliche Beziehungen zu Fachpersonen unterstützt wird. Gleichzeitig können die Sorgen und Interessen der Jugendlichen abgeholt werden (DOJ, 2018b, S. 5).

**Lebenswelt kennen:** Voraussetzung für die gemeinsame Arbeit ist es ein Verständnis für die Lebenswelten der Jugendlichen zu entwickeln und diese zu berücksichtigen (DOJ, 2018b, S. 6). Das bedeutet für Jugendarbeitende, stets über gesellschaftliche, politische, kulturelle und geschlechtsspezifische Kontexte informiert zu sein, um extremistische Gedanken einerseits zu erkennen, und andererseits diese ernst nehmen zu können und angemessen in der OJA zu thematisieren (ebd.).

**Wissen aneignen und Positionen beziehen:** Ausserdem ist es wichtig, dass Jugendarbeitende sich mit relevanten Themen auseinandersetzen, um professionell handeln zu können. Laut DOJ (2018b) sollten sie Wissen aneignen oder Expert:innen hinzuziehen, um eine eigene Meinung zu entwickeln (S. 6).

Prinzjakowitsch (2015) merkt an, dass solides Wissen ausreicht, um professionell agieren zu können (S. 317). Damit meint er, dass Jugendarbeitende kein vertieftes Wissen beispielsweise über Religion benötigen, um religiös motivierte, radikalisierte Jugendliche professionell unterstützen zu können, wie sie auch nicht Mediziner:innen werden müssen, um mit Jugendlichen zu arbeiten, die Affinität zu illegalen Substanzen haben (ebd.).

**Akzeptierende Haltung:** Eine akzeptierende Haltung (vgl. Kp. 5.3.2) gepaart mit klaren Positionen zu gesellschaftlichen, politischen und religiösen Themen fördert die Auseinandersetzung und Reflexion bei den Jugendlichen (DOJ, 2018b, S. 6). Prinzjakowitsch (2015) betont, dass es besonders im Kontext von Extremismus wichtig ist, eine klare Meinung zu vertreten (S. 317). Ausgehend von den Prinzipien der Menschenrechte fördert die OJA die Gleichberechtigung und lehnt Ideologien der Ungleichheit ab. Wenn Jugendliche sich eindimensional als «wahre» Vertreter:innen ihrer Identität, z.B. als «wahre Eidgenoss:innen» oder «wahre Muslim:innen» behaupten und anderen den Wahrheitsanspruch absprechen, ist es gemäss Clement (2021) wichtig, diese starren Identitätskonstruktionen zu hinterfragen und Reflexionsprozesse im Dialog anzuregen (S. 1101). Jugendarbeitende sollten als interessierte Gesprächspartner:innen auftreten, um verschiedene Perspektiven aufzuzeigen und Selbstreflexion sowie Beteiligung zu fördern, anstatt Jugendliche auf eine bestimmte Identität zu fixieren oder diese auszuklammern. Durch die informelle Bildung können zum einen unterschiedliche Identitätsentwicklungen unterstützt (ebd.) und zum anderen Wissen und Horizont der Jugendlichen erweitert werden (vgl. DOJ, 2018b, S. 6). Dazu gehört das Einüben von Ambiguitätstoleranz (Clement, 2021, S. 1102). Die Jugendarbeit ist durch Beziehungsarbeit und vor allem durch die Akzeptanz des Andersseins geprägt im Sinne von Krafelds Aussage: «Das anhören, was man nicht hören will» (Heim et al. 1992; zit. in ebd.)

**Respekt und Grenzziehung:** Eine auf Freiwilligkeit basierende Beziehung kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie auf gegenseitiger Anerkennung beruht (Prinzjakowitsch, 2015, S. 317). Gerade in Bezug auf politisch, sozial oder religiös motivierten Extremismus sollte daher nicht die Persönlichkeit der betroffenen Jugendlichen im Fokus der Kritik stehen, sondern ihr Handeln, vor allem wenn es um rassistisches, diskriminierendes, gewaltbereites und/oder gewalttätiges Verhalten sowie um die Verherrlichung der Gewalt geht, sei es real oder verbal (vgl. DOJ, 2018b, S. 6; Prinzjakowitsch, 2015, S. 318). Für Jugendliche, die nach Orientierung suchen, sind klare, nachvollziehbare Grenzen wichtig. Zudem signalisieren diese Grenzen, dass ihre Handlungen ernst genommen werden und man ihnen nicht gleichgültig gegenübersteht. Es ist jedoch entscheidend, dass die Grenzziehung nachvollziehbar, das heisst, klar definiert und kommuniziert wird und nicht willkürlich erfolgt. Grenzüberschreitungen sollen angesprochen und gegebenenfalls sanktioniert werden (vgl. DOJ, 2018b, S. 6; Prinzjakowitsch, 2015, S. 318).

Ein Ausschluss von Jugendlichen aus der Jugendarbeit sollte gemäss Clement (2021) dann erfolgen, wenn eine akute Gefährdung anderer Jugendlicher gegeben ist. Anzeichen einer Gefährdung können sein:

- gezieltes «Rekrutieren» anderer Jugendlicher,
- Rückzug aus Gesprächen,
- konsequente Verweigerung weiterer pädagogischer Ansprache (auch in Form aufsuchender Jugendarbeit),
- Instrumentalisierung der Jugendarbeit zur Verbreitung radikaler Ansichten und Aktivitäten,
- Gefahr von psychischen und physischen Verletzungen (ebd., S. 1103)

Nebst dem Ausschluss sollte auch eine Gefährdungsmeldung folgen, auf die im Kapitel 5.3.4 noch eingegangen wird. Vergessen werden sollte dabei jedoch nicht, dass die OJA (vgl. Kapitel 5.1) eine *Kultur der 2., 3. und 4. Chance* verfolgt. Das heisst, wenn Jugendliche Grenzen überschreiten (vgl. auch Kp. 2.6, 5.3.2 & 5.3.4), wird dies so bearbeitet, dass das Beziehungsverhältnis zu ihnen nicht gefährdet wird, bzw. abbricht (DOJ, 2018a, S. 6). Dies schafft die Voraussetzung für Weiterentwicklung und ermöglicht es den Jugendlichen, neue Handlungsoptionen auszuprobieren. Das Verhalten der Jugendlichen wird als Ausgangspunkt für Lern- und Entwicklungsprozesse genutzt, wobei ganzheitliche Bildung ressourcenorientiert sowie dialogisch gefördert wird – stets mit dem Ziel ihrer gesellschaftlichen Emanzipation (ebd.).

**OJA als Drehscheibe:** Darüber hinaus fungiert die OJA als Drehscheibe, bzw. Ansprechstelle innerhalb der Gemeinden oder Regionen, indem sie sich mit verschiedenen Akteur:innen der Kinder- und Jugendförderung vernetzt (DOJ, 2018b, S. 6). Obwohl die Jugendarbeitenden keine Expert:innen für Extremismus- bzw. Radikalisierungsprävention sind, verfügen sie über umfassendes Wissen zu jugendspezifischen Themen und handeln professionell. Sie stehen im Austausch mit Fachstellen wie Migrationsbeauftragten sowie Extremismus-, Sucht- und Gewaltberatungsstellen und beraten sowohl Vernetzungspartner:innen als auch Jugendliche, wobei sie diese bei Bedarf an spezialisierte Beratungsstellen vermitteln (ebd.).

**Zeit und Kontinuität:** Präventionsarbeit und Deradikalisierung erfordern Zeit und Kontinuität. Prinzjakowitsch (2015) rät, den Prozess im Blick zu behalten und klare (Zwischen-)Ergebnisse zu definieren, die regelmässig überprüft und angepasst werden (S. 317). Auch wenn die Grundsätze den Jugendarbeitenden bekannt sind, sollten sie dennoch immer wieder ins Gedächtnis gerufen werden und sie auf aktuelle Herausforderungen anpassen (ebd.).

Doch wie sollen die Jugendarbeitenden auf problematisch eingestufte Äusserungen wie Diskriminierung und Rassismus reagieren, die die Grenze des Sagbaren verletzen? Sind das schon Anzeichen für eine Radikalisierung? Soll mit einem Sprechverbot reagiert werden oder sollen die Jugendliche aus dem Angebot gesperrt werden? Greuel und König (2020) haben dieses Thema genauer betrachtet. Ihre Forschungsergebnisse werden in folgendem Kapitel erläutert.

### 5.3.2 Umgang mit problematisch eingestuften Äusserungen

Für eine gelingende Jugendarbeit ist es gemäss Kriso Zürich (2016) entscheidend, aktuelle Themen und Interessen der Jugendlichen in Gesprächen und Diskussionen aufzugreifen (S. 2). Dazu gehört auch, auf problematische Äusserungen wie Jihad-Videos oder diskriminierende Kommentare einzugehen, unabhängig von deren ideologischen (rassistisch, sexistisch, islamistisch) Hintergründen. Jugendarbeitende müssen dabei den Balanceakt meistern, sowohl auf die Situation der Jugendlichen einzugehen als auch eine klare Position gegen diskriminierende Ideologien zu beziehen (ebd.). Der Umgang mit problematischen eingestuften Äusserungen in der OJA ist herausfordernd und stellt Jugendarbeitende in ein Spannungsfeld zwischen menschenrechtsorientierter Arbeit und der Lebensweltorientierung von Jugendlichen. Dabei ist es nicht immer einfach zu erkennen, ob es um eine ernstgemeinte Haltung, bzw. Einstellung von Jugendlichen geht, die sie vielleicht im Zuge einer Radikalisierung entwickelt haben, oder ob sie gerade unreflektiert dahereden. Im Zusammenhang mit «rechten» Äusserungen haben Greuel und König (2020) drei Modi der Auseinandersetzung von Fachpersonen in der Kinder- und Jugend(bildungs)arbeit herausgearbeitet und auf ihre Wirksamkeit überprüft: den Tabuisierungs-, Persuasions- und Anerkennungsmodus.

Der **Tabuisierungsmodus** bezeichnet ein Sprech- bzw. Thematisierungsverbot, bei dem problematische Äusserungen in pädagogischen Kontexten ohne Diskussion im Sinne einer Null-Toleranz unterdrückt werden (Greuel & König, 2020, S. 136). In der OJA ist diese Herangehensweise nicht empfehlenswert, da sie meist ein Arbeitsbündnis verhindert und die Motive der Jugendlichen hinter den problematischen Äusserungen unsichtbar bleiben, was wiederum präventives Handeln erschwert (Greuel & König, 2020, S. 136).

Im Gegensatz dazu zielt der **Persuasionsmodus** darauf ab, Jugendliche durch Überredung und Gegenargumentation von problematischen Äusserungen abzubringen und ihnen eine normierte Weltsicht zu vermitteln (Greuel & König, 2020, S. 136–137). Diese Technik kann bei weniger ideologisierten Jugendlichen Missverständnisse klären, jedoch bei stark ideologisierten Jugendlichen negative Reaktionen hervorrufen, da Überzeugungsversuche als Angriffe wahrgenommen werden können (Scherr 2003; Reinhardt 2004; zit. in ebd.). Oft gehe es ihnen nicht mehr um Gespräche,

sondern um Dominanz und Macht (Hufer, 2018, S. 32). Die Wirksamkeit dieser Strategie für präventive Massnahmen ist umstritten, da unklar bleibt, was das Ziel der Gegenargumentation ist (Greuel & König, 2020, S. 138). Es wird betont, dass objektive Daten selten subjektive Sichtweisen korrigieren. Stattdessen sollten Präventionsansätze sich mit den verzerrten Wahrnehmungen, den Stereotypen und Vorurteilen der Betroffenen auseinandersetzen. Eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Jugendarbeitenden und Jugendlichen ist entscheidend für eine konstruktive Auseinandersetzung mit problematischen Haltungen (Hartung, 2006; Hohenstein & Greuel, 2015; zit. in ebd., S. 140). Ohne diese Beziehung sind argumentative Auseinandersetzungen wenig zielführend. Die Argumentationstechnik bietet Jugendarbeitenden jedoch auch die Möglichkeit, problematische Äusserungen aktiv zu thematisieren und das Gefühl von Handlungsmächtigkeit wiederherzustellen (vgl. Hufer 2018, S. 7; Greuel & König, 2020, S. 138). Denn rassistische, diskriminierende Äusserungen dürfen und sollten nicht hingenommen werden. Doch wie gelingt es, dass es zu keinem Beziehungsabbruch kommt? Da könnte der Anerkennungsmodus förderlich sein.

Im **Anerkennungsmodus** nehmen Fachpersonen eine verstehende Haltung ein und erkunden die individuellen Hintergründe der Jugendlichen als Ausgangspunkt für die pädagogische Arbeit (Greuel & König, 2020, S. 138, S. 141). Dabei steht die Person im Mittelpunkt, nicht ihre Aussagen. Durch gezielte Fragen wie «Was bedeutet das für dich?» oder «Was möchtest du damit ausdrücken?» wird eine kritische Reflexion angestrebt (ebd.). Der Versuch, den Sinn problematischer Äusserungen zu verstehen, kann Emanzipationsprozesse anstossen und die Persönlichkeitsentwicklung fördern (ebd., S. 142). Greuel und König (2020) empfehlen, in konkreten Situationen abzuwägen, ob eine Intervention notwendig oder schädlich sein könnte. So kann es manchmal sinnvoll sein, auch einfach ruhig zu bleiben und nicht sofort zu handeln (ebd.).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Anerkennungs- sowie Persuasionsmodus dem Tabuisierungsmodus vorzuziehen sind, wobei die Persuasion nicht bei allen die gleiche Wirkung erzielt. Vielmehr scheint der Anerkennungsmodus, also die verstehende Haltung, wirksam. Im Rahmen kurzzeitiger Interventionen in der OJA empfehlen Greuel und König (2020) einen diskursorientierten Ansatz, «der diskriminierenden Äusserungen widerspricht und damit Deutungshoheiten infrage stellt, ohne Parolen inhaltlich widerlegen zu wollen und in einem Wettstreit, um die Qualität der Argumente zu treten» (S. 144).

Zentral erscheint hier die Aussage von Albert Scherr (2013):

Wenn es darum geht, Erfahrungen zu klären, andere Sichtweisen eigener Erfahrungen zu ermöglichen, verfestigte Wahrnehmungs-, Deutungs- und Bewertungsschemata aufzubrechen, dann kann das nur in Prozessen geschehen, in denen sich Chancen eröffnen, solche Erfahrungen zur Sprache zu bringen. Dies hat zur Bedingung, dass [Jugendliche] in Erziehungs- und Bildungsprozessen als Subjekte anerkannt werden, deren Erfahrungen und Wissen relevant und nicht minderwertig ist, in denen sich [Jugendarbeitende und Jugendliche als Partner:innen] in einem Dialog respektieren. (S. 40)

Indem Jugendliche als Subjekte anerkannt werden, kann eine gute Beziehung gelingen, auch wenn die Ideologien der Jugendlichen nicht der Wertehaltung der OJA entsprechen. Wichtig ist in jedem Fall, die Person ins Zentrum der Arbeit zu stellen und nicht ihre Äusserungen. Dennoch braucht es auch zum Schutz von Rassismus und Diskriminierung Handlungsmaßnahmen. Und die Frage, wie Radikalisierung von Jugendlichen wahrgenommen werden kann, stellt sich nach wie vor. Mehr dazu im nächsten Kapitel.

### **5.3.3 Radikalisierung wahrnehmen**

Damit eine Frühintervention vorgenommen werden kann, müssen Jugendarbeitende die möglichen Anzeichen einer Radikalisierung erkennen und wahrnehmen (vgl. Heimgartner et al., 2021; Eser Davolio & Lenzo, 2017). Die folgende Tabelle 4 bietet einen Überblick über allgemeine und phänomenspezifische Hinweise. Es ist wichtig, dass solche Listen<sup>6</sup> lediglich eine Übersicht bieten und voreilige Annahmen über Radikalisierung vermieden werden sollten.

---

<sup>6</sup> Eine differenzierte Betrachtung bietet die Liste der SODK (o.J.b), die besorgniserregende Anzeichen im Zusammenhang mit Hinwendungs- und Radikalisierungsprozessen zusammenfasst. Gefunden unter [https://www.gegen-radikalisierung.ch/fileadmin/user\\_upload/Liste\\_der\\_als\\_besorgniserregend\\_zu\\_betrachtenden\\_Anzeichen.pdf](https://www.gegen-radikalisierung.ch/fileadmin/user_upload/Liste_der_als_besorgniserregend_zu_betrachtenden_Anzeichen.pdf)

Tabelle 4: Wahrnehmung von Radikalisierung (eigene Darstellung auf Basis von Heimgartner et al., 2021, S. 48–49)

<p><b>Allgemeine Hinweise für eine Radikalisierung:</b></p> <p>Verstärktes Schwarz-Weiss-Denken bzw. Vertreten eines Freund-Feind-Weltbildes Wandlung des äusseren Erscheinungsbildes, Tragen entsprechender Symbole Vernachlässigung oder Abkehr von bisher wichtigen Lebensbereichen, Interessen oder Hobbys Kontaktabbruch zum bisherigen sozialen Umfeld Zuwendung zu radikalen Gruppen, Sympathiebekundungen, Aufsuchen entsprechender Internetseiten Legitimierung von der Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung von gesellschaftlichen Zielvorstellungen</p>
<p><b>Mögliche Hinweise für eine rechtsextreme Radikalisierung:</b></p> <p>Abwertende Aussagen gegenüber Minderheiten (migrierten Personen, Homosexuellen, Behinderten, Sozialhilfeempfänger:innen oder gegenüber Personen, die religiösen Minderheiten angehören) Tragen bestimmter Kleidungsmarken und verfassungsfeindlicher Symbole Hören von Musik mit rechtsextremen Texten Oft kommt es zu einem höheren Drogenkonsum und zu einer Häufung von Straftaten</p>
<p><b>Mögliche Hinweise für eine linksextreme Radikalisierung:</b></p> <p>Ausübung oder Legitimation von Gewalttaten wie Sachbeschädigungen, Brandstiftung und Körperverletzung, oft mit Agitation gegen den «Kapitalismus», «Faschismus» oder gegen den Staat/Polizei Ablehnung jeder staatlichen Autorität (sogenannte «Autonome») Tragen entsprechender Symbole für «Antifa-Gruppen» oder «Autonome», wobei die meisten dieser Symbole nicht verboten sind Hören von Liedern mit Texten, die u. a. zu Gewalt gegenüber Polizist:innen oder rechtsextremen Personen aufrufen</p>
<p><b>Mögliche Hinweise für eine islamistische Radikalisierung:</b></p> <p>Vehementes Vertreten von religiös begründeten Grundwerten, die nicht konform sind mit gesellschaftlichen Regeln. Dazu gehören auch Aussagen, die keine Toleranz gegenüber «Ungläubigen» deutlich machen z. B. «Ungläubige müssen bekämpft werden», «Wer auf Allah hört, braucht keine Regeln oder Demokratie». Zunehmender Gebrauch aggressiver Worte und Formulierungen zur Verteidigung der Religion, Legitimation von Gewalt Stärkere Jenseitsorientierung, Bereitschaft für die Religion sterben zu wollen, offene Gewaltbefürwortung oder -ankündigung Verherrlichung von Selbstmordattentätern und Personen, die islamistische Anschläge verübten Sympathisieren mit dem IS, dem sogenannten wahren Islam oder salafistischen Strömungen Plötzliches abstinent werden von vorherigem Drogenkonsum und Delinquenz</p>

Um diese Hinweise zu klären und angemessen einzuordnen, ist ein Gespräch mit der betroffenen Person daher unerlässlich. Heimgartner et al. (2021) stellen fest, dass sich in den meisten Fällen ähnliche Hinweise auf bestehende Radikalisierungsverläufe (unabhängig von der zugrundeliegenden ideologischen Ausrichtung) finden lassen (S. 46). Für das Erkennen von Radikalisierungsverläufe ist es laut Eser Davolio und Lenzo (2017) wichtig, alle Äusserungen und Verhaltensweisen einer Person oder Gruppe sorgfältig zu betrachten (S. 26). Generell gilt: Je mehr der genannten Merkmale gleichzeitig auftreten, je auffälliger sie sind und je stärker sich das aktuelle Verhalten von früheren Mustern unterscheidet, desto mehr sollten sie Anlass zur Aufmerksamkeit und Beobachtung geben (Eser Davolio & Lenzo, 2017, S. 26). Wie sollten Jugendarbeitende reagieren, wenn sich der Verdacht einer Radikalisierung erhärtet? Diese Frage wird im Folgenden behandelt.

#### **5.3.4 Rechtliche Grundlagen für Gefährdungsmeldung**

Grundsätzlich unterliegen Sozialarbeitende und Fachpersonen, die mit Jugendlichen arbeiten, gemäss der SODK (o. J.c), dem Amtsgeheimnis und dürfen somit Informationen, die ihnen anvertraut werden oder sie selbst entdeckt haben, nicht weiterleiten. Doch nicht immer sind Jugendarbeitende dazu angehalten, zu schweigen. Unter nachfolgenden Voraussetzungen ist es ihnen gemäss SODK (o. J.c) erlaubt, eine Gefährdungsmeldung zu machen:

1. Wenn die Offenlegung der Information im Einzelfall verhältnismässig ist und die gesetzlichen Vorschriften und/oder Amtspflichten dies vorschreiben.
2. Bei Pflichtenkollision, wenn die Erfüllung einer Rechtspflicht die Missachtung der anderen zur Folge hat.
3. Bei rechtfertigendem Notstand gemäss Art. 17 StGB, um sein eigenes oder das Rechtsgut Drittpersonen aus einer unmittelbaren Gefahr zu schützen und dadurch die übergeordneten Interessen zu wahren.
4. Bei Einwilligung der betroffenen Person oder der vorgesetzten Stelle – wenn (auch) Geheimnisse des Gemeinwesens tangiert werden.
5. Wenn sich die betroffene Person in einer Zwangssituation befindet, in der eine Entscheidung erforderlich ist, und sie aufgrund der Umstände nicht einwilligen kann, jedoch angenommen werden darf, dass sie zustimmen würde, wenn sie die Möglichkeit dazu hätte (ebd.).

Für eine Gefährdungsmeldung müssen also folgende Punkte erfüllt sein:

- eine gesetzliche Grundlage im Kanton existiert (→ **Legalitätsprinzip**)
- **Verhältnismässigkeit** gewahrt bleibt (→ so viel wie nötig, so wenig wie möglich)
- kein Amts- oder Berufsgeheimnis, sowie keine **Schweigepflichten** verletzt werden (SODK, o. J.c).

Vor einer Meldung ist es wichtig, das Risiko einer Radikalisierung zunächst einzuschätzen und gegebenenfalls weitere Informationen bei Fachstellen zu beschaffen (SODK, o. J.c). Bei fortgeschrittenen Radikalisierungsverlauf einzelner Jugendlicher sind gemäss Clement (2021) individuelles Case Management und die Zusammenarbeit mit Präventions- und Deradikalisierungsfachstellen unerlässlich (S. 1104). Wenn Veränderungen beobachtet werden, sollte im Team unter Einbeziehung einer Beratungsstelle<sup>7</sup> eine Fallbewertung erfolgen, um geeignete Massnahmen zu planen (ebd., S. 1104–1105). Das Ziel sollte sein, die Beziehung zum Jugendlichen aufrechtzuerhalten und ihn/sie bei der Lebensbewältigung zu unterstützen (ebd., S. 1105).

Innerhalb der Organisation oder des Teams der OJA sollten Zuständigkeiten und rechtliche Kriterien geklärt sein (SODK, o. J.c). Die genannten Vorgaben können jedoch Konflikte zwischen Berufsethos und professionellem Rollenverständnis auf der einen Seite sowie Meldepflichten und arbeitsrechtlichen Regelungen auf der anderen Seite hervorrufen (SODK, o. J.a). Daher empfiehlt die SODK (o. J.a) das Spannungsverhältnis zwischen Beziehungsarbeit und Bedrohungsmanagement offen zu diskutieren und Rollenkonflikte anzusprechen, um «Information Hiding» (Datenzurückhaltung) zu vermeiden.

Bevor jedoch eine Gefährdungsmeldung notwendig wird, können meist in der Praxis auf veränderndes Verhalten oder auf Regelverstösse reagieren, wie im Kapitel 4.2 deutlich wird. Im nächsten Kapitel werden Massnahmen für eine resiliente Jugendarbeit formuliert.

---

<sup>7</sup> Liste der Anlaufstellen gegen Radikalisierung, gefunden unter <https://www.gegen-radikalisierung.ch/anlaufstellen>

## 5.4 Resiliente Jugendarbeit

Die OJA kann entscheidend dazu beitragen, dass sich Jugendliche nicht radikalieren. Laut Martyrhofer (2024) sind stabile persönliche Beziehungen, die auf Wertschätzung und Vertrauen basieren, eine wichtige Unterstützung für die Distanzierung von extremistischen Ideologien (S. 205). Soziale Netzwerke, die positive Anerkennung bieten, helfen, Isolation innerhalb extremistischer Gruppen zu verhindern (ebd.). Die OJA kann als Resilienzfördernde Beziehung fungieren und Begegnungsräume (vgl. Kp. 5.2) schaffen, in denen Akzeptanz und Toleranz gegenüber Menschen unterschiedlicher Herkunft sowie Wertschätzung für Diversität vermittelt werden (vgl. ebd., S. 206).

Wenn die OJA nach den im Kapitel 5.1 genannten Prinzipien handelt, wird sie zu einem Lernort für Aushandlungsprozesse (vgl. Kp. 5.2 & 5.3.2). Das Engagement für ein vielfältiges und demokratisches Zusammenleben ist handlungsleitend (Rahner, 2021, S. 202). In der Schweiz wachsen Jugendliche weiterhin in einer von binären Geschlechterrollen geprägten Welt auf, was stereotype Rollenzuweisungen begünstigt (vgl. DOJ, 2018a, S. 6). Eine resiliente OJA unterstützt Jugendliche im Umgang mit geschlechtsspezifischen Herausforderungen und fördert einen reflektierten Umgang mit kulturellen Identifikationen – ethnische und religiöse Zugehörigkeit, politische Ansichten – als präventiven Ansatz gegen Radikalisierung (ebd.).

Jugendarbeitende sollten ihre eigenen Werte und Haltungen reflektieren, um Jugendlichen vorurteilsfrei zu begegnen und sie zur Auseinandersetzung mit ihrer kulturellen Identität zu ermutigen (DOJ, 2018a, S. 6). Quent (2022a) rät grundsätzlich davon ab, den Begriff Extremismus zu verwenden, da er stigmatisierend wirkt. Statt beispielsweise von rechtsextremen Jugendlichen zu sprechen, sollten Jugendarbeitende spezifische problematische Haltungen (vgl. Brückennarrative) benennen und über Rassismus, Gewalt, Verschwörungsdenken oder religiösen Fundamentalismus diskutieren (ebd.)

Konzepte zur Vorurteils- und Vielfaltssensibilisierung sowie rassismuskritische Ansätze können hilfreich sein, um Radikalisierungsverläufe zu bearbeiten oder zu verhindern (Rahner, 2021, S. 84). Dazu gehört auch die Ausbildung von Jugendarbeitenden sowie regelmässige Teamsupervisionen und Reflexionsräume zur Behandlung von Themen wie Sprache und Vorurteile (ebd., S. 88). Die OJA kann somit die Resilienz der Jugendlichen stärken und ihr kritisches Denken fördern, indem sie sie partizipativ in Dialoge einbindet und ihre Adoleszenz anerkennt.

## 6 Schlusswort und Ausblick

In diesem Kapitel werden die zentralen Fragestellungen der Bachelorarbeit zusammengefasst, Schlussfolgerungen für die Praxis gezogen und ein Ausblick auf zukünftige Entwicklungen gegeben.

Diese Bachelorarbeit stellt einen Versuch dar, Radikalisierung zu verstehen und zu klären, wann und wie Fachpersonen der OJA auf mögliche Radikalisierungen reagieren sollten. Die Thematik erweist sich als echte Herausforderung, da es einerseits eine Vielzahl von Fachliteratur gibt, die verschiedene Aspekte beleuchtet, und andererseits handelt es sich um ein Phänomen, das glücklicherweise nur eine geringe Anzahl von Jugendlichen betrifft. Dennoch ist die Relevanz gegeben, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen, wie die Ausgangslage zeigt.

Im ersten Teil wurde der Frage nachgegangen, was unter Radikalisierung verstanden wird und wie sich die Phänomenbereiche im Kontext der Schweiz verordnen lassen. Radikalisierung wird als einen neutralen, veränderbaren Prozess beschrieben, der sowohl positive wie negative Entwicklungen hervorrufen kann. Radikalisierungsverläufe, die problematisch sind und denen vorgebeugt werden sollte, führen zur Festigung extremistischer Überzeugungen, zur Anwendung von Gewalt oder zum Engagement in extremistischen oder terroristischen Aktivitäten. Es konnte aufgezeigt werden, dass es verschiedene Formen der Radikalisierung gibt und dass zwischen Radikalität, Extremismus und Terrorismus einen Unterschied gemacht werden soll, um handlungsleitende Massnahmen zu erarbeiten. Der Radikalisierungsbegriff ist neutral zu bewerten, während Radikalität als Bestreben interpretiert werden kann, gesellschaftliche Probleme an der Wurzel zu packen – eine Haltung, die in einer Demokratie Platz haben sollte, solange sie nicht mit Gewalt einhergeht. Die Auseinandersetzung mit den Phänomenbereiche (linker, rechter und islamistischer Extremismus) hat gezeigt, dass es für präventive Ansätze wirksamer ist, die Brückennarrativen zu betrachten. Das heisst, statt die Jugendlichen auf den Extremismusbegriff zu reduzieren, der stigmatisierend wirken kann, sollten stattdessen spezifische problematische Haltungen wie Rassismus, Antisemitismus oder Gewalt thematisiert werden. Wie die Verordnung des Bundesrates zeigt, werden Früherkennungen und Präventionsprojekte gefördert und finanziell unterstützt. Davon kann auch die OJA profitieren.

Die Frage, welche Faktoren die Radikalisierung bei Jugendlichen begünstigen, lässt sich nicht einfach beantworten, da Radikalisierung ein eher junges Forschungsfeld ist und es keinen einzelnen Faktor gibt, der zwingend zu einer Radikalisierung führt. Eine multiperspektivische Sichtweise ist notwendig, um Risikofaktoren auf der individuellen, sozialen und gesellschaftlichen Ebene

einzuordnen. Werden die Anforderungen betrachtet, die während der Adoleszenz an die Jugendlichen gestellt werden, ist es kaum verwunderlich, dass diese Phase nicht allen gleich gut gelingt. Die Adoleszenz ist ein wichtiger Lebensabschnitt, in welchem viele Prozesse der Identitätsbildung und Persönlichkeitsentwicklung stattfinden und das Austesten von Regeln sowie Grenzen ermöglicht und Integrationsfunktionen erfüllt. Eine Identitätsdiffusion kann zu einem Verlust des Identitätsgefühls führen. So sind Jugendliche empfänglicher für Gruppen und Strukturen mit radikalen oder extremistischen Neigungen, welche Jugendlichen Klarheit und Orientierung in ihrer Identitätsbildung bieten können und ihnen so das Gefühl der Selbstermächtigung zurückgeben. Wie wichtig diese Werte für Menschen sind, zeigt eindrücklich das Zitat von Heimito Nollé: «Am radikalsten denken die Entwurzelten» (zit. in Quent, 2022b). Besonders Jugendliche mit Migrationshintergrund werden teils vor grosse Herausforderungen gestellt. Erfahren sie zusätzlich Diskriminierung, kann dies eine Radikalisierung begünstigen. Doch wichtig scheint an dieser Stelle zu erwähnen, dass nicht alle migrierten Jugendliche gleich als extremistisch stigmatisiert werden sollten. Denn viele verfügen über die nötige Resilienz, um ihre Schwierigkeiten erfolgreich zu bewältigen. Ein vielfältiges soziales Umfeld kann schützend wirken. Das heisst je mehr unterschiedliche Mikrosysteme vorhanden sind, desto geringer ist das Risiko einer Radikalisierung.

Die eingangs aufgestellte These kann im Rahmen der Arbeit bestätigt werden: Ein verbessertes Verständnis von Radikalisierung sowie aktives Zuhören fördern ein Gefühl der Zugehörigkeit und reduzieren stereotype Zuschreibungen, wodurch die Gefahr einer Radikalisierung verringert werden kann. Die Offene Jugendarbeit (OJA) bietet Unterstützung in schwierigen Lebenslagen und fördert gleichzeitig die Resilienz der Jugendlichen, wobei sie eine große Verantwortung trägt. Zur Frage, inwiefern die OJA als Frühintervention fungieren kann, um potenzielle Radikalisierungsverläufe bei Jugendlichen zu erkennen und zu beeinflussen, konnte diese Arbeit aufzeigen, dass die OJA bereits über genügend Grundlagen verfügt, um auf Radikalisierungsverläufe einwirken zu können.

Für eine resiliente Praxis ist es entscheidend, Anzeichen einer Radikalisierung frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls spezielle Listen zur Identifikation heranzuziehen. Dabei sollten sich Jugendarbeitende auch an zuständige Fachstellen wenden können. Eine wichtige Erkenntnis dieser Arbeit ist die Notwendigkeit einer akzeptierenden Haltung seitens der Jugendarbeitenden. Diese Haltung trägt dazu bei, Jugendliche nicht auf ihre Einstellungen zu reduzieren und ihnen klare Grenzen aufzuzeigen. Es ist unerlässlich, dass sich Jugendarbeitende selbst reflektieren, um den Jugendlichen vorurteilsfrei begegnen zu können.

Insgesamt zeigt sich, dass die OJA bereits viel zur Vorbeugung von Radikalisierung beitragen kann. Sie stellt einen wichtigen Lernort dar, an dem Jugendliche ihre Identität finden und Grenzen austesten können. Durch aktive Einbindung in Dialoge und Wertschätzung der Adoleszenz kann die OJA die Resilienz der Jugendlichen stärken und ihr kritisches Denken fördern. Die entscheidende Frage bleibt jedoch, ob sie auch die gefährdeten Jugendlichen erreichen kann. Wie genau dies gelingt, könnte Gegenstand einer weiterführenden Forschungsarbeit sein.

Die vorliegende Arbeit kann nicht den Anspruch erheben, alles über das Thema Radikalisierung und die verschiedenen Phänomenbereiche zu wissen. Die Thematik ist zu umfangreich und der Diskurs zwischen den unterschiedlichen Forschenden sowie den Sicherheitsbehörden ist vielfältig. Einige möchten das Thema in seiner ganzen Tiefe verstehen, während andere die Aufgabe haben, das Land und die Menschen vor Terrorismus und gewaltbereitem Extremismus zu schützen. Diese beiden Ansprüche sind unterschiedlich und können nicht alle Erwartungen erfüllen. Fest steht, dass im Bereich des Radikalismus noch viele Wissenslücken bestehen, insbesondere im Hinblick auf die Ursachenforschung. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass es an qualitativer Forschung mangelt. Dafür wären Menschen notwendig, die bereit sind, über ihre Radikalisierung zu sprechen. Aus Sicht der Autorin gelingt dies jedoch erst dann, wenn sie sich deradikalisieren und vor extremistischen Gruppen geschützt sind. Denn die Wirkung dieser Gruppen auf ihre Mitglieder ist immens. Diese Thematik könnte in einer weiterführenden Arbeit zum Thema Disengagement und Deradikalisierung behandelt werden. Generell gibt es bereits interessante Projekte im Bereich der Prävention. Spannend wäre eine Forschungsarbeit, die sich mit den Wirkungen dieser Projekte auseinandersetzt.

Im Hinblick auf die zukünftige politische Entwicklung stellt sich die Frage, in welche Richtung sich die globale Situation weiterentwickeln wird. Es ist eine bemerkenswerte Verschiebung der Grenzen des Sagbaren zu beobachten, insbesondere im Kontext des autoritären Populismus, der sowohl in den USA als auch in Europa an Einfluss gewinnt. Die Auswirkungen aktueller Konflikte auf die Jugend sind noch nicht vollständig abzusehen, jedoch ist mit weiteren Radikalisierungen junger Menschen zu rechnen. Während es nicht möglich sein wird, alle Jugendlichen vor extremistischen Einflüssen zu schützen, liegt es in unserer Verantwortung, diejenigen zu erreichen und zu unterstützen, die für präventive Massnahmen empfänglich sind. Diese Jugendlichen verdienen Aufmerksamkeit, um sie vor dem Einfluss extremistischer Gruppen zu schützen. In diesem Zusammenhang formulieren Zick und Srowig (2018) treffend: «[Extremistische Gruppen] holen Menschen ab, wo wir sie im Stich lassen». Für zukünftige Forschungsansätze könnte es sinnvoll sein, spezifische Präventionsprojekte innerhalb der OJA hinsichtlich ihrer Wirksamkeit auf gefährdete Jugendliche genauer zu untersuchen. Künftige Studien sollten sich darauf konzentrieren, wie die

OJA Jugendliche im digitalen Raum ansprechen und erreichen kann. Angesichts der wachsenden Online-Vernetzung junger Menschen ist es von großer Bedeutung, Strategien zu entwickeln, die gezielt auf Radikalisierungsverläufe im Internet einwirken können.

Die Autorin wurde während ihrer Literaturrecherche von Expert:innen mehrfach hingewiesen, dass eine genderreflektierte Forschung im Bereich der Radikalisierung von grosser Bedeutung ist. Es wäre interessant zu untersuchen, inwiefern sich die Radikalisierungsverläufe zwischen Frauen und Männern unterscheiden. Darüber hinaus wäre eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Radikalisierungsprozessen und der Gruppendynamik extremistischer und terroristischer Gruppen ebenfalls von grossem Interesse.

Obwohl die mediale Präsenz radikalierter Jugendlicher im Jahr 2024 gross war, sind solche Fälle eher selten anzutreffen. Die Kriso Zürich (2016) betont, dass auch die Gefahren der medialen und gesellschaftlichen Aufmerksamkeit für dieses Thema berücksichtigt werden sollten (S. 1). Wie bereits im Kapitel 2 angedeutet, kann ein «medialer Hype» um Radikalisierung oder Extremismus schnell zu Pauschalisierungen führen. Solche Vorgehensweisen bergen das Risiko einer Instrumentalisierung, die sich gegen alle Jugendlichen richten kann, unabhängig davon, ob tatsächlich reale Gefahren für andere Menschen bestehen. Prinzjakowitsch (2015) weist darauf hin, dass dennoch nicht ignoriert werden darf, dass polarisierende und abwertende Haltungen unter Jugendlichen zunehmen, wie auch die Berichte in der Ausgangslage zeigen (S. 318). Die wachsende Sympathie für extremistische Gruppen wie den «IS» und rechtsextreme Bewegungen lässt wenig Hoffnung auf ein baldiges Verschwinden dieser Phänomene. Die Fachliteratur der letzten fünf Jahre zeigt jedenfalls, dass Radikalisierung sowohl die Wissenschaft als auch die Praxis der OJA auch zukünftig beschäftigen wird. In welcher Form dies geschehen wird, bleibt abzuwarten.

## 7 Literaturverzeichnis

- Abay Gaspar, H. (2020, 11. August). Abgrenzung von Extremismus, Radikalismus und Radikalisierung. <https://www.bpb.de/lernen/bewegt-bild-und-politische-bildung/reflect-your-past/313920/abgrenzung-von-extremismus-radikalismus-und-radikalisierung/>
- Abay Gaspar, H., Daase, C., Deitelhoff, N., Junk, J. & Sold, M. (2019). Vom Extremismus zur Radikalisierung: Zur wissenschaftlichen Konzeptualisierung illiberaler Einstellungen. In C. Daase, N. Deitelhoff & J. Junk (Hrsg.), *Gesellschaft extrem: Was wir über Radikalisierung wissen* (S. 15–44). Campus.
- AOK. (2023, 21. Juni). Adoleszenz: Wenn aus Kindern Erwachsene werden. *AOK Gesundheitsmagazin*. <https://www.aok.de/pk/magazin/familie/kinder/adoleszenz-wenn-aus-kindern-erwachsene-werden/>
- AvenirSocial (Hrsg.). (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz: Ein Argumentarium für die Praxis* [Broschüre]. Autor.
- Backes, U. (2024). *Welche Formen von Linksextremismus gibt es?* <https://www.kas.de/de/web/extremismus/linksextremismus/welche-formen-von-linksextremismus-gibt-es>
- Baier, D. (o. J.). *Extremismus in der Schweiz* [Präsentation]. Zürcher Fachhochschule für Angewandte Wissenschaft [ZHAW] – Soziale Arbeit & Institut für Delinquenz und Kriminalprävention. [https://www.zhaw.ch/storage/hochschule/ueber-uns/rektorat/hochschulentwicklung/Dirk\\_Baier-ZHAWARE-Extremismus\\_in\\_der\\_Schweiz-20230628.pdf](https://www.zhaw.ch/storage/hochschule/ueber-uns/rektorat/hochschulentwicklung/Dirk_Baier-ZHAWARE-Extremismus_in_der_Schweiz-20230628.pdf)
- Baier, D., Götzö, M., Eser Davolio, M. & Manzon, P. (2016). Jung und extrem: Im Brennpunkt: Extremismus bei Jugendlichen. *Sozial*, 5, 6–7. <https://digitalcollection.zhaw.ch/server/api/core/bitstreams/9eb5d19d-da2e-4b14-9de1-8e85a36e7b58/content>
- Bossart, Y. (2024, 01. Mai). Welche Rezepte gibt es gegen Massenradikalisierung? Über Ängste und Extreme. *Schweizer Radio und Fernsehen [SRF]*. <https://www.srf.ch/kultur/gesellschaft-religion/ueber-aengste-und-extreme-welche-rezepte-gibt-es-gegen-massenradikalisierung>

- Bossert, N. (2024, 03. November). Strafbefehle gegen «Junge Tat» liegen vor: Rechtsextreme Gruppe. *Tages-Anzeiger*. <https://www.tagesanzeiger.ch/zuerich-straftbefehle-gegen-rechtsextreme-gruppe-junge-tat-liegen-vor-897517343281>
- Bronfenbrenner, U. (1981). *Die Ökologie der menschlichen Entwicklung: Natürliche und geplante Experimente* (Kurt Lütscher, Übers.). Klett-Cotta (engl. *The ecology of human development, Cambridge, Massachusetts and London 1979*).
- Bucher, J. (2024, 3. November). Junge Tat muss vor Gericht – Strafakte enthüllt den harten Kern: Zürcher Staatsanwaltschaft. *20 Minuten*. <https://www.20min.ch/story/junge-tat-stafakte-gericht-staatsanwaltschaft-kanton-zuerich-rechtsexteremismus-schweiz-103213497>
- Bundesamt für Verfassungsschutz (2024). *Begriffe von A - Z: Extremismus*. [https://www.verfassungsschutz.de/DE/service/glossar/Functions/glossar.html?cms\\_lv2=678586](https://www.verfassungsschutz.de/DE/service/glossar/Functions/glossar.html?cms_lv2=678586)
- Cassée, K. (2019). *Kompetenzorientierte Methodiken: Handlungsmodelle für «gute Praxis» in der Jugendhilfe* (3., vollst. überarb. & erw. Aufl.). Haupt.
- Clement, D. Y. (2021). Umgang mit religiös begründeter Radikalisierung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In U. Deinet, B. Sturzenhecker, L. von Schwanenflügel & M. Schwerthelm (Hrsg.), *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit* (5. Aufl., S. 1093 – 1108). Springer VS.
- Coquelin, M. & Ostwaldt, J. (2020). Extremismus und Radikalisierung – Eine Herausforderung für die Kinder- und Jugendarbeit. In T. Meyer & R. Patjens (Hrsg.). *Studienbuch Kinder- und Jugendarbeit*, (S. 475–506). Springer VS.
- Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz [DOJ]. (2018a). Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz. Grundlagen für Entscheidungsträger\*innen und Fachpersonen. [https://doj.ch/wp-content/uploads/Grundlagenbrosch.DOJ\\_2018\\_web.pdf](https://doj.ch/wp-content/uploads/Grundlagenbrosch.DOJ_2018_web.pdf)
- Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit [DOJ]. (2018b). *Positionspapier: Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz und Extremismus*. [https://doj.ch/files/DOJ/wissen/Fachpublikationen/DE\\_Fachpublikationen/Positionierungspapier\\_OKJA%20in%20der%20Schweiz%20und%20Extremismus.pdf](https://doj.ch/files/DOJ/wissen/Fachpublikationen/DE_Fachpublikationen/Positionierungspapier_OKJA%20in%20der%20Schweiz%20und%20Extremismus.pdf)

- Debus, K., & Struve, O. (2016). «Wir Jungs unter uns oder so ...» – Stolpersteine und Potenzielle im Verhältnis von Jungenarbeit, Männlichkeit und Arbeitsbedingungen. In G. Stecklina & J. Wienforth (Hrsg.), *Impulse für die Jungenarbeit* (S. 122–140). Beltz.
- Der Bundesrat. (2018, 16. Mai). Verordnung über Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus [Entwurf]. <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/77563.pdf>
- Der Bundesrat. (2021, 13. Januar). *Griffige Instrumentarien gegen Gewaltextremismus: Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 17.3831 Glanzmann Hunkeler*. <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/64822.pdf>
- Der Bundesrat (2023, 19. April). *Bundesrat setzt Engagement gegen Radikalisierung und Extremismus fort*. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-94368.html>
- Der Bundesrat. (2024, 31. Mai). *Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Terrorismus – Aufgabenteilung zwischen Behörden: Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 21.4598 Marti Min Li vom 16. Dezember 2021*. <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/87985.pdf>
- Dilling, M. & Schliessler, C. (2023). *Radikalisierung oder Pubertät? Warum Jugendliche an Verschwörungen glauben*. Amadeu Antonio Stiftung. <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2023/03/radikalisierung-oder-pubertaet-new.pdf>
- Eckert, R. (2020). Radikalisierung in konflikttheoretischer Perspektive. In B. B. Slama & U. Kemmesies (Hrsg.), *Handbuch Extremismusprävention: Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend* (S. 33–55). Bundeskriminalamt Wiesbaden.
- Eckstein, K. (2019). Politische Entwicklung im Jugend- und jungen Erwachsenenalter. In B. Kracke & P. Noak (Hrsg.), *Handbuch Entwicklungs- und Erziehungspsychologie* (S. 405–423). Springer.
- Erikson, E. H. (1988). *Der vollständige Lebenszyklus*. (W. Klüwer, Übers.). Suhrkamp (engl. *The Life Cycle Completed*, New York/London 1982).
- Ermann, M. (2011). Identität, Identitätsdiffusion, Identitätsstörung. *Psychotherapeut*, 56 (2), 135–141. <https://doi.org/10.1007/s00278-011-0813-8>

- Eser Davolio, M. & Lenzo, D. (2017). *Radikalisierung & Extremismus: «Sicher!gsund!»*.  
[https://www.begs.ch/wp-content/uploads/2018/02/2017\\_Radikalisierung-Extrremismus\\_Online.pdf](https://www.begs.ch/wp-content/uploads/2018/02/2017_Radikalisierung-Extrremismus_Online.pdf)
- Ferchhoff, W. (2010). *Jugend und Jugendkulturen im 21. Jahrhundert* (2. Aufl.). VS Verlag.
- Flammer, A. (2017). *Entwicklungstheorien: Psychologische Theorien der menschlichen Entwicklung* (5. überarb. Aufl.). Hogrefe.
- Geissler, R. (2014). *Die Sozialstruktur Deutschlands* (7., überarb. Aufl.). Springer VS.
- Gerodetti, J., Fuchs, M. & Gerngross, M. (2022). Einleitung. In M. Fuchs, J. Gerodetti & M. Gerngross (Hrsg.), *Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz: Einblicke in Theorie, Konzepte, Empirie und Alltagspraxis* (S. 1–8). Springer.
- Gerodetti, J. & Heeg, R. (2022). Nutzung und Nutzen Offener Jugendarbeit. In M. Fuchs, J. Gerodetti & M. Gerngross (Hrsg.), *Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz: Einblicke in Theorie, Konzepte, Empirie und Alltagspraxis* (S. 227–250). Springer.
- Glaus, D. (2024, 30. Juni). Warum gibt es mehr Fälle von jugendlichen Radikalisierten? Nach Anschlagpläne. *Schweizer Radio und Fernsehen [SRF]*.  
<https://www.srf.ch/news/schweiz/nach-anschlagsplaenen-warum-gibt-es-mehr-faelle-von-jugendlichen-radikalisierten>
- Glaus, D., Menichini, M. & Reinhard, M. (2024, 06. September). 11-Jähriger im Wallis unter Terrorismusverdacht: Islamistische Propaganda. *Schweizer Radio und Fernsehen [SRF]*.  
<https://www.srf.ch/news/schweiz/islamistische-propaganda-11-jaehriger-im-wallis-unter-terrorismusverdacht>
- Greuel, F. & König, F. (2020). Rechtspopulismus als Herausforderung in der pädagogischen Präventionsarbeit zwischen Belehrung und Handeln im Anerkennungsverhältnis. In K. Haase, G. Nebe. & M. Zaft (Hrsg.), *Rechtspopulismus – Verunsicherung der Sozialen Arbeit* (S. 129–147). Beltz Juventa.
- Hafen, M. (2013). Die Soziokulturelle Animation aus systemtheoretischer Perspektive. In B. Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation: Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (2. Aufl., S. 265–322). Interact.

- Hangartner, G. (2013). Ein Handlungsmodell für die Soziokulturelle Animation zur Orientierung für die Arbeit in der Zwischenposition. In Wandeler, Bernhard (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation: Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (2. Aufl., S. 265–322). Interact.
- Heimgartner, A., Rau, T., Allroggen, M. & Fegert, J. M. (2021). *Radikalisierungsprozesse wahrnehmen – einschätzen – handeln: Grundlagenwissen für Ärzt\*innen und Psychotherapeut\*innen* (2. überarb. Aufl.). Universitätsklinikum Ulm. [https://www.uniklinik-ulm.de/fileadmin/default/Kliniken/Kinder-Jugendpsychiatrie/Dokumente/Handlungsempfehlung\\_Radikalisierungsprozesse.pdf](https://www.uniklinik-ulm.de/fileadmin/default/Kliniken/Kinder-Jugendpsychiatrie/Dokumente/Handlungsempfehlung_Radikalisierungsprozesse.pdf)
- Hermann, M., Frisch, L., Croci, E. & Blattmann, L. (2024). *Toleranz & Meinungsfreiheit: Geschlechtergerechte Studie zu Toleranz und Meinungsfreiheit*. Sotomo.
- Hufer, K.-P. (2018). *Argumente am Stammtisch: Erfolgreich gegen Parolen, Palaver und Populismus* (8., vollständ. überarb. Aufl.). Wochenschau Verlag.
- Hurrelmann, K. & Quenzel, G. (2016). *Lebensphase Jugend: Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung* (13., überarb. Aufl.). Beltz Juventa.
- Inniger, A., Lohri, N. & Zimmermann, A. (2024, 06. Mai). Extremismusexperte über Angriff auf die Polizei vor der Reitschule in Bern. *TeleBärn*. <https://www.telebaern.tv/telebaern-news/extremismusexperte-ueber-angriff-auf-die-polizei-vor-der-reitschule-in-bern-157045934>
- Kemmesies, U. (2020). Begriffe, theoretische Bezüge und praktische Implikationen. In B. B. Slama & U. Kemmesies (Hrsg.), *Handbuch Extremismusprävention: Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend* (S. 33–55). Bundeskriminalamt Wiesbaden.
- Kiefer, M. & Mücke, M. (2023). Radikalisierung und Co-Radikalisierung in islamistischen Kontexten. In S. Pickel, G. Pickel, O. Decker, I. Fritsche, M. Kiefer, F. M. Lütze, R. Spielhaus & H. H. Uslucan (Hrsg.), *Gesellschaftliche Ausgangsbedingungen für Radikalisierung und Co-Radikalisierung* (S. 75–102). Springer VS.
- Kilb, R. (2020). *Konflikt, Radikalisierung, Gewalt: Hintergründe, Entwicklungen und Handlungsstrategien in Schule und Soziale Arbeit*. Beltz Juventa.
- Khosrokhavar, F. (2016). *Radikalisierung*. CEP Europäische Verlagsanstalt.

- Koch, M. (2024, 22. August). Nach Aussagen des NDB-Chefs: Ist die Schweiz ein idealer Nährboden für Jugendradikalisierung? *SRF* 4 *News*.  
<https://www.srf.ch/news/schweiz/nach-aussagen-des-ndb-chefs-ist-die-schweiz-ein-idealer-naehrboden-fuer-jugendradikalisierung>
- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren [SODK]. (o. J.a). Amtsgeheimnis. <https://www.gegen-radikalisierung.ch/informationen/gefaehrdungsmeldungen-und-datenschutz/amtsgeheimnis>
- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren [SODK]. (o. J.b). Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Extremismusformen. <https://www.gegen-radikalisierung.ch/informationen/hauptcharakteristika-der-verschiedenen-extremismusformen/gemeinsamkeiten-und-unterschiede-der-extremismusformen>
- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren [SODK]. (o. J.c). Rechtliche Grundlagen für Gefährdungsmeldungen. <https://www.gegen-radikalisierung.ch/informationen/gefaehrdungsmeldungen-und-datenschutz/rechtliche-grundlagen-fuer-gefaehrdungsmeldungen>
- Kriso Zürich. (2016, 24. Oktober). Radikalisierung – Jihadismus – «Extremismus». *Kriso Plattform*, 8.
- Kuhn, M. & King, V. (2021). Adoleszenz. In U. Deinet, B. Sturzenhecker, L. von Schwanenflügel & M. Schwerthelm (Hrsg.), *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit* (5. Aufl., S. 1303–1313). Springer VS.
- Lantermann, E. (2020). Extremismus heute – wie radikalisiert sich eine Gesellschaft? In L. Halbhuber-Gassner & B. Kappenberg (Hrsg.), *Wege in und aus der Radikalisierung: Eine Herausforderung auch für die Straffälligenhilfe* (S. 11–23). Lambertus-Verlag.
- Leimbach, K. & Jukschat, N. (2024, 14. Juni). Radikalisierung – eine kritische Bestandsaufnahme. <https://www.bpb.de/themen/infodienst/549447/radikalisierung-eine-kritische-bestandsaufnahme/>
- Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg [LpB BW]. (2020, 06. Juli). *Islamismus und islamistischer Extremismus*. <https://www.demokratie-bw.de/islamismus>
- Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg [LpB BW]. (o. J.). *Rechtsextremismus*. <https://www.demokratie-bw.de/rechtsextremismus>

- Manzoni, P., Baier, D., Haymoz, S., Isenhardt, A., Kamenowski, M. & Jacot, C. (2018). *Verbreitung extremistischer Einstellungen und Verhaltensweisen unter Jugendlichen in der Schweiz*. zhaw – Soziale Arbeit & Haute École de Travail Social Fribourg.
- Marcel, A., Niggli, A. & Fiolka, G. (2004). Rassendiskriminierung im Sinne von Art. 261<sup>bis</sup> StGB: Eine Übersicht [Kurzfassung]. Eidgenössische Kommission gegen Rassismus.
- Mayrhofer, H. (2024). Fallübergreifende Zusammenfassung: Resilienz gegen Extremismus. In H. Mayrhofer & F. Neuburg, *Resilienz gegen Extremismus: Biografische Fallverläufe im gesellschaftlichen Kontext* (S. 204–214). Beltz Juventa.
- Meiering, D., Dziri, A. & Foroutan, N. (2019). Radikalisierung von Gruppen: Brückennarrative als verbindende Erzählungsstrukturen. In C. Daase, N. Deitelhoff & J. Junk (Hrsg.), *Gesellschaft extrem: Was wir über Radikalisierung wissen* (S. 91–129). Campus.
- Milbradt, B., Frank, A., Greuel, F. & Herding, M. (2022). Radikalisierung und Radikalisierungsprävention im Jugendalter: Phänomene, Begriffe, Theorien und Leerstellen. In B. Milbradt, A. Frank, F. Greuel & M. Herding (Hrsg.), *Handbuch Radikalisierung im Jugendalter: Phänomene, Herausforderungen, Prävention* (S. 11–30). Verlag Barbara Budrich.
- Müller, R., Fuchs, M. & Casutt, C. (2022). Entwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Deutschschweiz seit den 1990er-Jahren. In M. Fuchs, J. Gerodetti & M. Gerngross (Hrsg.), *Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz: Einblicke in Theorie, Konzepte, Empirie und Alltagspraxis* (S. 157–174). Springer.
- Nachrichtendienst des Bundes [NDB]. (2023). *Sicherheit Schweiz: Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes*. <https://backend.vbs.admin.ch/fileservice/sdweb-docs-prod-vbsch-files/files/2024/01/15/fd88586e-fbad-4c6b-9573-fc26e0dff849.pdf>
- Nachrichtendienst des Bundes [NDB]. (2024). *Sicherheit Schweiz: Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes*. <https://www.newsadmin.ch/newsadmin/message/attachments/90132.pdf>
- Neumann, P. (2013, 15. Juli). Radikalisierung, Deradikalisierung und Extremismus, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 63 (29–31), 3–10.
- Pfahl-Traughber, A. (2014). *Linksextremismus in Deutschland: Eine kritische Bestandsaufnahme*. Springer VS.

- Pluto, L. & Seckinger, M. (2021). Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit als Orte der Unterstützung für Kinder und Jugendliche. In U. Deinet, B. Sturzenhecker, L. von Schwanenflügel & M. Schwerthelm (Hrsg.), *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit* (5. Aufl., S. 1161–1166). Springer VS.
- Prinzjakowitsch, W. (2015). Die Funktion der Offenen Jugendarbeit in Bezug auf Extremismus und Radikalisierung junger Migranten. *deutsche jugend* 63 (8), 312–319. Beltz Juventa.
- Quent, M. (2022a, April). Extremismus erkennen. <https://www.politische-bildung-brandenburg.de/themen/extremismus-erkennen>
- Quent, M. (2022b, April). *Radikalisierung erkennen*. <https://www.politische-bildung-brandenburg.de/themen/radikalisierung-erkennen>
- Rahner, J. (2021). *Praxishandbuch Resilienz in der Jugendarbeit: Widerstandsfähigkeit gegen Extremismus und Ideologien der Ungleichwertigkeit*. Beltz Juventa.
- Respect.lu. (o. J.). *Definitionen von Radikalisierung*. <https://respect.lu/de/definitionen-von-radikalisierung/>
- Rohrer, C. & Thoma, A. (2017). Aufsuchende Jugendarbeit: Grundlagen für Fachpersonen und EntscheidungsträgerInnen. [https://doj.ch/files/DOJ/wissen/Fachpublikationen/DE\\_Fachpublikationen/Grundlagenpapier\\_Aufsuchende%20Jugendarbeit.pdf](https://doj.ch/files/DOJ/wissen/Fachpublikationen/DE_Fachpublikationen/Grundlagenpapier_Aufsuchende%20Jugendarbeit.pdf)
- Thieme, T. (2022, März). *Gefahr von links? Linksextremismus in Deutschland*. <https://www.politische-bildung-brandenburg.de/themen/gefahr-von-links>
- Scherr, A. (2013). Subjektbildung in Anerkennungsverhältnissen: Über «soziale Subjektivität» und «gegenseitige Anerkennung» als pädagogische Grundbegriffe. In B. Hafener, P. Henkenborg & A. Scherr (Hrsg.), *Pädagogik der Anerkennung: Grundlagen, Konzepte, Praxisfelder* (S. 26–44). Debus Pädagogik.
- Schneider, G. & Toyka-Seid, C. (2024). *Ideologie*. <https://www.bpb.de/kurzknapp/lexika/das-junge-politik-lexikon/320506/ideologie/>

- Schneider, V. (2023). Was Expert:innen sagen: Betrachtungen des Forschungsfeldes Radikalisierung. In S. Pickel, G. Pickel, O. Decker, I. Fritsche, M. Kiefer, F. M. Lütze, R. Spielhaus & H. H. Uslucan (Hrsg.), *Gesellschaftliche Ausgangsbedingungen für Radikalisierung und Co-Radikalisierung* (S. 31–74). Springer VS.
- Sicherheitsverbund Schweiz [SVS]. (2022). *Nationaler Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus: 2023 – 2027* [Aktionsplan]. Autor.
- Slama, B. B. (2020). Die psychologische Dimension von Radikalität, Extremismus und Terrorismus. In B. B. Slama & U. Kemmesies (Hrsg.), *Handbuch Extremismusprävention: Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend* (S. 313–350). Bundeskriminalamt Wiesbaden.
- Soziokultur Schweiz. (2017). *Charta der Soziokulturellen Animation*. Autor. [https://soziokulturschweiz.ch/wp-content/uploads/2022/06/220531\\_Charta\\_Dez\\_2017-gender.pdf](https://soziokulturschweiz.ch/wp-content/uploads/2022/06/220531_Charta_Dez_2017-gender.pdf)
- SRF. (2024, 05. Mai). «Das war eine Art organisierter Angriff aus der Reitschule»: Ausschreitungen in Bern. *Schweizer Radio und Fernsehen [SRF]*. <https://www.srf.ch/news/schweiz/ausschreitungen-in-bern-das-war-eine-art-organisierter-angriff-aus-der-reitschule>
- Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus [GRA]. (2024). *Diskriminierung in der Schweiz 2023: Analyse und Erläuterung zu Diskriminierungsfällen*. <https://www.gra.ch/diskriminierungsbericht-2023/>
- Strasser, M. (2023, 06. Juni). Die Radikalisierung in der Schweiz wird immer Vielfältiger. *Schweizer Radio und Fernsehen [SRF]*. <https://www.srf.ch/news/schweiz/gewaltpraevention-die-radikalisierung-in-der-schweiz-wird-immer-vielfaeltiger>
- Wieking, S. (2024). *Stufenmodell der psychosozialen Entwicklung nach Erik Erikson*. <https://erzieher-kanal.de/psychosozialeentwicklung/>
- wiktionary. (2024, 07. August). *Radikal*. <https://de.wiktionary.org/wiki/radikal>
- Witte, M. D., Schmitt C. & Niekrenz, Y. (2021). Jugendliche. In U. Deinet, B. Sturzenhecker, L. von Schwanenflügel & M. Schwerthelm (Hrsg.), *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit* (5. Aufl., S. 375–386). Springer VS.

- Zick, A. & Srowig, F. (2018, 19. April). Persönlichkeit oder Gruppe: Wo liegen die Wurzeln extremistischer Radikalisierung? *PRIF BLOG*. <https://blog.prif.org/2018/04/19/wo-liegen-die-wurzeln-extremistischer-radikalisierung/>
- Zick, A., Srowig, F., Roth, V., Pisiou, D. & Seewald, K. (2019). Individuelle Faktoren der Radikalisierung zu Extremismus, Gewalt und Terror: Zur Forschungslage. In C. Daase, N. Deitelhoff & J. Junk (Hrsg.), *Gesellschaft extrem: Was wir über Radikalisierung wissen* (S. 45–90). Campus.
- Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften [ZHAW]. (2018, 6. November). *Extremismus unter Jugendlichen: Ideologie ist verbreiteter als Gewaltbereitschaft*. <https://www.zhaw.ch/de/medien/medienmitteilungen/detailansicht-medienmitteilung/event-news/extremismus-unter-jugendlichen-ideologie-ist-verbreiteter-als-gewaltbereitschaft/>